



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Modellierung generischer Kompetenzen in der Translation
im Rahmen des eTransFair Projektes“

verfasst von / submitted by

Marija Mirković, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2017 / Vienna 2017

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 060 331 351

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Übersetzen
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Spanisch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerhard Budin

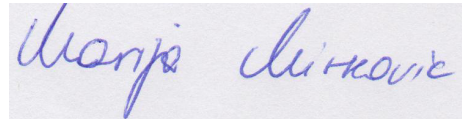
Selbstständigkeitserklärung

Ich versichere die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst zu haben. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Alle von mir für direkte und indirekte Zitate benutzten Quellen sind nach den Regeln des wissenschaftlichen Zitierens angegeben. Mir ist bekannt, dass beim Verstoß gegen diese Regeln eine positive Beurteilung der Arbeit nicht möglich ist. Ich habe die Arbeit bzw. Teile davon weder im In- noch im Ausland zur Begutachtung als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Mir ist bekannt, dass die in der vorliegenden Arbeit Verwendung gefundenen Abbildungen der Zustimmung zur Benützung durch die Rechteinhaber_innen bedurft hätten. Aufgrund des zur Erstellung der Arbeit vorgegebenen begrenzten zeitlichen Rahmens war mir jedoch eine Einholung dieser Rechte nicht möglich. Da die vorliegende Arbeit weder publiziert noch sonst anderweitig kommerziell genutzt wird, befand ich die Nennung der Urheber_innen bzw. der Rechteinhaber_innen als ausreichend.

Wien, im August 2017

Marija Mirković



Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen bedanken, die mich während des Verfassens dieser Masterarbeit unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dank Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Budin, der meine Masterarbeit betreut, begutachtet und durch seine fachliche und professionelle Unterstützung begleitet hat. Für die hilfreichen Anregungen, Literaturvorschläge und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Ebenfalls möchte ich mich bei meinen Studiengenossen bedanken, die mir mit viel Geduld, Interesse und Hilfsbereitschaft zur Seite standen. Bedanken möchte ich mich für die zahlreichen interessanten Debatten und Ideen, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass diese Masterarbeit in dieser Form vorliegt. Ein besonderer Dank gilt meiner Studiengenossin Tamara Pavlov, BA MA, die mir Gesellschaft leistete, indem sie ihre eigene Arbeit schrieb und mich enorm motivierte und unterstützte.

Meiner Tochter Alisa Petrović, meinem Ehegatten Milan Petrović und meinen Freunden danke ich besonders für den starken emotionalen Rückhalt über die Dauer meines gesamten Studiums. Danken möchte ich im Besonderen auch meinen Großmüttern, Ljubinka Miletić und Dušanka Urošević, sowie meiner Schwiegermutter Slađana Petrović für die wunderbare Betreuung meines 19 Monate alten Kindes, während ich mich mit der Erstellung dieser Arbeit beschäftigte.

Abschließend möchte ich mich bei meinen Eltern Dragan Mirković und Slađana Mirković bedanken, die mir mein Studium durch ihre Unterstützung ermöglicht haben und stets ein offenes Ohr für meine Sorgen hatten.

Inhaltsverzeichnis

Selbstständigkeitserklärung.....	ii
Danksagung.....	iv
Inhaltsverzeichnis.....	vi
Abbildungsverzeichnis.....	vii
Tabellenverzeichnis.....	vii
Einleitung.....	1
1. eTransFair Projekt.....	3
1.1. Übersetzen.....	4
1.2. Kleiner Einblick in die Übersetzungspraxis.....	6
2. Definition des Kompetenzbegriffes.....	6
2.1. Allgemeine Metakompetenzen der Übersetzerinnen.....	11
2.1.1. Hard Skills.....	14
2.1.2. Soft Skills.....	15
3. Ansätze und Modelle für die gute Praxis und hohe Ausbildungsqualität von Übersetzerinnen.....	15
3.1. Hintergrund.....	16
3.2. Einkommen, Prestige, Kompetenzen, Ausbildungsqualität - alles ist verbunden.....	17
3.3. Die europäische Hochschulreform (Bologna-Prozess).....	17
3.3.1. Begriffserklärung.....	17
3.3.2. Hintergrund.....	18
3.3.3. Ziele.....	18
3.4. Das EMT-Kompetenzmodell.....	20
3.5. CIUTI-Translationskompetenzen.....	25
3.6. Translatorische Kompetenzen nach Albrecht Neubert.....	27
3.7. Generische Kompetenzen nach Charles Woodruffe.....	30
3.8. Generische Kompetenzen des Alfa Tuning Projektes.....	32
4. Mastercurriculum Translation.....	34
5. Analyse und Vergleich der vorgestellten Kompetenzmodelle.....	36
5.1. Methodik.....	36
5.2. Analyse.....	37
5.2.1. Translatorische Kompetenzmodelle im Vergleich.....	37
5.2.2. Generische Kompetenzmodelle im Vergleich.....	44
5.2.3. Translatorische und generische Modelle im Vergleich.....	47

5.2.4. Welche generische Kompetenzen umfasst das Mastercurriculum Translation?	51
5.2.5. Neues translatorisches Kompetenzmodell	54
Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	60
Bibliographie	62
Internetquellen	64
Anhang 1	65
Anhang 2	73
Abstract	100

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Basiskompetenzmodell

(https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/emt_competences_translators_de.pdf Stand: 23.6.2017)

.....21

Tabellenverzeichnis

Table 1: Translatorische Kompetenzmodelle im Vergleich.....	38
Table 2: Neues translatorisches Modell	59

Einleitung

In erster Linie bitte ich alle Leserinnen um Verständnis, dass in der vorliegenden Arbeit aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die weibliche Form der Personenbezogenen Substantive verwendet wird. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Das Thema, mit welchem sich diese Arbeit auseinandersetzt und das auf ihrem Deckblatt ersichtlich ist, ist „Modellierung generischer Kompetenzen in der Translation im Rahmen der *eTransFair*-Projektes“. Es wurde anhand verschiedener theoretischer Ansätze versucht auf folgende Forschungsfragen zu antworten: „Welche generischen Kompetenzen sollten Translatorinnen besitzen?“, „Sind in translatorischen Kompetenzmodellen generische Kompetenzen vorhanden und welche sind diese?“, „Welche generische und translatorische Kompetenzen sind im aktuellen Mastercurriculum Translation integriert?“.

Der Fokus in dieser Masterarbeit liegt auf Fachübersetzen. Da 90% aller angefertigten Übersetzungen Fachübersetzungen sind, wird an manchen Stellen allgemein über Übersetzen oder über Translatorinnen gesprochen, obwohl vorwiegend Fachübersetzerinnen gemeint sind.

Das erste Kapitel dieser wissenschaftlichen Arbeit ist dem *eTransFair*-Projekt, dem Übersetzen sowie der Übersetzungspraxis gewidmet. Es werden das Projekt, in dessen Rahmen diese Arbeit entstand, beschrieben und seine Ziele klar vorgestellt. Folglich wird das Übersetzen an sich, mithilfe von Fachliteratur, definiert. In diesem Unterkapitel sind verschiedene Definitionen aus den verschiedenen Zeiträumen zu finden und somit ist es erkennbar wie sich diese im Laufe der Zeit veränderten. Danach folgt ein kleiner Überblick in die Übersetzungspraxis.

Da das Schlüsselwort dieser Arbeit *Kompetenz* ist, wird dieser Begriff in Kapitel 2 auch genau definiert. Es werden ebenso Metakompetenzen der Übersetzerinnen angesprochen sowie, für diese Arbeit unerlässliche, Hard Skills und Soft Skills.

Anschließend werden ein Paar Seiten dem Bologna-Prozess gewidmet, da sich das auslaufende Masterstudium Übersetzen, in dessen Rahmen diese wissenschaftliche Arbeit entstand, auf das Bologna-System stützt. Daraufhin werden drei translatorische und zwei generische Kompetenzmodelle vorgestellt, die als Grundlage für die folgende Analyse dienen. Ein Kapitel beschäftigt

sich auch mit dem aktuellen Mastercurriculum Translation, in welchem die Studienziele präsentiert werden.

Schließlich werden translatorische Kompetenzmodelle miteinander verglichen sowie generische. Dann werden translatorische den generischen gegenübergestellt, um die oben genannten Forschungsfragen beantworten zu können. Es wird anschließend untersucht, welche der analysierten generischen Kompetenzen im aktuellen Mastercurriculum Translation integriert sind. Abschließend wird ein neues translatorisches Kompetenzmodell präsentiert, das Hard Skills und Soft Skills aus allen besprochenen Kompetenzmodellen enthält.

Die Fachliteratur, die als Unterstützung dienen soll die aufgestellten Fragen zu beantworten, ist am Ende der Arbeit bibliographiert.

1. eTransFair Projekt

Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist ein wichtiger Bestandteil vieler Berufe, unter anderem auch des beruflichen Alltags der Übersetzerinnen. Neue Technologien, die auf dem Arbeitsmarkt dominieren, sind eine große Herausforderung sowohl für angehende Übersetzerinnen, nämlich Studentinnen als auch für ausgebildete Übersetzerinnen. Das aktuelle *eTransFair*-Projekt befasst sich mit der Ausbildung von Fachübersetzerinnen und seine Zielgruppe sind Studentinnen und Lehrerinnen (vgl. de.etransfair.eu).

Das Konsortium des *eTransFair*-Projektes bilden zwei europäische Universitäten, nämlich Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien und Budapest University of Technology and Economics sowie die Übersetzungsagentur Hermes Traducciones y Servicios Linguísticos SL. Die zentrale Rolle nehmen digitale und transversale Kompetenzen ein, dessen Erwerb neue Lehrmethoden unterstützen sollten und in allen translationswissenschaftlichen Ausbildungseinrichtungen in der EU eingesetzt werden sollten (vgl. de.etransfair.eu).

Dieses Projekt hat fünf Hauptziele:

- „Anpassung der Fachübersetzerausbildung an die Bedürfnisse des Markts
- Erhöhung der Qualifikation der FachübersetzerInnen
- Entwicklung und Verwendung von innovativen Lehr- und Lernmethoden in der Ausbildung
- Bereitstellung der innovativen Methoden auf einer Plattform
- Förderung der Inklusion von benachteiligten Menschen in der fachspezifischen Ausbildung“ (transvienna.univie.ac.at)

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen des Projektes *eTransFair* und soll als Unterstützung für die Verwirklichung seiner Ziele dienen.

1.1.Übersetzen

Wenn heutzutage die Rede von Übersetzen ist, handelt es sich nicht nur darum, ein Dokument in einer Sprache zu lesen, es zu interpretieren und dann in eine andere Sprache zu übertragen. Heutzutage ist die Rede von einem strukturiertem Kommunikationsprozess, dessen Ziel ist, Barrieren, die zwischen Nationen stehen zu durchbrechen und auf diese Art und Weise das gesamte Kulturkonzept, das sie ausmacht, mittels Sprache, zu übertragen und die Kommunikation zu ermöglichen.

Viele versuchten und einige schafften es auch, das *Übersetzen* zu definieren. Einige Definitionen sind kurz und prägnant, andere wiederum lang und vielumfassend. Eines ist jedoch sicher, es gibt keine richtige beziehungsweise keine falsche Definition des Übersetzens. Deshalb werden in diesem Kapitel einige verschiedene ausgewählt, die das Übersetzen auf unterschiedliche Arten beschreiben.

In der Literatur ist der Begriff *Translation* oft als Synonym für das Übersetzen zu finden. Daher folgt kurze Erklärung zu diesem Begriff, die für das Verständnis mancher Definitionen des *Übersetzens* von großer Bedeutung ist.

Der Terminus *Translation* wurde das erste Mal im 15. Jahrhundert als Synonym für *Verdolmetschung* und *Übersetzung* verwendet (vgl. Prunč 2007). Erst im 20. Jahrhundert wurde er von Otto Kade als Überbegriff für *Übersetzen* und *Dolmetschen* eingeführt und als der „[...] Prozeß [...], der mit der [...] Aufnahme des AS-Textes beginnt und mit der [...] Wiedergabe des ZS-Textes endet und dessen Bestandteil der Kodierungswechsel, d.h. die Umschlüsselung eines gegebenen Textes aus dem Kode AS in den Kode ZS [...]“ (Kade 1968:33) definiert. Genauso ist es mit den Oberbegriffen *Translatorin* und *Translat*, die sowohl für Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen als auch für Übersetzung und Dolmetschung in der Fachliteratur synonym verwendet werden.

Kade erarbeitete auch eine Definition des Übersetzens, die heute noch in der Fachliteratur oft vorkommt und von entscheidender Bedeutung ist: „Wir verstehen daher unter Übersetzen die Translation eines fixierten und demzufolge permanent dargebotenen bzw. beliebig oft wiederholbaren und wiederholt korrigierbaren Text der Zielsprache.“ (Kade: 1968:35)

Diese Definition ist in der Fachwelt der Translation beliebt, weil sie einen Text als „[...] oft wiederholbar und wiederholt korrigierbar [...]“ (Kade: 1968:35) beschreibt und das ist ein wichtiger Aspekt, der sie von anderen Begriffsbestimmungen unterscheidet.

Zwei andere, aktuelle und in Form einer Metapher definierte Bestimmungen des Begriffs *Übersetzen* sind die von Kadrić & Kaindl & Cooke aus dem Jahr 2012:

„Metapher 1: Der Übersetzer ist ein Baumeister, der die Ziegel eines Gebäudes Stück für Stück abträgt, um an einer anderen Stelle mit den selben Ziegeln ein neues Gebäude zu errichten.“ (Kadrić & Kaindl & Cooke 2012: 64) Mit dem „Gebäude“ in diesem Zitat ist ein Text gemeint. Dies bedeutet, dass die Übersetzerin die Person ist, die alle Bausteine eines in einer Sprache verfassten Textes, in die andere Sprache überträgt und damit einen neuen Text erstellt, ein neues „Gebäude“ (Kadrić & Kaindl & Cooke 2012: 64) errichtet.

„Metapher 2: Übersetzer sind Brückenbauer der Verständigung. Die Brücke des Übersetzens verbindet zwei unterschiedliche Kulturen und Sprachgemeinschaften.“ (Kadrić & Kaindl & Cooke 2012: 65) Aus dieser Metapher wird ersichtlich, dass Übersetzerinnen Menschen sind, die mithilfe von ihrem Sprachwissen, Kulturwissen, etc. die Verständigung zwischen zwei unterschiedlichen Kulturen ermöglichen. Dies geschieht während des Übersetzungsprozesses, der im Zitat als „die Brücke des Übersetzens“ (Kadrić & Kaindl & Cooke 2012: 65) dargestellt wird.

Eine weitere Bestimmung des Begriffes *Übersetzen*, die im Gegensatz zu Kades etwas kürzer und ungenauer ist, wäre die vom Koller, der das Übersetzen als „[...] den Vorgang der schriftlichen Umsetzung eines Textes aus einer Sprache (AS) in eine andere Sprache (ZS)[...]“ definiert. (Koller 2011⁸: 76) Koller behauptet zwar, dass Übersetzen ein Vorgang ist, jedoch lässt er einige wichtige Elemente aus, die für das Übersetzen ausschlaggebend sind, zum Beispiel die Kultur.

Aus den verschiedenen Erläuterungen wird noch ein Mal deutlich, dass jede Definition des *Übersetzens* diskutabel ist, trotzdem bieten sie einem die Möglichkeit, sich eine Vorstellung darüber zu machen, was das *Übersetzen* ist und worum es sich bei diesem komplexen Prozess handelt.

Wichtig wäre es zu erwähnen, dass Übersetzen in zwei große Schwerpunkte unterteilt wird, nämlich in Fachübersetzen und Literaturübersetzen. Der Fokus dieser Arbeit liegt auf Fachüber-

setzen aber da 90% aller Übersetzungen Fachübersetzungen sind, wird an manchen Stellen allgemein über Übersetzen gesprochen.

1.2. Kleiner Einblick in die Übersetzungspraxis

Nach dem Studienabschluss sind Übersetzerinnen beziehungsweise Dolmetscherinnen freiberuflich oder festangestellt tätig. Dies hängt von ihren persönlichen Wünschen oder Möglichkeiten ab aber auch von der momentanen Arbeitsmarktlage, die sie dazu bringt, alleine oder in Teams, in Teilzeit oder Vollzeit zu arbeiten. Jedoch kommt ein breites Spektrum an Tätigkeiten und Aktivitäten auf sie zu, die sie in ihrem Berufsleben ausüben sollen (vgl. Herold 2010: 212).

In erster Linie sind sie sich dessen bewusst, dass sie nach ihrem Studienabschluss nicht nur als Übersetzerinnen arbeiten werden, sondern auch als Terminologinnen, Texterinnen, Beraterinnen, Untertitlerinnen, Lektorinnen, Projektmanagerinnen, technische Redakteurinnen und so weiter. Aus diesem Grund werden sie auch während des Studiums nicht nur auf das Übersetzen und Dolmetschen vorbereitet, sondern auch auf eine Reihe von anderen Berufsbildern und Tätigkeitsbereichen. Ob sie alleine oder in Teams arbeiten, erwarten sie, wie bereits erwähnt, neben Übersetzen einige Aufgaben in der Praxis. Diese sind beispielsweise Aufträge vergeben, Qualität prüfen, Translation Memories und Terminologie verwalten, Korrekturlesen, Interessen vertreten, Kundinnen betreuen, Probleme lösen, usw. An dieser langen und unvollständigen Aufzählung lässt sich erkennen, dass der vielumfassende Aufgabenbereich der Übersetzerinnen zahlreiche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfordert. Diese werden im nächsten Kapitel näher erläutert (vgl. Herold 2010: 212).

2. Definition des Kompetenzbegriffes

Wie manche anderen Gegenstände oder Geschehnisse aus dem soziokulturellen Bereich, unterliegt auch die Wissenschaft verschiedenen Trends. Somit wurde auch der Kompetenzbegriff in der Translatologie im Laufe der Zeit immer neu definiert und heutzutage dient er als Ansatzpunkt für einige zu erforschende Problembereiche. In der weiteren Folge sollen einige existierende Kompetenzmodelle vorgestellt werden, wobei in erster Linie erläutert werden soll, wie der Begriff *Kom-*

petenz zu verstehen ist (vgl. Herold 2010: 215). Definitionen des Begriffes, die in der Translationswissenschaft zu finden sind und von welchen diese Wissenschaft ausgeht, entsprechen hauptsächlich der ersten Dudendefinition: „Sachverstand; Fähigkeiten”(www.duden.de).

In einigen Fällen sind Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen dem Begriff *Kompetenz* untergeordnet oder sie werden sogar synonym verwendet. Die ÖNORM EN ISO 17100 definiert *Kompetenz* beispielsweise als „Fähigkeit zur Anwendung von Wissen, Erfahrung und Fertigkeiten, um beabsichtigte Ergebnisse zu erreichen” (2016:10), Hansen sieht *Kompetenz* als „eine Kombination aus Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen (darunter auch Fachwissen)” (1999²:341), während Risku besonders die Fähigkeiten und das Wissen in den Vordergrund stellt (vgl. Risku 1998:15f.).

Trotz der Forschung über Jahrzehnte ist der Begriff also immer noch nicht präzise definiert. Eine psychologisch-pädagogische Kompetenzdefinition umfasst alle vorher genannten Definitionen und beschreibt Kompetenzen als

„die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und unsozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.” (Weinert 2001:27f.)

Die zu erwerbende beziehungsweise auszubildende Translationskompetenz ist also ein Zusammenschluss all dessen, was eine Person wissen und können muss, um allen Situationen gewachsen zu sein, die die Berufspraxis im Bezug auf Wissen, Können und Wollen mit sich bringt. Ab dem Zeitpunkt, in dem ein Mensch diese Situationen als Handlungssituationen begreift (vgl. Holz-Mänttari 1984:17ff.) bedeutet einer Situation gewachsen sein also, diese zu begreifen und in ihr zielführend handeln zu können (vgl. Hansen 1999²:341f.). Die handlungsorientierte Sichtweise stellt noch einen Aspekt der allgemeinsprachlichen Elemente des Kompetenzbegriffs in den Vordergrund, nämlich die Zuständigkeit, die auch als Kompetenz angesehen wird.

„Kompetenz bezeichnet hier nicht nur persönliche Fähigkeiten, sondern auch gesellschaftliche Zuständigkeiten. Es handelt sich nicht um ein Entweder-oder-Begriff, der nur die Darstellung eines idealen Übersetzungsprozesses erlauben würde, sondern er läßt Hypothesen über unterschiedliche Kompetenzprofile zu und kann das didaktisch primäre Problem der Entwicklung zum Experten lösen helfen.” (Risku 1998:15f.)

Die Zuständigkeit wird auch vom BDÜ als Kompetenz einbezogen, vor allem für öffentlich bestellte Translatorinnen (vgl. www.bdue.de). Infolgedessen inkludiert die translatorische Kompetenz, dass nur Translatorinnen beziehungsweise Expertinnen translatorische Aufgaben erfüllen sollten. In anderen Forschungsgebieten, wie in dem der interkulturellen Wirtschaftswissenschaften, nimmt diese sogar vor den Fähigkeiten und Fertigkeiten die erste Stelle ein. Kiechl versteht unter Kompetenz „die Befugnis und die Berechtigung [...], effizient und effektiv mit der Umwelt zu interagieren“. (Kiechl 1997:13) Rothlauf ist mit dieser Definition einverstanden und gliedert den Kompetenzbegriff in drei Teile auf:

„Zum einen wird die Fachkompetenz, die zur Erledigung von Sachaufgaben notwendig ist, eingefordert; zum anderen wird Methodenkompetenz erwartet, um verschiedenste Verfahren und Instrumente zur Problemlösung einsetzen zu können und schließlich bezieht der Kompetenzbegriff auch die soziale Komponente mit ein. [...] Interkulturell erweitert wird diese Begriffsbestimmung, wenn bei der Zusammenarbeit mit Menschen aus fremden Kulturen deren spezifischen Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, des Fühlens und Handelns mit einbezogen werden und Niederschlag im eigenen fremdkulturellen Handlungsfeld finden.“ (Rothlauf 2012⁴:162)

Dieser handlungsorientierte Ansatz stimmt mit der Lee-Jahnkes Ausführung zum Thema "Doppelter Praxisbezug und Kompetenzvermittlung als Problem der Qualitätssicherung translatorischer Studiengänge" (Lee-Jahnke 2009:156ff.) überein, in der sie unter anderem auch die „Handlungskompetenz“ als translatorische Kompetenz näher erläutert (vgl. Lee-Jahnke 2009:156ff.).

Hier ist nicht nur die Erklärung des Begriffes *Kompetenz* problematisch, auch seine Elemente sind schwierig zu fassen. Ein gutes Beispiel dafür sind *Fähigkeiten*, die Nord als Kenntnisse betrachtet, die während des Studiums erworben werden sollten. Dazu zählen Analyse-, Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit sowie Kreativität (vgl. Nord 1996:316). Risku sagt im Gegenteil: „Fertigkeiten stellen die „Semantik des Handelns“ dar, die ohne *Fähigkeiten*, d.h. durch die „Pragmatik des Handelns“, sinnlos bleiben. Im Gegensatz zu einer Fertigkeit ermöglicht Fähigkeit bereits eine *Sinnbildung* und damit eine *Handlung* [...]“ (Risku 1998:104) Aus diesem Zitat wird ersichtlich, dass Kenntnisse beziehungsweise Fähigkeiten bereits vorhanden sein müssen, damit Fertigkeiten erworben sein können und somit eine Handlung zustande kommen kann. Risku unterscheidet auch in kommunikative und translatorische Fähigkeiten und bezieht kognitionswissenschaftliche Grundlagen in ihr Wissensbegriff mit ein. Daher gibt sie auch Wissen als „vorhandene, immer nur vorläufig stabile Aktivierungsmuster“ wieder. (Risku 1998:45)

Nord hingegen differenziert die obengenannten *Kenntnisse* vom *Wissen*. *Wissen* ist für sie Sprach- und Kulturwissen, Theorie- und Methodenwissen und Praxiswissen, während Fähigkeiten und Fertigkeiten „durch gezielte Übungen weiterentwickelt“ und „durch ein geeignetes Training weitgehend internalisiert werden.“ (Nord 1996:316)

In diesen zwei Ansätzen sind nur wenige Überlegungen zum Begriff *Fertigkeiten* zu finden, die miteinander übereinstimmen, denn von Nord werden sie als „internalisierte Techniken“ (Nord 1996:316) angesehen und von Risku als „weitgehend automatische, reaktionsähnliche Verhaltensweisen“ (Risku 1998:103), die hauptsächlich durch Übung und Training erworben und gefestigt werden können. Interessant wird es wenn hier die Begriffsbestimmung nach Kutz herangezogen wird. Für ihn ist *Kompetenz* vor allem eine Befähigung und *Wissen* und *Fähigkeiten* werden durch eine systematische Ausbildung zu *Fertigkeiten* (vgl. Kutz 2010:198 ff.). Folglich erfasst er Fertigkeiten im Unterschied zu Risku (1998) aber in Entsprechung zu Wilss Bild von den Übersetzungsfertigkeiten (vgl. Wilss 1992) als „Reproduktion einer Fähigkeit im kognitionspsychologischen Sinne.“ (Kutz 2010:210) Diese Ansicht steht in Widerspruch mit der translatorischen These als komplexem Problemlösen (vgl. Risku 1998:50ff.) und gibt den Fertigkeiten eine andersartige Bedeutung.

Im Anschluss wird noch die Begriffsbestimmung der Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission näher erläutert, da ihr Kompetenzmodell in weiterer Folge vorgestellt wird. Es wurde folgende sachbezogene Sichtweise als Definition gewählt, da sie alle oben erwähnte Ansätze beinhaltet: „By 'competence', we mean the combination of aptitudes, knowledge, behavior and knowhow necessary to carry out a given task under given conditions. This combination recognised and legitimised by a responsible authority (institution, expert).“ (Gambier 2009:3)

Kompetenz ist also eine Gesamtheit der Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnissen, Verhaltens- und Vorgehensweisen, die von einer autorisierten Stelle anerkannt ist. Im Bezug auf die translatorische Kompetenz erklären Risku (1998) und Nord (1996), dass die Vernetzung und die zielorientierte Koordination aller Einzelkomponenten, nämlich (kommunikative) Fähigkeiten, Wissensbestände und Fertigkeiten, eine Voraussetzung für die Erlernung translatorischer Kompetenz ist (vgl. Herold 2010:7f.).

Im letzten Jahrzehnt haben sich die Marktanforderungen für Translatorinnen drastisch verändert und zwar nicht nur Technologie betreffend sondern auch in Hinsicht auf das Kompetenzprofil, das von den Translatorinnen erwartet wird. Es existieren ebenfalls viele Niederschriften zu den Tätigkeiten der modernen Translatorinnen, die beweisen, dass eine hohe Anzahl von Fähigkeiten und Fertigkeiten von Absolventinnen der Translationswissenschaft für die Praxis verlangt werden (vgl. Herold 2010:8).

In der Literatur sind sehr viele „Teilkompetenzen“ (Herold 2010:219) zu finden. So untergliedert Neubert beispielsweise die Translationskompetenz in fünf grobe Parameter, nämlich in Sprach-, Text-, Sach-, Kultur- und Transferkompetenz, deren Zusammenspiel genau das ist, was Translation von anderen Disziplinen unterscheidet (vgl. Neubert 2000:6). Hansen unterteilt sie in übersetzerische, soziale, kulturelle, interkulturelle und kommunikative Kompetenz (vgl. Hansen 1999²:341). In diesen zwei Unterteilungen sind einige Überschneidungen zu identifizieren, wobei die sogenannte „übersetzerische Kompetenz“ (Hansen 1999²:341) aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil bezieht sich auf die „implizite übersetzerische Kompetenz“ (Hansen 1999²:341) beziehungsweise auf Informationen, die aus einem Ausgangstext zu entnehmen und in den Zieltext funktionsgerecht wiederzugeben sind. Der zweite Teil umfasst das explizite Wissen über Übersetzungsstrategien, -methoden und -konzepte sowie über Bewertungsstrategien (vgl. Hansen 1999²:341).

Koller benutzt ebenfalls den Begriff „Übersetzerkompetenz“, begrenzt ihn aber auf Fähigkeit zur Herstellung von Äquivalenz und ist der Meinung, dass die Fähigkeit, einen Text in eine andere Sprache zusammenzufassen und zu kommentieren, nicht zu einer übersetzerischen Kompetenz zählt (vgl. Koller 2004:117f.). Von einigen anderen Autoren, wie beispielsweise von Neubert, wird die übersetzerische Kompetenz als Transferkompetenz bezeichnet, die im translatorischen Beruf die dominierende ist und die eine Translatorin von einer anderen unterscheidet (vgl. Neubert 2000:6).

Kutz, andernfalls, der sich mit Dolmetschwissenschaft beschäftigt, behauptet: „Die translatorische, sprich: Übersetzerkompetenz wird in ihren Grundzügen vorausgesetzt, da die Herstellung von Entsprechungsbeziehungen zwischen Texten und Äußerungen – bei allen wesentlichen Unterschieden – eine translatorische Grundleistung ist.“ (Kutz 2010:203) Aus den genannten Ansät-

zen wird ersichtlich, dass neben anderen Teilkompetenzen mehrere Benennungen wie auch Begriffe existieren, die wiederum voneinander abhängig sind.

Für Risku setzt sich die Translationskompetenz nicht aus Teilkompetenzen zusammen. Sie geht davon aus, dass anhand der Erkenntnisse jede Handlung auf eine kognitive Grundlage zurückzuführen ist und legt den Schwerpunkt auf die gegebene Situation, in der mithilfe eigenes Wissens adäquat gehandelt wird. Für jemanden, der professionell handelt, wird diese Fähigkeit zur Expertenkompetenz, die wiederum Problemlösekompetenz und kommunikative Kompetenzen inkludiert. Erst in komplexen Situationen und bei der Lösung komplexer Probleme, wird Expertinnenkompetenz unter Beweis gestellt. Risku erwähnt zwar in ihrem Werk Teilkompetenzen wie Textkompetenz, Revisionskompetenz oder Kulturkompetenz, sie bezeichnet sie aber nicht als diese sondern sie sieht sie als Definition von situationsspezifischer Problemlösekompetenz (vgl. Risku 1998).

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der Kompetenzbegriff sehr unterschiedlich innerhalb der Translationswissenschaft aber auch in anderen Disziplinen und für diverse Zwecke definiert wird. Anschließend wird untersucht, nach welchen Kriterien Universitäten, die Übersetzerinnen ausbilden, vorgehen. Aus diesem Grund wird vorerst die European Higher Education Reform (Bologna Prozess) angesprochen und anschließend das EMT-Kompetenzprofil, das Kompetenzmodell nach Neubert und die Qualitätsmaßstäbe der CIUTI herangezogen.

2.1. Allgemeine Metakompetenzen der Übersetzerinnen

Bevor zu den translatorischen Kompetenzmodellen übergegangen wird, werden in diesem Abschnitt Metakompetenzen der Übersetzerinnen sowie Hard Skills und Soft Skills, die jede Übersetzerin besitzen sollte, präsentiert.

Kognitive Kompetenz

Da Kognition die „Gesamtheit aller Prozesse, die mit dem Wahrnehmen und Erkennen zusammenhängen“ (www.duden.de) ist und jeder Mensch kognitiv handelt, spielt sie natürlich auch in der Übersetzungswissenschaft eine wichtige Rolle. Risku (1998:44) unterteilt Kognition in Han-

deln und Wissen und behauptet, dass die beiden Aspekte voneinander nicht trennbar sind. Viele Autorinnen sind der Meinung, dass bei Kompetenzen die Rede von veranlagten Hirnprozessen ist (vgl. Herold 2010:228). Wie dem auch sei, Übersetzerinnen müssen ihr kognitives System beziehungsweise ihre kognitive Kompetenz einsetzen, um ihr Beruf kompetent ausüben zu können (vgl. Risku 1998:17).

Die kognitive Kompetenz umfasst:

- 1) „die geistige Leistungsfähigkeit inklusive Wissen, Denken und Fühlen,
- 2) das Wissen über das eigene Wissen, Denken und Fühlen sowie
- 3) das Bewusstsein über die eigenen Instinkte und Automatismen.“ (Herold 2010:229)

Problemlösekompetenz

Als Übersetzerin ist man mit verschiedensten Problemen konfrontiert und als Expertin muss man eine Lösung für diese finden. Was die translatorische Expertentätigkeit ausmacht, ist nicht nur die bloße Anfertigung eines Translats mithilfe von verschiedenen Mitteln, sondern auch die Problemerkennung, Lösungsfindung und die tatsächliche Problemlösung. Im Übersetzungsprozess treten Probleme unterschiedlicher Natur auf, die nicht einfach aufgrund Sprach- und Kulturkenntnisse beziehungsweise Kompetenzen lösbar sind. Der Übersetzungsprozess ist eine kommunikative Situation, die von vielen Faktoren beeinflusst wird und für welche die Übersetzerin die Verantwortung trägt (vgl. Risku 1998: 88ff.). Daher gehört die Problemlösekompetenz zu den Metakompetenzen von Übersetzerinnen. „Je komplexere Probleme von einer Person erfaßt und adäquat bewältigt werden können, desto höher ist ihre Expertenkompetenz.“ (Risku 2010:89ff.)

Strategische Kompetenz

Die strategische Kompetenz der Übersetzerinnen ist mit der Problemlösekompetenz sehr eng verbunden. Sie steht auch mit allen anderen Meta- und Subkompetenzen im Zusammenhang. Von der PACTE-Gruppe wird sie als Subkompetenz bezeichnet und sie inkludiert alle bewusste und

unbewusste, verbale und non-verbale individuelle Prozesse für die Lösung der Probleme, die sich während des Übersetzungsprozesses ergeben (vgl. PACTE-Gruppe 2003:49). Die strategische Kompetenz spielt bei den Übersetzerinnen eine große Rolle, denn sie ermöglicht denen Probleme zu erkennen, Entscheidungen zu treffen, relevante Methoden zu finden, den Übersetzungsprozess zu planen und zu bewerten, andere Kompetenzen zu aktivieren, um das Übersetzungsziel zu erreichen (vgl. PACTE-Gruppe 2007:332).

Kritische Kompetenz

Die kritische Kompetenz ist Teil vieler anderer Kompetenzen wie beispielsweise Recherchekompetenz im EMT-Basiskompetenzmodell (vgl. Gambier 2009) und umfasst Selbstkritik, Kritik zum Produkt sowie Kritik zu den Informationen, die für eine Übersetzung benötigt werden. Erfahrene und erfolgreiche Übersetzerinnen sollten während des Übersetzungsprozesses vieles hinterfragen und kritisch betrachten, damit sie schlussendlich ein qualitativ hochwertiges Produkt herstellen können.

Kommunikationskompetenz

Den Übersetzerinnen ist sehr wohl bekannt, dass sie mit ihren Translaten mit anderen Menschen kommunizieren. Wie Nord (1991²:17) erläutert „Der Text ist eine kommunikative Handlung, die durch eine Kombination aus verbalen und nonverbalen Mitteln realisiert werden kann.“ Nicht nur der Text ist eine Art Kommunikation sondern die gesamte „Translation ist transkulturelle Kommunikation“. (Kaiser-Cooke 2007: 68) Aus diesem Grund müssen Übersetzerinnen die Kommunikationskompetenz besitzen, die von anderen Kompetenzen abhängig und nicht zu trennen ist, um erfolgreich kommunizieren beziehungsweise übersetzen zu können.

Lernfähigkeit

Hier wird nicht auf die genaue Definition der Kompetenz Lernfähigkeit aus der psychologischen Perspektive eingegangen. Wichtig ist für Übersetzerinnen, wie bereits bei der Beschrei-

bung einiger Kompetenzen erwähnt, diese Kompetenz zu besitzen, um eigenes allgemeines sowie Fachwissen vertiefen zu können. Das heißt, dass Translatorinnen immer bereit sein sollten etwas Neues zu lernen, um ihr Wissen permanent auf dem aktuellen Stand halten zu können. So werden sie immer gut informiert sein und erleichtern sich selbst den Übersetzungsprozess.

2.1.1. Hard Skills

Als erstes muss eine Definition von Hard Skills gegeben werden, damit diese in Beziehung mit Translatorinnen gesetzt werden können. Laut Duden ist ein Hard Skill eine „rein fachliche Qualifikation“. (www.duden.de) Dies bedeutet, dass alle translatorische Kompetenzen, die Übersetzerinnen besitzen sollen zu den Hard Skills gehören.

Eine Übersetzerin muss an erster Stelle selbstverständlich mindestens zwei Sprachen beherrschen, die auch ihre Arbeitssprachen sind. Da Übersetzerinnen in ihrem Berufsleben mit verschiedensten Themen und Fachbereichen konfrontiert werden, ist es von großer Bedeutung ein umfangreiches Allgemeinwissen sowie ein Welt- Sach- und Fachwissen zu haben, denn dieses erleichtert und beschleunigt den Übersetzungsprozess. Es ist allgemein bekannt, dass nicht jeder Mensch alles wissen muss und kann und dies ist der Fall auch bei Übersetzerinnen. Was sie aber während ihres Studiums lernen, ist es eine Wissenslücke zu erkennen und bestimmte Informationen an der richtigen Stelle zu suchen und auch zu finden. Dies bedeutet, dass eine Übersetzerin Recherche betreiben und ihr Wissen verwalten soll, um ein erfolgreiches Translat anfertigen zu können. Mit Recherche sind sowohl sprachliche als auch terminologische Faktoren gemeint, die für eine Übersetzung entscheidend sind. Eine Recherche führt zu Terminologieverwaltung und diese wiederum zu Wissensmanagement, das nur eines der vielen Aufgaben von Übersetzerinnen ist (vgl. Herold 2010: 212).

Da heutzutage Übersetzungen am Computer angefertigt werden, sind ebenso Computerkenntnisse erforderlich und zwar nicht nur Grundkenntnisse, sondern auch Kenntnisse, die einer Übersetzerin helfen können mit verschiedensten Übersetzungsprogrammen umzugehen, die ihr helfen werden zahlreiche Abkürzungen zu entschlüsseln und die sie durch die schnell entwickelnde Welt der Technologie das Leben erleichtern können (vgl. Herold 2010: 213).

2.1.2. Soft Skills

Ein Soft Skill ist laut Duden eine „Kompetenz im zwischenmenschlichen Bereich, Fähigkeit im Umgang mit anderen Menschen“. (www.duden.de)

Zu einem der wichtigsten Soft Skills zählt die Fähigkeit die eigenen Kompetenzen beurteilen zu können. Damit sind sowohl sprachliche als auch übersetzerische und fachliche Kompetenzen gemeint. Mit einer falschen Einschätzung der eigenen Kompetenzen kann die Qualität der Übersetzung gefährdet werden. Beispielweise ist für das Verständnis eines Ausgangstextes eine fachliche Recherche notwendig. Eine Übersetzerin kann keine effiziente fachliche Recherche durchführen, wenn sie davor ihre eigene fachliche Kompetenz nicht richtig einschätzte. Sie soll genau wissen und erkennen welche Teile des Textes sie versteht bzw. nicht versteht, um gezielt und erfolgreich recherchieren zu können (vgl. Herold 2010: 214).

Dies war nur ein Beispiel dafür, wie wichtig ein Soft Skill für den translatorischen Beruf sein kann. In weiterer Folge werden diese genauer unter die Lupe genommen. Hard Skills und Soft Skills sind nicht einfach voneinander zu trennen. Dies beweisen zahlreiche translatorische Kompetenzmodelle, die außer translatorischen Hard Skills viele oder einige generische Soft Skills beinhalten. Daher werden in Kapitel 3 einige translatorische und generische Kompetenzmodelle vorgestellt.

3. Ansätze und Modelle für die gute Praxis und hohe Ausbildungsqualität von Übersetzerinnen

Da es sich in dieser Arbeit vorwiegend um Kompetenzen der Translatorinnen handelt, die sie im Laufe ihres Studiums erwerben beziehungsweise bereits besitzen, ist es von großer Bedeutung vorerst die europäische Hochschulreform, ihren Ablauf und ihre Ziele näher zu erläutern sowie den Grund ihrer Umsetzung. Danach wird das EMT-Projekt beschrieben, dessen Ziel die Förderung der Qualifikationen von Translatorinnen ist. Die gleiche Absicht hat die CIUTI und aus diesem Grund wird ein eigener Abschnitt in diesem Kapitel auch ihr gewidmet. Es folgt noch ein Kompetenzmodell nach Albrecht Neubert.

3.1.Hintergrund

Seit den 70-er Jahren wurde die systematische Qualitätssicherung immer wichtiger. Anfangs lag der Fokus auf physischen Produkten aber schnell wurde das Qualitätsmanagement, vor allem Qualitätsbewertung und -kontrolle zu einer Dienstleistung. Heutzutage gewinnen Qualität der Produkte und Dienstleistungen sowie Methoden für die Qualitätsbewertung in der Industrie, Bildung und Forschung immer mehr an Bedeutung (vgl. Schmitt 2012:23f.).

Entscheidend ist hier die Definition des Begriffes „Qualität“. Es existieren einige aber die am relevantesten für diese Arbeit ist die von der ISO 9000, die lautet: „The degree to which a set of inherent characteristics fulfils requirements.“ (zitiert nach Schmitt 2012:24) Die „requirements“ beziehungsweise die Voraussetzungen, die in dieser Definition erwähnt wurden, sind als eine festgelegte, implizierte und obligatorische Erwartung oder vielmehr eine Notwendigkeit zu verstehen (vgl. Schmitt 2012). Der zentrale Gedanke ist, dass „Qualität“ kein absolutes Merkmal eines Produktes oder einer Dienstleistung ist, sondern ein relatives Konzept. Obwohl die ISO Norm 9000 allgemein für internationale Produkte und Dienstleistungen gültig ist, beinhaltet sie trotzdem Qualitätskonzepte, Begriffe und Prozesse, die in der Translation und für translatorische Produkte und Dienstleistungen angewendet werden. Translationsspezifische Standards sind in der deutschen Norm DIN 2345 festgehalten, die durch die DIN EN 15038 ersetzt wurde, in der amerikanischen SAE J2450 und in der europäischen EN 15038 (vgl. Schmitt 2012:24).

Während Standards einen konzeptionellen Rahmen für die Qualitätssicherung geben, gibt es andere Anstrengungen, die hohe Übersetzungsqualität zum Ziel haben. Eine dieser Anstrengungen ist die Umgestaltung des Curriculum im Rahmen des Bologna Prozesses sowie die EMT-Initiative der Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Union. Die führende internationale Organisation, die sich am längsten sowohl für Dolmetschen und Übersetzen als auch für die Ausbildung und Forschung in diesem Bereich einsetzt, ist die CIUTI (vgl. Schmitt 2012:24).

Ihr gemeinsames Ziel ist es grundsätzlich, die bestmögliche interkulturelle und interlinguale Kommunikation zu ermöglichen. Die Motivation dahinter war bessere Verständigung zwischen Menschen zu erreichen, die zum Weltfrieden führt, wie auch die Globalisierung und den Welt-handel zu erleichtern (vgl. Schmitt 2012:24). Weitere Ziele der CIUTI werden in weiterer Folge angesprochen.

3.2. Einkommen, Prestige, Kompetenzen, Ausbildungsqualität - alles ist verbunden

Das Einkommen und Prestige eines Berufes sind Faktoren, die von den Kompetenzen seiner Angehörigen und von der Qualität deren Produkte und Dienstleistungen abhängig sind. Die Ausbildungsqualität spielt hier eine zentrale Rolle (vgl. Lee-Jahnke 2009). Diese wird aber von zahlreichen Faktoren beeinflusst, wie beispielsweise von dem Studieninhalt, von der materiellen und personellen Infrastruktur, die wiederum von der Verfügbarkeit der kompetenten Lehrenden abhängig ist. Aus diesem Grund haben Institutionen die Aufgabe, Menschen zu qualifizierten Übersetzerinnen auszubilden und geeignete Lehrende einzustellen. Aspekte, die erhebliche Auseinandersetzungen provozierten, sind: das vom heterogenen Arbeitsmarkt verlangte Kompetenzspektrum, die Rolle der Translationstheorie oder Translationswissenschaft in diesem Zusammenhang aber auch der Einfluss des Bologna Prozesses und der daraus resultierenden Bachelor- und Masterstudiengänge. Es gibt unterschiedliche Ansätze darüber, wie eine hohe Ausbildungsqualität sowohl auf dem nationalen als auch internationalen Niveau gefördert werden kann. Die drei wichtigsten und neuesten Ansätze, aus der eurozentrischen Perspektive, sind die europäische Hochschulreform (Bologna Prozess), das EMT-Netzwerk der Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Union und die CIUTI (vgl. Schmitt 2012:24f.). Diesen werden folglich ein Paar Unterkapitel gewidmet.

3.3. Die europäische Hochschulreform (Bologna-Prozess)

Dieses Unterkapitel enthält drei Abschnitte, die sich mit der Begriffserklärung, dem Hintergrund und den Zielen des Bologna-Prozesses beschäftigen.

3.3.1. Begriffserklärung

Der „Bologna-Prozess“ ist eine Abkürzung für einen grundlegenden, bildungspolitischen Reformprozess im europäischen Hochschulwesen. Dies ist ein zwischenstaatlicher Kooperationsprozess mit nichtstaatlichen Akteuren, der außerhalb des Gemeinschaftsrechts entwickelt worden ist, trotzdem aber teilweise an EU-Strukturen festgebunden ist. Die leitende Vorstellung ist ein Euro-

päisches Hochschulraum aufzubauen, in dem die Hochschulbildung Europas in Übereinstimmung gebracht werden sollte. Der Bologna-Prozess wurde nach der italienischen Stadt Bologna benannt, da 1999 dort die Bologna-Erklärung von 29 europäischen Staaten unterzeichnet wurde (vgl. Abels 2015⁵: 177f.).

3.3.2. Hintergrund

Universitäten im Integrationsprozess und Bildungsinitiativen sind Diskussionsthemen der Gemeinschaft seit den 50er Jahren. Nicht nur das Europarat, sondern auch die OECD setzten sich in den 60ern mit zahlreichen Initiativen für die Hochschulpolitik ein. Bereits in den 70ern entstanden durch die Kommission bedeutende Programme für Aktionen wie Erasmus oder Socrates (vgl. Abels 2015⁵: 178).

In den 80er Jahren wurden Maßnahmen zur Herstellung des Binnenmarktes erzielt, die den Bildungs- und Ausbildungsbereich auch betrafen. Es handelte sich um Maßnahmen wie Anerkennung von beruflichen Abschlüssen oder akademischen Graden. Aufgrund dieser Veränderungen und Entwicklungen außerhalb der EU, bekam die europäische Hochschulpolitik in den 90ern eine besondere Kraft (vgl. Abels 2015⁵: 178).

Im Jahr 1999, wie bereits erwähnt, wurde die Bologna-Erklärung von 29 europäischen Mitgliedstaaten unterzeichnet, in der vereinbart wurde bis 2010 einen „Europäischen Hochschulraum“ (Abels 2015⁵: 178) zu schaffen. Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu erzielen, war auch ein Teil der Vereinbarung. In der Erklärung wurden sechs genaue Ziele definiert, die im nächsten Abschnitt näher erläutert werden.

3.3.3. Ziele

Das Schlüsselwort des Bologna-Prozesses ist der Europäische Hochschulraum. Um diesen schaffen zu können, ist die Befolgung folgender Ziele notwendig:

- „ein gestuftes Studiensystem aus Bachelor (undergraduates) und Master (graduates) mit Mindestzeiten für die beiden Studienzyklen einzuführen;

- ein System von europaweit vergleichbaren Abschlüssen und eines Diploma Supplements zu entwickeln;
- ein Leistungspunktesystem einzuführen, das dem European Credit Transfer System (ECTS) ähnlich ist;
- die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden zu erleichtern;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Hochschulsystem zu ergreifen, die auf vergleichbare Kriterien und Methoden abzielen und
- die europäische Dimension im Hochschulbereich zu fördern durch Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschulen, in der Entwicklung von Curricula, integrierten Programmen und durch Mobilitätsprojekte.” (Abels 2015⁵: 179f.)

Die genannten Ziele wurden auf zahlreichen Folgekonferenzen ausgeweitet und präzisiert. Es wurden beispielsweise die soziale Komponente des Hochschulraums und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung miteinbezogen. Vom Jahr zu Jahr erweiterte sich der Teilnahmekreis im Bologna-Prozess auf 55 Mitgliedsstaaten. Neben den EU- und EFTA-Staaten schlossen sich dem Prozess auch die Vertragsstaaten des Europäischen Kulturabkommens und die Europäische Kommission an (vgl. Abels 2015⁵: 181).

2010 fand in Wien und Budapest die 10-Jahres-Jubiläumskonferenz statt, auf welcher die Evaluation des Bologna-Prozesses im Mittelpunkt stand. Das Resultat war, dass alle Teilnehmerstaaten, seit dem Beginn des Prozesses, einiges im Bezug auf die neue Hochschulpolitik bereits unternahmen. Da keiner der Mitgliedsstaaten die Reformen im vollen Umfang umsetzte, wurde neu vereinbart, die genannten Ziele und die soziale Komponente in der kommenden Dekade (bis 2020) als oberste Priorität zu behandeln (vgl. Abels 2015⁵: 180).

Im Jahr 2010 löste der Bologna-Prozess einen Medienwirbel aus, da bis dahin die ersten Erfahrungen mit neuem Bachelor und Master gemacht wurden. Der Prozess wurde eher negativ als positiv kritisiert (vgl. Schmitt 2012:25).

Für Kühl (2012) beispielsweise, wie für viele anderen Kritikerinnen ist die Hochschulreform eine „Verschulung” (Kühl 2012:67f.) der Universitäten, vor allem der geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengänge, was vor dem Bologna-Prozess nicht der Fall war (vgl. Kühl 2012:67f.).

Nichtsdestotrotz ist das Interesse der Translationswissenschaft konkret an dem Bologna-Prozess sehr groß und von besonderer Bedeutung. Die Berufsausübung der Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen war aufgrund der Sprachenvielfalt immer auf dem internationalen Niveau. Dies bedeutet, dass die Umsetzung des erstrangigen Bologna-Ziels, einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen, für die Translationswissenschaft und ihre Studiengänge noch wichtiger sein sollte als für andere Studienrichtungen. Nicht nur aufgrund der Anerkennung der Studienabschlüsse sondern auch wegen der größeren Mobilität, die sich der Bologna-Prozess erwünscht. Um diese zu ermöglichen, bedarf es an Neustrukturierung vieler Studiengänge und -programme wie auch Ergänzung weiterer beziehungsweise neuer Inhalte (vgl. Kadrić 2011:18ff.).

Für angehende Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen bedeutet dies, dass durch die Änderungen von Studienprogrammen umfassendere Inhalte auf sie zukommen wie auch größere Kompetenzerwartungen am Arbeitsmarkt. Da der Fokus dieser Arbeit auf Übersetzen liegt, beschäftigt sich auch der folgende Abschnitt mit dem für die beste Übersetzungspraxis exemplarischen Kompetenzmodell des EMT-Projekts.

3.4. Das EMT-Kompetenzmodell

Die EU-Erweiterung in den letzten Jahren, die Mehrsprachigkeit innerhalb dieser sowie die Marktentwicklung im Zuge der Globalisierung sind nur einige der vielen Gründe, weshalb eine angemessene translatorische Ausbildung immer mehr an Bedeutung gewinnt (vgl. Gambier 2009²). Aus diesem Grund wurde das Partnerprojekt European Master's in Translation (EMT) zwischen der Europäischen Kommission und der europäischen Hochschulinstitutionen mit Übersetzerinnenausbildung gestartet. Das Hauptziel des EMT-Projektes ist die Übersetzerinnenausbildungsqualität zu verbessern sowie hoch qualifizierte Übersetzerinnen innerhalb der Europäischen Union zu beschäftigen. Deshalb wurde von einem Expertinnen-Team ein Kompetenzmodell für Übersetzerinnen ausgearbeitet, das detailliert beschreibt, welche Kompetenzen Übersetzerinnen brauchen, um erfolgreich arbeiten zu können (vgl. ec.europa.eu).

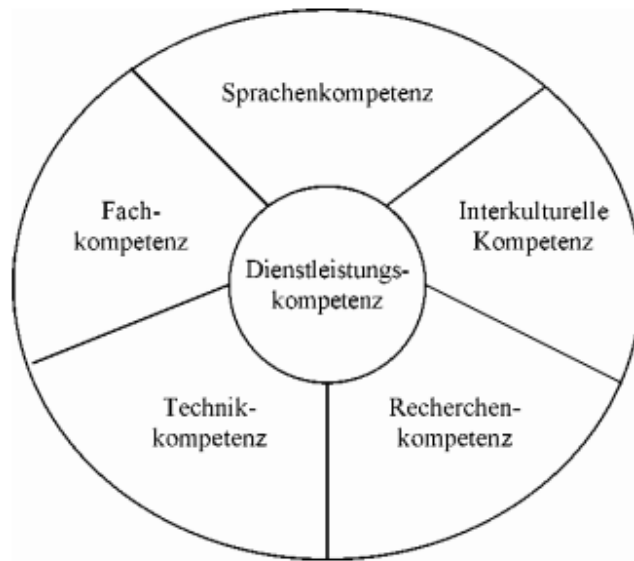


Abbildung 1: Basiskompetenzmodell (ec.europa.eu)

In dem oben abgebildeten Modell sind sechs Kompetenzbereiche zu sehen, die voneinander abhängig sind und die einander beeinflussen. Dieses Modell stellt ein Minimum an Kompetenzen dar, über welche Übersetzerinnen verfügen sollten. Diesen Kompetenzen lassen sich auch andere hinzufügen, die sogar sehr willkommen sind und bessere Berufschancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen (vgl. Gambier 2009).

Dienstleistungskompetenz

Die Dienstleistungskompetenz ist in zwei Komponenten aufgeteilt, nämlich in die interpersonelle Komponente und in die Produktionskomponente. Die interpersonelle Komponente umfasst 13 Aspekte, die vorwiegend Charaktereigenschaften aber auch selbstorganisatorischer Natur sind und die eine Übersetzerin haben beziehungsweise sich im Laufe der Zeit aneignen sollte. Damit Übersetzerinnen dies tun können, ist es vor allem wichtig sich bewusst zu sein, welche Rolle sie für die Gesellschaft haben (vgl. Gambier 2009).

Der nächste bedeutende Punkt ist die Anpassung an die Beschäftigungsprofile und Markterfordernisse. Um diesen gerecht zu werden, ist eine gute Selbsteinschätzung erforderlich, um in

bestimmten Situationen unter bestimmten Bedingungen richtig handeln zu können und sich auch in die richtige Richtung weiterentwickeln zu können (vgl. Gambier 2009).

Ein Aspekt der interpersonellen Komponente ist auch Marketing, denn Kundenkontakte pflegen und knüpfen ist für eine erfolgreiche Übersetzerin ausschlaggebend. Mit Auftraggeberinnen verhandeln zu können, ihren Zielen zu folgen und bei der Übersetzung immer auf das Zielpublikum zu achten, sollte eine Übersetzerin auch in der Lage sein. Bei der Erfüllung all dieser Aufgaben spielt das Zeitmanagement eine große Rolle und zwar nicht nur bei einem Übersetzungsprozess oder bei der Einhaltung bestimmter Termine sondern auch bei der Einteilung privater Verpflichtungen, die jeder Mensch hat (vgl. Gambier 2009).

Desweiteren ist Teamarbeit eine Komponente, die keiner Übersetzerin fremd sein sollte. Übersetzerinnen arbeiten sehr oft an Projekten mit mehreren Fachleuten zusammen und dafür sollten sie mit großer Verantwortung ausgerüstet sein. Bei der Erbringung einer Dienstleistung, ob im Team oder alleine stellt für Übersetzerinnen die Kenntnis von entsprechenden Normen und Standards eine Selbstverständlichkeit dar (vgl. Gambier 2009).

Bei der Produktionskomponente liegt der Focus auf dem Produkt, sprich auf der Übersetzung. Übersetzerinnen sollten im Stande sein eine Übersetzung anzufertigen, die den Anforderungen der Auftraggeberin, dem Skopos und der bestimmten Situation entspricht. Dabei ist es wichtig eine Übersetzungsstrategie zu wählen, die für die Überwindung der Übersetzungshürden und für die Übersetzungsentscheidungen ausschlaggebend sein kann. Eine Übersetzerin sollte immer die getroffenen Übersetzungsentscheidungen begründen und dokumentieren können beziehungsweise ihr theoretisches Wissen auch praktisch anwenden können. Die Beherrschung der Metasprache ist ebenso für die Darlegung der eigenen Arbeit notwendig sowie für die Überprüfung der Übersetzung. All diese Aspekte sollten bei der Übersetzung präsent sein, um die Qualität dieser gewährleisten zu können (vgl. Gambier 2009).

Sprachenkompetenz

Dieser Kompetenzbereich befasst sich, wie seine Benennung bereits verrät, mit den sprachlichen Merkmalen, die beim Übersetzen und für das Produkt selbst maßgeblich sind. Hier sind gramma-

tiken, lexikalische und idiomatische Strukturen und Konventionen gemeint, die sowohl in der A- als auch in anderen Arbeitssprachen zu erfassen und anzuwenden sind. Da Sprachen einem permanenten Wandel unterliegen, sollte man sich als Übersetzerin dessen bewusst sein und seine Sprachkenntnisse dementsprechend aktualisieren und auf dem aktuellen Stand bleiben (vgl. Gambier 2009).

Interkulturelle Kompetenz

Die interkulturelle Kompetenz ist in die soziolinguistische Komponente und in textbezogene Komponente unterteilt. Bei der soziolinguistischen Komponente geht es um die Funktion der Sprachvarietäten, die geographischer, geschichtlicher, gesellschaftlicher, etc. Natur sein können und welche eine Übersetzerin erkennen sollte (vgl. Gambier 2009).

Nicht nur Sprachvarietäten sind Teil der soziogesellschaftlichen Kompetenz sondern auch verbale und nonverbale Kommunikationsregeln, die eine Übersetzerin im Stande sein soll zu erfassen. Die Sprachregisterwahl ist für die gegebene Kommunikationssituation auch ausschlaggebend. Sei es bei den geschriebenen oder bei den gesprochenen Texten, die Sprache soll angemessen eingesetzt werden (vgl. Gambier 2009).

Die textbezogene Komponente beschäftigt sich mit der Makrostruktur eines Dokumentes. Diese sollte von einer Übersetzerin erfasst und analysiert werden. Man sollte auch ein Gespür für die Sprache haben, um alle Stereotypen, Anspielungen und die Intertextualität eines Dokumentes erkennen zu können (vgl. Gambier 2009).

Die Übersetzende sollte in der Lage sein die wichtigsten Informationen aus einem Text herauszunehmen und sie zusammenzufassen. Alle Verständnisschwierigkeiten, die auftreten könnten, sollten dokumentiert und gelöst werden (vgl. Gambier 2009).

Kulturelle Merkmale sind auch ein wichtiger Punkt bei der textbezogenen Komponente. Sie sollten identifiziert und mit anderen verglichen werden. Denn nur so können sie den Textkonventionen und Normen entsprechen (vgl. Gambier 2009).

Recherchekompetenz

Da Recherche ein ausschlaggebender Aspekt für eine erfolgreiche Übersetzung ist, ist eine richtige Strategie erforderlich. Hierfür ist es wichtig den eigenen Bedarf an Informationen und Dokumentation ermitteln zu können und zu wissen wie man zu den relevanten Informationen kommen kann. Einige Informationsquellen, wie Internet, sollten kritisch betrachtet und hinterfragt werden. Die Recherchekompetenz umfasst auch den Umgang mit elektronischem Werkzeug wie CAT-Tools, unterschiedliche Softwares oder Terminologie-Datenbanken (vgl. Gambier 2009).

Fachkompetenz

Besonders bei der Übersetzung von Fachtexten ist es erforderlich relevante Informationen zu beschaffen, um den Text vorerst vollständig verstehen zu können. Aus diesem Grund ist es auch ratsam eigene Fachkenntnisse regelmäßig zu aktualisieren und zu vertiefen, um die Terminologie, Begriffssysteme, etc. zu beherrschen und auf dem aktuellen Stand zu halten. Man muss in der Lage sein, sich ständig selber zu motivieren, etwas Neues zu lernen und eigenes Wissen zu vertiefen (vgl. Gambier 2009).

Technikkompetenz

Der Umgang mit technischen Hilfsmitteln ist für Übersetzerinnen von großer Bedeutung. Deshalb sollten sie in der Lage sein, mehrere Programme, wie Korrektur-, Übersetzungs- oder Dokumentensuchprogramme, gleichzeitig zu nutzen, neue Werkzeuge kennenzulernen und sie auch benutzen. Man sollte ebenso Dateienablagen erstellen und regelmäßig verwalten, damit Übersetzungen in verschiedenen Formaten und auf verschiedenen Datenträgern abgesichert werden können (vgl. Gambier 2009).

3.5.CIUTI-Translationskompetenzen

CIUTI steht als Abkürzung für *Conférence Internationale Permanente d'Instituts Universitaires de Traducteurs et Interprètes* auf Französisch für Internationale Konferenz der Universitätsinstitute für Dolmetscher und Übersetzer. Sie wurde 1962 als Verband gegründet und 1994 erfolgte ihre Eintragung als internationaler Verband nach dem belgischen Recht. Derzeit hat die CIUTI mehr als 40 sowohl europäische als auch außereuropäische Übersetzungs- und Dolmetscherinstitute als Mitglieder. Das Hauptziel der CIUTI ist den Mitgliederinstituten die Gelegenheit zu bieten auf dem internationalen Niveau zusammenzuarbeiten wie auch eine hohe Ausbildungsqualität für Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen zu ermöglichen. An den CIUTI-Instituten wird die Translationskompetenz erworben, die aus einem Paket verschiedener Teilkompetenzen besteht. Diese werden im folgenden Abschnitt der Arbeit vorgestellt (vgl. www.ciuti.org).

Grundsprachliche Kompetenz

Von den Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen werden ausgezeichnete grundsprachlichen Kenntnisse erwartet. Ihre Muttersprache beziehungsweise A-Sprache ist die Basis für jede translatorische Leistung. Aus diesem Grund muss sie im Laufe des Studiums ausreichend gefördert und vertieft werden, um Texte produzieren, korrigieren, analysieren, zusammenfassen und kontrollieren zu können (vgl. www.ciuti.org).

Da die Anforderungen am Arbeitsmarkt permanent steigen, ist diese grundsprachliche Kompetenz von Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen für ihre Berufspraxis ausschlaggebend. Daher sollte die A-Sprache nach der Klassifikation des Europäischen Referenzrahmens auf dem C2 sein (vgl. www.ciuti.org).

Fremdsprachliche Kompetenz

Damit eine Translation stattfinden kann, werden fremdsprachliche Kenntnisse vorausgesetzt. Am Anfang des Translationsstudiums werden Fremdsprachen beziehungsweise B- und C-Sprachen

bereits von Studentinnen beherrscht oder sie werden während des Studiums erlernt, was oft der Fall bei C-Sprachen ist (vgl. www.ciuti.org).

Die fachliche Kompetenz ist von der Fremdsprachenkenntnis abhängig. Die größte Anzahl der Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen sind in der Berufspraxis mit Fachtexten konfrontiert und konzentrieren sich mit ihren Sprachkombinationen auf spezielle Fachgebiete wie zum Beispiel auf Medizin, Wirtschaft, Recht oder auf Bereiche der Technik. Dazu ist natürlich ein besonderes Sachwissen notwendig, das teilweise und nur exemplarisch im Laufe des Studiums erworben wird. Was aber ganz sicher während eines Translationsstudiums erlernt wird, ist die Fertigkeit, sich schnell in neue Fachgebiete einzulesen und dementsprechend erfolgreich zu recherchieren. Den Studentinnen werden auch die Grundregeln der Fachtextlinguistik beigebracht sowie die Betreuung von Terminologiearbeit und Verwaltung von Datenbanken mithilfe von Computerprogrammen (vgl. www.ciuti.org).

Interkulturelle Kompetenz

Da Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen mit ihren Translaten kommunizieren und für eine erfolgreiche Kommunikation ein Kulturwissen notwendig ist, müssen Translatorinnen ihr kulturelles Hintergrundwissen in jeder Kommunikationssituation parat haben. Die Aufgabe der Translatorinnen ist nicht nur einen Text wörtlich aus der Ausgangs- in die Zielsprache zu übertragen sondern auch die kulturellen verbalen und nonverbalen Aspekte der Zielkultur müssen berücksichtigt und realisiert werden. Historisch-kulturelle Faktoren zwischen dem Textautor und dem Zielpublikum müssen ebenso erkannt werden und dementsprechend beachtet und übersetzt werden. Jedes CIUTI-Institut legt einen großen Wert auf die interkulturellen Bestandteile einer Übersetzung beziehungsweise Dolmetschung, da ohne diese keine zweckerfüllende Translation möglich ist (vgl. www.ciuti.org).

Translatoren-Kompetenz

Die Translation als Wissenschaft untersucht sowohl den Übersetzungsvorgang als auch die Übersetzung als Ergebnis des Vorgangs. Eine ausgebildete Translatorin besitzt demgemäß die Fähig-

keit über die eigene Tätigkeit wissenschaftlich reflektieren zu können. Während der Studienzeit werden Translatorinnen translationswissenschaftliche Modelle und Methoden vorgestellt aber die Betonung liegt auf der Vermittlung von Übersetzungs- und Dolmetschvorgängen liegt. Aus diesem Grund spielt die prozedurale Kompetenz eine große Rolle an den CIUTI-Instituten (vgl. www.ciuti.org).

Translatorinnen lernen auch an den CIUTI-Instituten mit translations tools zu arbeiten und Kommunikationsnetze zu benutzen, die ihnen die Arbeit erleichtern und die Möglichkeit bieten sich auf dem internationalen Arbeitsmarkt gut zu positionieren und sich daran zu beteiligen (vgl. www.ciuti.org).

Im Laufe des Translationsstudiums wird ebenso die sozial-kommunikative Kompetenz mit ihren Schlüsselkompetenzen wie Team- oder Konfliktlösungskompetenz, vermittelt, die den Translatorinnen hilft ihr erlerntes Fachwissen in die Praxis umzusetzen (vgl. www.ciuti.org).

Aus oben genannten Teilkompetenzen ergibt sich die Translationskompetenz, die von den CIUTI-Instituten verlangt wird. Jedoch wird jedem Institut frei überlassen, wie es die Komponenten in die Studiengänge integrieren wird (vgl. www.ciuti.org).

3.6.Translatorische Kompetenzen nach Albrecht Neubert

Wie bereits in Kapitel 2. angesprochen, untergliederte Neubert die Translationskompetenz in fünf grobe Parameter, nämlich in Sprach-, Text-, Sach-, Kultur- und Transferkompetenz, deren Zusammenspiel genau das ist, was Translation von anderen Disziplinen unterscheidet und das professionelle Handeln einer Translatorin ausmacht (vgl. Neubert 2000:6). Diese werden nachfolgend vorgestellt.

Sprachkompetenz (language competence)

Die Sprachkompetenz ist für eine Translatorin unbedingt erforderlich. Diese umfasst das Wissen über grammatikalische und lexikalische Systeme sowohl der Ausgangs- als auch der Zielsprache.

Ein wichtiger Teil dieser Kompetenz sind ebenso Terminologie und morphologische und syntaktische Konventionen (vgl. Neubert 2000:7f.).

Textkompetenz (textual competence)

Translatorinnen sollten über eine Gesamtheit von Kenntnissen über Texte verfügen, nämlich über Strukturen und Merkmale, die einen Text ausmachen und für bestimmte Textsorten und Fachgebiete typisch sind. Übersetzerinnen sollten also die Textkompetenz besitzen, um qualitativ wertvolle Translate erzeugen zu können (vgl. Neubert 2000 8).

Sachkompetenz (subject competence)

Hierbei geht es um das allgemeine sowie das fachspezifische Wissen einer Übersetzerin, das nie völlig erworben werden kann und das eine unerschöpfliche Neugier von der Übersetzerin verlangt. Dies bedeutet, dass eine Übersetzerin immer bereit sein sollte, Neues zu lernen und ihre allgemeine sowie fachspezifische Kenntnisse endlos vertiefen und aktualisieren sollte (vgl. Neubert 2000: 8f.)

Kulturkompetenz (cultural competence)

Diese Kompetenz ist für Translatorinnen von großer Bedeutung, um zwischen der Ausgangs- und Zielkultur vermitteln zu können. Neubert (2000) betont, dass die Kulturkompetenz sehr eng mit der Sachkompetenz zusammenhängt, da nicht nur in der Literatur, sondern auch in verschiedenen Fachgebieten terminologische Kulturspezifika vorkommen, die von Übersetzerinnen nur dann adäquat übersetzt werden können, wenn diese Kompetenz bei denen ausgeprägt ist. Die Denk- und Ausdrucksweise der Translatorinnen ist durch ihre eigene Kultur bestimmt, jedoch wird ein Bewusstsein für die Zielkultur vorausgesetzt, um zwischen den Kulturen vergleichen und vermitteln zu können (vgl. Neubert 2000: 9f.).

Transferkompetenz (transfer competence)

Die Transferkompetenz bezieht sich auf den gesamten Übersetzungsprozess, nämlich auf die gewählten Methoden sowie auf alle anderen bei einem Übersetzungsprozess notwendigen Vorgehensweisen und oben genannten Kompetenzen, die für eine gelungene Herstellung eines Translats erforderlich sind (vgl. Neubert 2000: 10).

Neubert definierte ebenso sieben Merkmale, die die translatorische Kompetenz ausmachen: „complexity, heterogeneity, approximation, open-endedness, creativity, situationality and historicity.“ (Neubert 2000:4) Diese könnten als Subkompetenzen angesehen werden.

„**Complexity**“ (Neubert 2000:4) ist der Aspekt, der die Translation von allen anderen akademischen Berufen unterscheidet. Hier sind konkret die komplexen Aufgabenbereiche gemeint (vgl. Neubert 2000).

Das zweite Unterscheidungsmerkmal ist „heterogeneity“ (Neubert 2000:4). Dieses nimmt Bezug darauf, dass Translation verschiedene Fähigkeiten von Translatorinnen verlangt, die sich untereinander unterscheiden und die für andere Disziplinen sehr untypisch beziehungsweise in anderen Berufen nicht zu finden sind (vgl. Neubert 2000).

Die „**approximation**“ (Neubert 2000:4) beschreibt, dass Translatorinnen nicht in allen Bereichen, in denen sie tätig sind, kompetent sein können. Jedoch können sie ihre Kompetenzen vertiefen beziehungsweise erweitern, um eine einwandfreie Verständigung zwischen durchschnittlichen Lesern sowie zwischen Expertinnen zu ermöglichen und zu erleichtern. Trotzdem sind sie weniger sachkundig als hochqualifizierte Sender oder Empfänger eines Textes. Daraus ergibt sich das nächste Merkmal der translatorischen Kompetenz: „open-endedness“ (vgl. Neubert 2000).

Wie bereits erwähnt, Translatorinnen erweitern ständig ihre Kompetenzen, vor allem Ihre Sprachkompetenz, um auf dem neuesten Stand zu sein. Dies tun sie indem sie sich mit Expertinnen beraten und indem sie sowohl in der Ausgangs- als auch in der Zielsprache mit Parallel- und Hintergrundtexten arbeiten. Aus diesem Grund „*competence is always **open-ended***“ (Neubert 2000:4).

Das fünfte Merkmal ist „**creativity**“ (Neubert 2000:4). Bei dem Übersetzungsprozess sind Translatorinnen aufgefordert ihre Kreativität zu zeigen. Während der Übersetzung stoßen sie immer wieder auf manche Wörter beziehungsweise Phrasen für welche es in der Zielsprache keinen Äquivalent gibt und in diesem Fall ist ihre Aufgabe kreativ zu sein und durch Recherche diesen zu finden. Außerdem ist der ganze Zieltext eine neue Kreation, die von Translatorinnen geschaffen wird und die viel Kreativität verlangt (vgl. Neubert 2000).

Mit der Kreativität und mit allen anderen Merkmalen der translatorischen Kompetenz ist das Merkmal „**situationality**“ (Neubert 2000:5) verbunden. Denn bei jedem Übersetzungsprozess ist es wichtig, sich bewusst zu sein, in welcher Translationssituation die Übersetzung stattfindet (vgl. Neubert 2000).

Beim letzten Merkmal „**historicity**“ (Neubert 2000:5) geht es darum, dass der Translationsprozess permanent Veränderungen unterliegt und erfahrene Translatorinnen immer darauf achten müssen und dementsprechend ihre Aufgabe erfüllen sollten (vgl. Neubert 2000).

3.7. Generische Kompetenzen nach Charles Woodruffe

In diesem Abschnitt der Arbeit werden generische Kompetenzen nach Charles Woodruffe aufgelistet und beschrieben, da sie in weiterer Folge mit den Kompetenzen von Übersetzerinnen und Kompetenzmodellen verglichen werden.

Dr. Charles Woodruffe ist der britische Experte für assessment und development. Er ist auch Gründer und Geschäftsführer des Unternehmens *Human Assets*. Charles schrieb einige Bücher und Artikeln zu dem Thema human assessment and development und definierte unter anderem acht folgende generische Kompetenzen (vgl. www.humanassets.co.uk).

Gut informiert sein

Netzwerke und informelle Kommunikationskanäle innerhalb der Organisation und mit der Außenwelt entwickeln und aufrechterhalten; Informationstechnologie nutzen, um Informationen zu erhalten; sich darüber bewusst sein, was geschehen sollte und welche Fortschritte gemacht wur-

den; informiert sein über relevante lokale, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Entwicklung und die Konkurrenzaktivität beobachten (Übersetzt aus Woodruffe 1993:30).

Gutes Verständnis haben

Klaren Überblick über ein Thema verschaffen; Informationen genau erfassen; einzelne Informationen zuordnen können; kausale Zusammenhänge identifizieren und zum Kern des Problems kommen; die häufigsten Fragestellungen identifizieren; sich über alle Thema berührenden Probleme bewusst sein; Informationsbeschränkungen erkennen; neue Informationen akzeptieren und überdenken; Konflikte tolerieren und mit denen umgehen können sowie mit mehrdeutigen Informationen und Begriffen (Übersetzt aus Woodruffe 1993:30).

Logisch denken, um weiter zu kommen

Optionen überlegen; positive und negative Aspekte untersuchen und bewerten; vorhersehen und eventuell verhindern, dass sich manche Optionen auf Andere auswirken; Reaktionen der Anderen vorhersehen; Vernunft und Eigeninitiative zeigen (Übersetzt aus Woodruffe 1993:30).

Zielgerichtet handeln

Kompromissbereit sein, um zu einem Ergebnis zu kommen, das für beide Parteien zufriedenstellend ist; Lösungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums finden; bestehende Prozesse erneuern oder anpassen, um das Ergebnis sicherzustellen; Probleme angehen; persönliche Unannehmlichkeiten ertragen, um sicher zu stellen, dass Probleme gelöst sind; mit Ideen vorankommen; anspruchsvolle Ziele setzen; beabsichtigen, neue Geschäfte zu machen; eigene Ziele setzen; Bereiche für Selbstentwicklung erkennen; neue Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben; neue Herausforderungen annehmen (Übersetzt aus Woodruffe 1993:30).

Selbstbewusstsein haben

An eigene Fähigkeiten glauben und dies auch ausdrücken und vermitteln; bereit sein Entscheidungen zu akzeptieren und zu unterstützen; sich gegenüber Vorgesetzten behaupten; bereit sein kalkulierbare Risiken einzugehen; zugeben, dass man in bestimmten Bereichen keine Expertin ist (Übersetzt aus Woodruffe 1993:30).

Standpunkte Anderer identifizieren und berücksichtigen

Sich Standpunkte der Anderen anhören; sich an andere Personen anpassen; Bedürfnisse anderer Personen berücksichtigen; Empathie in mündlicher und schriftlicher Kommunikation zeigen; sich der Erwartungen der Anderen bewusst sein (Übersetzt aus Woodruffe 1993:30).

Bereit sein mit anderen Menschen zu arbeiten

Andere in eigene Ideen und Arbeitsbereiche miteinbeziehen; Andere auf dem Laufendem halten; vorhandene Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen; Kenntnisse der Team-Mitgliederinnen nutzen; offen für Ideen und Vorschläge der Anderen sein (Übersetzt aus Woodruffe 1993:30).

Langfristige Zielorientierung

Dem Plan folgen; nicht zulassen, abgelenkt zu werden; die Gegenwart für die Zukunft opfern; Zeitplan an Gegebenheiten anpassen (Übersetzt aus Woodruffe 1993:30).

3.8. Generische Kompetenzen des Alfa Tuning Projektes

Alfa Tuning América Latina ist ein unabhängiges Projekt, das von über 300 Universitäten aus verschiedenen sowohl lateinamerikanischen als auch europäischen Ländern und vielen internationalen Zentren koordiniert und betrieben wurde. Die Dauer des Projektes betrug vier Jahre, nämlich von 2004 bis 2008. Seine Hauptziele waren in erster Linie die Entwicklung vergleichbarer

und kompatibler Studienabschlüsse in ganz Lateinamerika sowie die Anpassung der Hochschulbildung an viele Themenbereiche, wie beispielsweise Recht, Bildung, Medizin, etc. Weitere wichtige Ziele waren Berufsprofile mit generischen Kompetenzen für alle Studienbereiche zu entwickeln wie auch Transparenz in Bildungsstrukturen zu schaffen (vgl. www.unideusto.org).

Nicht nur diese Ziele wurden auch erreicht, sondern auch thematische Netzwerke und Diskussionsforen lateinamerikanischer und europäischer Universitäten wurden ins Leben gerufen, um Innovatives bezüglich der Hochschulbildung reflektieren und diskutieren zu können (vgl. www.unideusto.org).

Da das Hauptziel des Projektes die Harmonisierung der Hochschulbildung in Lateinamerika und zwischen Lateinamerika und Europa war und im Zuge dessen 27 generische Kompetenzen ausführlich definiert wurden, sind sie auch für diese Arbeit relevant und werden folglich präsentiert.

1. Fähigkeit zur Abstraktion, Analyse und Synthese
2. Fähigkeit zur Anwendung von Kenntnissen in der Praxis
3. Fähigkeit zur Zeitorganisation und -planung
4. Kenntnisse über den Studienbereich und den Beruf
5. Soziale und gesellschaftliche Verantwortung
6. Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation
7. Fähigkeit zur Kommunikation in einer anderen Sprache
8. In der Lage sein, Informations- und Kommunikationstechnik zu benutzen
9. Fähigkeit zur Forschung
10. Fähigkeit zum Lernen und zur ständigen Weiterentwicklung
11. In der Lage sein, relevante Informationen aus verschiedenen Quellen zu suchen, zu verarbeiten und zu analysieren
12. Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik
13. Fähigkeit zum Handeln in neuen Situationen
14. Fähigkeit zur Kreativität
15. In der Lage sein, ein Problem zu identifizieren, anzugehen und zu lösen
16. In der Lage sein, Entscheidungen zu treffen
17. Fähigkeit zur Teamarbeit

18. Interpersonelle Fähigkeiten
19. Fähigkeit zur Motivation und Verfolgung gemeinsamer Ziele
20. Verpflichtung zum Umweltschutz
21. Verpflichtung zum sozio-kulturellen Milieu
22. Fähigkeit zur Einschätzung und zum Respektieren von Diversität und Multikulturalität
23. In der Lage sein, im internationalen Kontext zu arbeiten
24. In der Lage sein, selbstständig zu arbeiten
25. Fähigkeit zur Konzipierung und Verwaltung von Projekten
26. Ethische Verpflichtung
27. Verpflichtung zur Qualität (Übersetzt aus www.tuning.unideusto.org)

Diese Kompetenzen werden im Kapitel 5.2.2. detailliert untersucht, kommentiert und mit dem generischen Kompetenzmodell nach Charles Woodruffe verglichen.

4. Mastercurriculum Translation

In diesem Kapitel soll das neue Mastercurriculum Translation vorgestellt werden damit in weiterer Folge untersucht und analysiert werden kann, inwieweit die oben vorgestellten Kompetenzmodelle im aktuellen Curriculum integriert sind.

Das aktuelle Curriculum für das Masterstudium Translation (Master of Translation and Interpreting) an der Universität Wien entstand im Juli 2015. Das Studium bietet den Studentinnen am Zentrum für Translationswissenschaft vier Schwerpunkte zur Auswahl:

- **„Schwerpunkt:** Fachübersetzen und Sprachindustrie (Specialized Translation and Language Industry)
- **Schwerpunkt:** Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst (Translation in Literature – Media – the Arts)
- **Schwerpunkt:** Dialogdolmetschen (Dialogue Interpreting)
- **Schwerpunkt:** Konferenzdolmetschen (Conference Interpreting)” (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 1)

Das wichtigste Ziel dieses Masterstudiums ist es, Translatorinnen und Expertinnen für Kommunikation, Sprachen, Kulturen und verschiedenste Fachgebiete auszubilden sowie zu Wissenschaftlerinnen und Forscherinnen im Bereich der Translation. Während des Masterstudiums Translation erwerben Studentinnen sowohl wissenschafts- als auch praxisorientierte Methoden und Kompetenzen, die für den translatorischen Beruf und für die transkulturelle Kommunikation unerlässlich sind. Ein weiteres und bedeutendes Ziel dieses Studiums ist ebenso die Verbindungsherstellung zwischen theoretischen wissenschaftlichen Ansätzen und Vorgehensweisen und dem tatsächlichen Beruf beziehungsweise der translatorischen Praxis, sodass Absolventinnen das während des Studiums erworbene Wissen selbstständig und verantwortungsvoll in die Praxis umsetzen und der globalisierten Gesellschaft anpassen können (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 1).

Die vorgesehene Studiendauer beträgt vier Semester, da der Arbeitsaufwand für dieses Masterstudium 120 ETCS-Punkte umfasst (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 1).

Den Studentinnen des Masterstudiums Translation am Zentrum für Translationswissenschaft werden 14 Sprachen angeboten (siehe Anhang 2 § 3), die unterschiedlich kombiniert werden können, wobei Deutsch in jeder Kombination gemäß den Festlegungen des Curriculums und unabhängig von der Wahl des Schwerpunktes sein muss. Das Studium besteht aus zwei Pflichtmodulgruppen, die von jeder Studentin zu absolvieren sind sowie einem alternierenden Modul, das sehr wohl von der Schwerpunktauswahl abhängig ist. Absolventinnen des Masterstudiums Translation wird der akademische Grad „*Master of Arts*“ verliehen, der ihrem Namen nachzustellen ist. (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 1ff).

Da der Fokus dieser wissenschaftlichen Arbeit auf Übersetzen beziehungsweise Fachübersetzen liegt, werden Kompetenzen vorgestellt, die bei der Auswahl des Schwerpunktes „Fachübersetzen und Sprachindustrie“ erworben werden können und nur für diesen Schwerpunkt relevant sind. Die Kompetenzen werden in Form einer Liste dargestellt, damit ein besserer Überblick von diesen verschaffen werden kann und damit der Vergleich mit anderen oben vorgestellten Kompetenzmodellen einfacher erfolgen kann.

Kompetenzen in:

- Übersetzen von Fachtexten (Wirtschaft, Recht, Wissenschaften, Technik, usw.)
- Methoden und Prozessen der internationalen Sprachindustrie
- Bereich der Translationstechnologien

- Bereich des Terminologie- und Sprachressourcenmanagements
- Bereich des technologiegeschützten Medienübersetzens und der Lokalisierung
- Bereich der transkulturellen Kommunikation
- Bereich der mehrsprachigen technischen Dokumentation
- Wissenschaftlicher „Reflexion und Analyse all dieser Arbeitsbereiche mit ihren Prozessen und Methoden“ (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 2).

5. Analyse und Vergleich der vorgestellten Kompetenzmodelle

Im bevorstehenden Kapitel werden alle Kompetenzmodelle, die im ersten Teil dieser Arbeit vorgestellt wurden, einzeln analysiert und miteinander verglichen, um in späterer Folge untersuchen zu können, ob alle für den translatorischen Beruf notwendigen Kompetenzen im Mastercurriculum Translation integriert sind, ob Studentinnen tatsächlich alle für eine erfolgreiche Translatorin erforderlichen Kompetenzen während des Studiums erwerben. Als letzteres wird aus allen generischen und translatorischen Kompetenzmodellen, auch unter Beachtung der zu erwerbenden Kompetenzen des Masterstudiums Translation, ein „ideales“ Kompetenzmodell beziehungsweise -profil für Übersetzerinnen zusammengestellt.

5.1.Methodik

In erster Linie ist es wichtig zu erklären, welche Methodik beziehungsweise welche Vorgehensweise für die bevorstehende Analyse angewendet wird. Generell werden alle bisher beschriebenen Kompetenzmodelle einzeln analysiert und miteinander verglichen.

Zuerst aber werden translatorische Modelle auf einzelne Merkmale hin untersucht und gegenüber gestellt, da sie im Laufe dieser Arbeit auch als erste vorgestellt wurden. Diese sind das Kompetenzmodell des EMT-Projektes, die CIUTI-Translationskompetenzen und die translatorischen Kompetenzen nach Albrecht Neubert. Die Benennungen all dieser Kompetenzen werden noch ein Mal in Form einer Tabelle dargestellt, um einen besseren Überblick über diese verschaffen zu können und um, mithilfe dieser Gegenüberstellung, Unterschiede beziehungsweise Übereinstimmungen oder Ähnlichkeiten zwischen den Modellen finden zu können. Nicht nur die Be-

nennungen verschiedener Kompetenzen werden miteinander verglichen, sondern natürlich auch ihre Inhalte beziehungsweise all das, was jede einzelne Kompetenz umfasst.

Danach werden zwei Modelle, die generische Kompetenzen beinhalten, ebenso in Tabellenform veranschaulicht, nämlich das nach Charles Woodruffe und das Modell des Alfa Tuning América Latina-Projektes. Nach deren Gegenüberstellung werden sich Differenzen oder auch Berührungspunkte zeigen, auf die dann hingewiesen wird.

Schließlich soll untersucht werden, ob das vor zwei Jahren entstandene Mastercurriculum Translation alle Kompetenzen, die zumindest in translatorischen Kompetenzmodellen vorkommen auch beinhaltet. Dann soll noch aus allen Modellen durch deren Vergleich und Analyse ein „ideales“ neues translatorisches Modell entstehen, das in Zukunft vielleicht bei der Erstellung neuer translatorischer Modelle hilfreich sein kann.

5.2. Analyse

Wie bereits mehrmals erwähnt, werden in diesem Unterkapitel alle Kompetenzmodelle analysiert. Zuerst werden translatorische Modelle behandelt und danach Modelle mit generischen Kompetenzen. Zum Abschluss werden diese durch einen Vergleich zum Mastercurriculum Translation in Beziehung gesetzt. Aus diesen Ergebnissen wird ein neues Kompetenzmodell für Translatorinnen erstellt.

5.2.1. Translatorische Kompetenzmodelle im Vergleich

In diesem Abschnitt der Arbeit wird eine Tabelle erstellt, die alle translatorische Kompetenzen darstellt. Diese Kompetenzbenennungen wurden aus drei bereits vorgestellten Modellen entnommen, nämlich die aus dem EMT-Kompetenzmodell, die aus dem CIUTI-Modell und die aus dem Kompetenzmodell nach Albrecht Neubert.

EMT	CIUTI	Neubert
Dienstleistungskompetenz	Translatoren-Kompetenz	Transferkompetenz
Sprachenkompetenz	Grundsprachliche Kompetenz Fremdsprachliche Kompetenz	Sprachkompetenz
		Textkompetenz
Fachkompetenz		Sachkompetenz
Technikkompetenz		
Recherchekompetenz		
Interkulturelle Kompetenz	Interkulturelle Kompetenz	Kulturkompetenz

Table 1: Translatorische Kompetenzmodelle im Vergleich

Jede Kompetenz, die sich in der oben dargestellten Tabelle befindet, bezieht sich auf wichtige einzelne Elemente, die Translatorinnen kennen und sich mit diesen auseinandersetzen sollten. Bei der Erstellung dieser Tabelle wurden genau diese Elemente beachtet und gegenübergestellt. Daher wurden die Kompetenzen so aufgelistet, dass sie abgesehen von ihren Benennungen, die sich manchmal etwas unterscheiden, inhaltlich übereinstimmen. Vor der detaillierten Analyse der Kompetenzen aus allen drei Modellen ist es wichtig zu betonen, dass alle Kompetenzen von einander abhängig sind und dass jede Übersetzerin sie alle besitzen soll, um den Beruf erfolgreich ausüben zu können. Alle zusätzlichen Kompetenzen sind sehr willkommen und auch empfehlenswert, damit sich Translatorinnen besser auf dem anspruchsvollem Arbeitsmarkt positionieren können.

In der linken Spalte der Tabelle befinden sich Kompetenzen des EMT-Modells. Da das EMT-Kompetenzmodell als das umfangreichste und das von Übersetzerinnen meist beachtete Modell gilt, wurde es deshalb auch für diese Arbeit ausgewählt und im ersten Teil der Arbeit als erstes vorgestellt sowie in dieser Tabelle auch. In der mittleren Spalte sind Kompetenzen der CIUTI angegeben. Dieses Kompetenzmodell ist für die vorliegende Arbeit relevant, da sie im Laufe des Masterstudiums Übersetzen am Zentrum für Translationswissenschaft geschrieben wurde und da das Zentrum ein Mitglied der CIUTI ist, wurde wichtig empfunden dieses Modell in die Arbeit einfließen zu lassen. In der dritten und ganz rechten Spalte befinden sich Kompetenzen aus dem Modell nach Albrecht Neubert. Dieser war ein Sprachwissenschaftler und Übersetzungswissenschaftler in der Leipziger Übersetzungswissenschaftlichen Schule und leistete einen wichtigen

Beitrag für die Übersetzungswissenschaft (vgl. www.research.uni-leipzig.de). Aus diesem Grund wurde auch sein Kompetenzmodell für diese Arbeit ausgesucht.

Das Modell des EMT-Projektes beinhaltet sechs Kompetenzen beziehungsweise Kompetenzbereiche, wie das EMT-Expertenteam, das dieses Modell erstellte, sie nannte. Das Kompetenzmodell der CIUTI enthält vier Kompetenzen (vgl. www.ciuti.org) und das nach Albrecht Neubert (2000) fünf.

Im ersten Abschnitt der Arbeit wurde zuerst die Dienstleistungskompetenz vorgestellt, da sie sich in der Mitte der Abbildung 1 befindet und da sie die meisten Komponenten beinhaltet und die umfangreichste Kompetenz von allen anderen ist (vgl. Gambier 2009). Wie oben verdeutlicht, wird sie in interpersonelle Komponente und Produktionskomponente unterteilt. Die interpersonelle Komponente umfasst Elemente, die sich auf Selbstorganisation und Charaktereigenschaften beziehen, wie beispielsweise Selbsteinschätzung, Marketing, Zeitmanagement, Teamarbeit, etc. Die Produktionskomponente beschäftigt sich mit der Übersetzung selbst, sprich mit ihrem Skopos, mit der bestimmten gegebenen Situation, mit der gewählten Übersetzungsstrategie, mit Übersetzungsentscheidungen und mit der Beherrschung der Metasprache für die Darlegung der eigenen Arbeit (vgl. Gambier 2009). Mit dieser Dienstleistungskompetenz ist die Translatoren-Kompetenz des CIUTI-Modells zu vergleichen. Denn diese bezieht sich vorwiegend auf den Übersetzungsvorgang aber sehr wohl auch mit der Übersetzung als Resultat beziehungsweise Produkt dieses Vorgangs (vgl. www.ciuti.org), genauso wie die Dienstleistungskompetenz des EMT-Modells (vgl. Gambier 2009) und die Transferkompetenz aus dem Modell nach Albrecht Neubert (2000). Wissenschaftlich über die eigene Tätigkeit reflektieren zu können ist auch ein bedeutendes Element, das die Translatoren-Kompetenz des CIUTI-Modells ausmacht (vgl. www.ciuti.org) und das mit dem bereits erwähnten Aspekt, Beherrschung der Metasprache für die Darlegung der eigenen Arbeit, aus der Dienstleistungskompetenz des EMT-Modells übereinstimmt (vgl. Gambier 2009). Die sozial-kommunikative Kompetenz, die ein wesentlicher Teil der Translatoren-Kompetenz ist und die von der CIUTI auch betont wird, umfasst Team- und Konfliktlösekompetenz (vgl. www.ciuti.org). Diese zwei Unterkompetenzen sind auch Teil der Dienstleistungskompetenz, die im EMT-Kompetenzmodell der Produktionskomponente angehören (vgl. Gambier 2009). Dies wären die Übereinstimmungen, die in den drei Kompetenzen aus Was die Unterschiede betrifft, gibt es viel mehr zu bemerken.

Der erste wesentliche Unterschied zwischen den drei ersten Kompetenzen aus den drei Modellen ist die Benennung dieser, was auch sofort ersichtlich ist. Im EMT-Modell wird von der Dienstleistungskompetenz gesprochen (vgl. Gambier 2009), während im CIUTI-Modell diese Translatoren-Kompetenz genannt wird (vgl. www.ciuti.org) und im Kompetenzmodell von Albrecht Neubert (2000) Transferkompetenz. Die Benennungen unterscheiden sich wahrscheinlich deshalb, weil die drei Kompetenzen nur wenige gleiche Aspekte beinhalten und sehr viele Unterschiede aufweisen. Ein weiterer wesentlicher Unterschied zwischen diesen Kompetenzen ist fast die gesamte interpersonelle Komponente, die Teil der Dienstleistungskompetenz des EMT-Modells ist (vgl. Gambier 2009) und welche im CIUTI-Kompetenzmodell (vgl. www.ciuti.org) und in dem von Albrecht Neubert (2000) überhaupt nicht oder nur teilweise erwähnt wird. Aspekte wie Selbsteinschätzung, Marketing oder Zeitmanagement aus dem EMT-Modell (vgl. Gambier 2009) sind für eine Translatorin von großer Bedeutung, dennoch kommen diese in der Translatoren-Kompetenz des CIUTI-Modells (vgl. www.ciuti.org) und in der Transferkompetenz aus dem Modell des Albrecht Neuberts (2000) nicht vor und auch nicht in den ganzen zwei Modellen als Unterkompetenzen oder sonstige Aspekte.

Die CIUTI betont jedoch bei der Translatoren-Kompetenz die Arbeit mit translations tools und die Wichtigkeit der Kommunikationsnetze für Translatorinnen (vgl. www.ciuti.org), was bei der Dienstleistungskompetenz des EMTs (vgl. Gambier 2000) und der Transferkompetenz aus dem Modell von Albrecht Neubert (2000) nicht der Fall ist. Diese zwei Aspekte scheinen im Kompetenzmodell nach Albrecht Neubert (2000) überhaupt nicht auf und im Modell des EMT kommen sie sehr wohl vor, jedoch aber unter der Recherchekompetenz (vgl. Gambier 2009).

Die zweite Kompetenz, die folglich behandelt wird, bezieht sich auf die Sprachkenntnisse, die Translatorinnen aufweisen sollten. Diese heißt im EMT-Kompetenzmodell Sprachenkompetenz (vgl. Gambier 2009), im Modell der CIUTI ist diese in zwei Kompetenzen aufgeteilt, nämlich in Grundsprachliche Kompetenz und Fremdsprachliche Kompetenz (vgl. www.ciuti.org) und im Modell von Neubert (2000) wird diese Sprachkompetenz genannt. Hier ist der erste Unterschied zu erkennen, sprich die unterschiedlichen Benennungen dieser sprachlichen Kompetenz. Dies ist nicht die einzige Unterscheidung. Inhaltlich beziehungsweise den Komponenten nach, die sie umfassen, gibt es noch einige bedeutende Unterschiede und nur wenige Übereinstimmungen.

In erster Linie muss noch ein Mal betont werden, dass die CIUTI die sprachliche Kompetenz in Grundsprachliche Kompetenz und Fremdsprachliche Kompetenz unterteilt, was bei anderen zwei Modellen nicht der Fall ist. Die Grundsprachliche Kompetenz umfasst die grundsprachlichen Kenntnisse, nämlich die ausgezeichnete Beherrschung der Muttersprache und die Fremdsprachliche Kompetenz bezieht sich auf das Sprachwissen der Fremdsprachen beziehungsweise auf andere Arbeitssprachen (vgl. www.ciuti.org).

In einem sind sich jedoch alle drei Modelle einig und zwar in dem Aspekt, dass Translatorinnen grammatikalische, lexikalische, idiomatische und sonstige sprachliche Kenntnisse in allen Arbeitssprachen haben müssen, um qualitativ wertvolle Translate produzieren zu können. Neubert (2000) fügt auch die Wichtigkeit der für eine Übersetzung benötigte Terminologie hinzu. Im EMT-Kompetenzmodell ist diese ein bedeutender Punkt der Fachkompetenz (vgl. Gambier 2009) und die CIUTI erwähnt diese in der Fremdsprachenkompetenz und betont noch ausdrücklich, dass die fachliche Kompetenz schwer von der Fremdsprachenkompetenz beziehungsweise -kenntnis zu trennen ist (vgl. www.ciuti.org). Im Unterschied zu EMTs und Neuberts (2000) Modell bringt die CIUTI noch in die Fremdsprachliche Kompetenz die Relevanz der Betreibung von Terminologearbeit und computergestützte Verwaltung von Datenbanken hinein (vgl. www.ciuti.org). Diese wurden vom EMT-Expertenteam in der Recherchekompetenz behandelt (vgl. Gambier 2009) und im Modell nach Neubert (2000) kommen sie gar nicht vor. Wahrscheinlich auch aus dem einfachen Grund, dass Neuberts Kompetenzmodell im Jahr 2000 erschien, in dem Übersetzerinnen viel weniger mit computergestützten Übersetzungsprogrammen arbeiteten und weniger im Internet recherchierten als dies heute der Fall ist. Das EMT-Kompetenzmodell erschien doch neun Jahre später (vgl. Gambier 2009) als das von Neubert (2000) und das von der CIUTI wurde auch vor kurzem aktualisiert und daher legen beide, im Gegensatz zu Neubert, einen großen Wert auf Internetrecherche, computergestützte Übersetzungsprogramme und Verwaltung von Datenbanken (vgl. www.ciuti.org).

Die Textkompetenz, die in Neuberts (2000) Modell vorkommt, ist in anderen Modellen nicht vorhanden. Unter dieser Kompetenz werden Kenntnisse über Texte, Textsorten und sonstige textuelle Merkmale und Strukturen verstanden (vgl. Neubert 2000). Im CIUTI-Modell wird zu diesem Thema nur bei der Fremdsprachlichen Kompetenz erwähnt, dass Studentinnen während des Übersetzungsstudiums die Grundregeln der Fachtextlinguistik beigebracht wird

(vgl. www.ciuti.org). Aus diesem Grund wird wahrscheinlich angenommen, dass ausgebildete Übersetzerinnen diese Kompetenz bereits besitzen und daher wurde sie im CIUTI-Kompetenzmodell nicht explizit genannt. Im EMT-Kompetenzmodell ist die Textkompetenz auch nicht als einzelne und alleinstehende angegeben, aber sie ist sehr wohl als Unterkompetenz bei der Interkulturellen Kompetenz zu finden. Sie umfasst ebenso, wie in anderen zwei Modellen, Kenntnisse über die Makrostruktur eines Textes (vgl. Gambier 2009).

Die nächste sehr bedeutende und in der vierten Zeile der oben dargestellten Tabelle ist die Fachkompetenz (vgl. Gambier 2009) beziehungsweise Sachkompetenz (vgl. Neubert 2000). Hier kann gesagt werden, dass zwischen den zwei genannten Kompetenzen eine völlige inhaltliche Übereinstimmung vorhanden ist. Beide betonen das fachspezifische Wissen, dass Übersetzerinnen haben und permanent aktualisieren und vertiefen sollten. Beschaffung relevanter Informationen und Terminologie spielen bei dieser Kompetenz die Hauptrolle.

In der mittleren Spalte, wo sich die Kompetenzen des CIUTI-Modells befinden, ist in der vierten Zeile keine Kompetenz angegeben, da keine Kompetenzbenennung aus diesem Modell mit Kompetenzbenennungen aus anderen zwei Modellen übereinstimmt. Es wurde zwar oben erwähnt, dass bei der Erstellung der Tabelle nicht beziehungsweise nicht nur die Übereinstimmung der Kompetenzbenennungen beachtet wurden, sondern eher die Komponenten und Aspekte, die diese beinhalten. Das CIUTI-Modell behandelt zwar die fachsprachliche Kompetenz, jedoch aber im Rahmen der Fremdsprachlichen Kompetenz, deren Hauptbestandteil aber die fremdsprachlichen Kenntnisse sind. Das Fachwissen wurde nur in Beziehung gesetzt mit den fremdsprachlichen Kenntnissen, die voneinander abhängig sind (vgl. www.ciuti.org). Aus diesem Grund ist die Fremdsprachliche Kompetenz als solche nicht mit der Fachkompetenz des EMT-Modells (vgl. Gambier 2009) und Sachkompetenz nach Neubert (2000) vergleichbar und wurde daher auch nicht in die gleiche Zeile mit anderen zwei Kompetenzen gesetzt.

Die Technikkompetenz, die eine der sechs Kompetenzen des EMT-Modells ist und die sich in der Tabelle in der fünften Zeile befindet, beschäftigt sich mit der großen Bedeutung der technischen Hilfsmitteln für Übersetzerinnen. Genau gemeint sind verschiedene Werkzeuge, Korrektur-, Übersetzungs- und Dokumentensuchprogramme, die Translatorinnen kennen und auch benutzen sollten (vgl. Gambier 2009). Diese Kompetenz wurde im CIUTI- und im Neuberts (2000) Modell nicht explizit angeführt. Wie bereits gesagt, wurde im CIUTI-Kompetenzmodell die Benutzung

verschiedener Computerprogramme bei der Fremdsprachlichen Kompetenz erwähnt und die Arbeit mit translations tools bei der Translatoren-Kompetenz (vgl. www.ciuti.org). In dem Kompetenzmodell nach Neubert (2000) kommen diese wichtigen Technologie bezogenen Aspekte in keiner der Kompetenzen vor. Deshalb steht auch die Technikkompetenz des EMT-Modells allein in der vierten Tabellenzeile.

Dies ist ebenso der Fall mit der Recherchekompetenz. Diese scheint nur im EMT-Kompetenzmodell als eine Kompetenz für sich auf. Hier wird noch ein Mal der Umgang mit elektronischen Werkzeugen zur Geltung gebracht sowie der Bedarf an relevanten Informationen für welche Übersetzerinnen vertrauenswürdige Quellen benutzen sollten (vgl. Gambier 2009). Neubert (2000) ließ die Recherchekompetenz in sein Modell gar nicht einfließen. Die CIUTI deutet wiederum in der Fremdsprachlichen Kompetenz an, dass Translatorinnen bereit sein sollten, sich in neue Fachgebiete schnell einzulesen und demgemäß eine produktive Recherche anstellen (vgl. www.ciuti.org) zu können. Diese Kompetenz ist von vielen anderen Kompetenzen abhängig und deshalb wird sie wahrscheinlich im CIUTI-Modell nicht explizit als einzelne angeführt. Trotzdem nimmt sie eine besondere und sehr bedeutende Stelle im Berufsleben der Translatorinnen ein und sollte auch in allen translatorischen Kompetenzmodellen und Profilen als einzelne angegeben werden, denn eine qualitativ wertvolle Recherche mit wertvollen technischen Hilfsmitteln, die heutzutage unvermeidlich sind, macht den halben Übersetzungsprozess aus. Da nur im EMT-Modell die Recherchekompetenz als einzelne Kompetenz ausgedrückt wurde, befinden sich auch keine anderen Kompetenzen aus anderen Modellen, die ihr völlig entsprechen.

Um als Übersetzerin arbeiten zu können und Transalte von bester Qualität erstellen zu können, ist nicht nur ein ausgezeichnetes Sprachwissen die Voraussetzung dafür, sondern auch ein umfangreiches Kulturwissen beziehungsweise, wie Neubert (2000) es in seinem Modell nennt, eine Kulturkompetenz. Diese wird im EMT- und im CIUTI-Kompetenzmodell als Interkulturelle Kompetenz bezeichnet. Sie umfasst in allen drei Modellen die Kulturkenntnisse, die Translatorinnen haben sollten sowohl in der Ausgangs- als auch in der Zielkultur. Diese Kulturkenntnisse sind unerlässlich, weil ohne sie keine Vermittlung zwischen der Ausgangs- und Zielkultur möglich ist aber auch keine erfolgreiche Kommunikation hergestellt werden kann (vgl. Gambier 2009). Der Grund dafür sind kulturelle verbale und nonverbale Aspekte sowie andere Kulturspezifika, die ohne ein reiches Kulturwissen nicht adäquat übersetzt werden können (vgl.

www.ciuti.org). Der einzige Unterschied bei dieser Kompetenz zwischen allen drei Modellen ist ihre Benennung.

Im Großen und Ganzen kann gesagt werden, dass sich die drei Kompetenzmodelle (EMT, CI-UTI, Neuberts) inhaltlich nicht sehr viel unterscheiden. Es sind zwar nicht alle Kompetenzbenennungen in allen Modellen gleich und nicht jedes Modell enthält gleich viele Kompetenzen, aber es sind alle für eine Übersetzerin wichtigen Aspekte als Haupt- oder Subkompetenzen angegeben. Die einzige sehr bedeutende Kompetenz, die in Neuberts (2000) Modell, im Gegensatz zu anderen, gar nicht vorkommt, ist die technische Kompetenz. Sie wird auch nicht als Teil anderer Kompetenzen erwähnt. Wie bereits oben ein Mal gesagt, ist der Hauptgrund dafür höchstwahrscheinlich das Jahr beziehungsweise die Zeit in der Neubert das Modell erstellte. Immerhin ist sein translatorisches Modell das älteste von allen, die in dieser Arbeit vorgestellt wurden und in dieser Zeit wurde die Technik von Translatorinnen nicht dermaßen benutzt wie heutzutage.

5.2.2. Generische Kompetenzmodelle im Vergleich

In erstem Teil dieser Arbeit wurden zwei generische Kompetenzmodell vorgestellt, nämlich das Modell des Alfa Tuning América Latina-Projektes und das nach Charles Woodruffe. Diese zwei Modelle sind sehr unterschiedlich und weisen nur wenige Übereinstimmungen auf. Dies war auch einer der Gründe, warum genau diese zwei für die Arbeit gewählt wurden. Der zweite und der wichtigste Grund war die Untersuchung dieser generischen Modelle im Bezug auf die translatorischen. Es soll herausgefunden werden, welche der generischen Kompetenzen, die für alle Disziplinen relevant sind, auch in translatorischen Modellen vorkommen und ob dies überhaupt der Fall ist. Denn Translatorinnen sollten außer translatorischen Kompetenzen auch viele generische Kompetenzen besitzen, damit sie ihren Beruf produktiv ausüben können.

Das Kompetenzmodell des Alfa Tuning-Projektes beinhaltet 27 verschiedene generische Kompetenzen, die für alle Studienbereiche, Berufe und Disziplinen relevant sind. Bei diesem Modell ist es nicht der Fall, wie bei allen anderen, die sich in dieser Arbeit befinden, dass eine Kompetenz genannt wird und sich auf viele Unterkompetenzen beziehungsweise verschiedene Komponenten bezieht, sondern jeder Aspekt in diesem Modell ist für sich alleine aufgelistet und als Fähigkeit zu einer Handlung formuliert (vgl. www.unidesto.org). Im Gegensatz dazu umfasst

das Modell nach Charles Woodruffe nur acht generische Kompetenzen, wobei jede, wie in translatorischen Modellen, viele Komponenten enthält. Woodruffes Kompetenzmodell bezieht sich eher auf Kompetenzen, die eine Person besitzen sollte wenn diese in einem Unternehmen beschäftigt ist (vgl. Woodruffe 1993). Im Alfa Tuning-Modell hingegen haben die Kompetenzen den Bezug auf eine Person, unabhängig davon, ob diese in einem Unternehmen oder selbstständig tätig ist (vgl. www.unidesto.org). Deshalb weisen die zwei Kompetenzmodelle auch viele Unterschiede auf.

Die erste Kompetenz aus dem Woodruffes Modell bezieht sich darauf, wie wichtig es ist gut informiert zu sein, Informationstechnologie zu nutzen und informelle Kommunikationskanäle aufrechtzuerhalten (vgl. Woodruffe 1993). Diese Kompetenz ist mit der achten und elften Handlungsfähigkeit aus dem Modell des Alfa Tuning-Projektes vergleichbar, da diese auch Informations- und Kommunikationstechnik umfassen sowie Informationsquellen, die zu suchen, verarbeiten und analysieren sind (vgl. www.unidesto.org). Einige Aspekte, die in Woodruffes (1993) Modell die zweite Kompetenz ausmachen, beschäftigen sich auch mit Informationsbedarf, -erfassung und -beschränkungen, die im Alfa Tuning-Modell nicht explizit genannt werden. Es wird aber die Suche, Verarbeitung und Analyse der Informationen genannt, die gleichzusetzen mit bereits erwähnten Aspekten bezüglich der Information aus dem Woodruffes (1993) Modell ist.

In der zweiten Kompetenz des Kompetenzmodells nach Charles Woodruffe (1993) kommen wichtige Komponenten vor, die sich mit Problemidentifizierung und -lösungen beschäftigen. Diese sind auch als fünfzehnte Handlungsfähigkeit im Alfa Tuning-Modell angeführt.

Die dritte Kompetenz nach Woodruffe (1993) ist dem logischen Denken gewidmet. Untersuchung und Bewertung der positiven und negativen Aspekte sowie Überlegungen über bestimmte Optionen und deren Auswirkung machen diese Kompetenz aus. Die Fähigkeit zur Abstraktion, Analyse und Synthese ist die erste, die im Alfa Tuning-Modell angegeben ist (vgl. www.unideusto.org) und die, zwar anders formuliert aber doch, mit der dritten Kompetenz nach Woodruffe (1993) übereinstimmt.

Zielgerichtetes Handeln ist eine sehr bedeutende generische Kompetenz, die in Woodruffes (1993) Modell als vierte vorkommt und die sich hauptsächlich auf Zielsetzung und -erfüllung

konzentriert. Da diese Kompetenz auf Grund ihrer Wichtigkeit für jeden berufstätigen Menschen unerlässlich ist, wurde sie auch unter der Nummer 19 im Alfa Tuning-Kompetenzmodell aufgelistet (vgl. www.unideusto.org).

Ob selbstständig berufstätig oder in einem Unternehmen, sollte jede Person ausreichend Selbstbewusstsein haben, um zielorientiert handeln zu können. Dies ist auch ein wichtiger Punkt in Woodruffes (1993) Modell, der als fünfte Kompetenz vorgestellt wurde. An sich glauben und sich gegenüber Vorgesetzten behaupten sowie Risiken eingehen und zugeben, dass man in bestimmten Bereichen keine Expertin ist, sind Aspekte, die diese Kompetenz ausmachen. Keine der aufgezählten Komponenten befindet sich in dem Modell des Alfa Tuning-Projektes.

Die sechste Kompetenz im Woodruffes (1993) Modell bezieht sich auf die interpersonelle Fähigkeiten, die eine Person besitzen sollte, um mit anderen Menschen erfolgreich arbeiten zu können. Sich an Andere anpassen und ihre Bedürfnisse berücksichtigen zu können ist ein wichtiger Bestandteil dieser Kompetenz, die auch im Alfa Tuning-Modell als 17. und 18. vorkommt (vgl. www.unideusto.org). Außerdem sind sich die zwei Modelle in noch einem Aspekt einig, nämlich dass ein Mensch die Fähigkeit in mündlicher und schriftlicher Kommunikation aufweisen soll.

Die nächste Kompetenz nach Woodruffe (1993) unterscheidet sich nicht viel von der letzteren, denn in dieser wird noch ein Mal die Bedeutsamkeit der Teamarbeit betont sowie das Bereitsein mit anderen Menschen zu arbeiten, was im Alfa Tuning-Modell, wie bereits oben erwähnt, als 17. und 18. Fähigkeit angegeben ist.

Die achte und somit die letzte Kompetenz im Kompetenzmodell nach Woodruffe (1993) ist die langfristige Zielorientierung. Diese könnte wiederum mit der 19. Handlungsfähigkeit aus dem Alfa Tuning-Kompetenzmodell verglichen werden, denn beide umfassen die Verfolgung gemeinsamer Ziele, was bedeutet, dass dem ursprünglichen Plan ohne Ablenkung zu folgen ist (vgl. www.unideusto.org).

Dies waren hauptsächlich die Übereinstimmungen der zwei Modelle mit generischen Kompetenzen. Was die Unterscheidungen betrifft, kann gesagt werden, dass das Modell nach Charles Woodruffe (1993) viele Kompetenzen nicht enthält, die aber im Alfa Tuning-Modell sehr wohl vorkommen. Diese werden folglich zur besseren Übersicht noch ein Mal aufgelistet:

2. Fähigkeit zur Anwendung von Kenntnissen in der Praxis
4. Kenntnisse über den Studienbereich und den Beruf
5. Soziale und gesellschaftliche Verantwortung
7. Fähigkeit zur Kommunikation in einer anderen Sprache
9. Fähigkeit zur Forschung
10. Fähigkeit zum Lernen und zur ständigen Weiterentwicklung
12. Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik
13. Fähigkeit zum Handeln in neuen Situationen
14. Fähigkeit zur Kreativität
16. In der Lage sein, Entscheidungen zu treffen
20. Verpflichtung zum Umweltschutz
21. Verpflichtung zum sozio-kulturellen Milieu
22. Fähigkeit zur Einschätzung und zum Respektieren von Diversität und Multikulturalität
23. In der Lage sein, im internationalen Kontext zu arbeiten
24. In der Lage sein, selbstständig zu arbeiten
25. Fähigkeit zur Konzipierung und Verwaltung von Projekten
26. Ethische Verpflichtung
27. Verpflichtung zur Qualität (Übersetzt aus www.tuning.unideusto.org)

5.2.3. Translatorische und generische Modelle im Vergleich

Das wichtigste Ziel dieser wissenschaftlichen Arbeit ist es herauszufinden, welche generische Kompetenzen Translatorinnen haben sollten, um ihren Beruf professionell ausüben zu können und ob sie diese (bereits) besitzen. Aus diesem Grund wurden in dieser Arbeit sowohl translatorische

sche als auch generische Kompetenzmodelle präsentiert und in diesem Abschnitt werden sie gegenübergestellt, damit das oben genannte Ziel erfüllt werden kann.

Translatorische Modelle, nämlich das EMT-Kompetenzmodell, das CIUTI-Kompetenzmodell und das nach Albrecht Neubert enthalten einige generische Kompetenzen, die für eine Translatorin von großer Bedeutung sind, jedoch gibt es sehr viele, welche in den drei genannten Kompetenzmodellen nicht vorkommen und welche ebenso für den translatorischen Beruf wichtig sind.

Das Kompetenzmodell nach Neubert konzentriert sich nur auf translatorische Kompetenzen und beinhaltet kaum generische. Die einzige generische Kompetenz, die dieses Modell aufweist, ist die Vertiefung und Aktualisierung sowohl des Allgemein- als auch des Fachwissens. Aus diesem Grund wurden auch die sieben Merkmale der translatorischen Kompetenz, die unabhängig von diesem Modell ebenso von Neubert definiert wurden, in diese Arbeit inkludiert. Diese heißen „complexity, heterogeneity, approximation, open-endedness, creativity, situationality and historicity“ (Neubert 2000:4) und wurden in Unterkapitel 3.6. näher erläutert. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich diese vorwiegend damit beschäftigen, dass die translatorische Tätigkeit verschiedene Fähigkeiten von Translatorinnen verlangt und dass Translatorinnen ihre Kompetenzen permanent vertiefen und erweitern sollten. Diese Merkmale weisen auch darauf hin, dass auf Translatorinnen komplexe Aufgabenbereiche in ihrem Berufsleben auf sie zukommen und dass für die Erfüllung dieser Aufgaben viele Kompetenzen notwendig sind, jedoch wird in keiner dieser sieben Merkmale erwähnt, welche Kompetenzen dies genau sein sollten (vgl. Neubert 2000). Es wurde wahrscheinlich an generische Kompetenzen gedacht, die sowohl für den translatorischen als auch für jeden anderen Beruf von großer Bedeutung sind und die nicht explizit und einzeln genannt wurden.

Zwischen dem CIUTI-Kompetenzmodell und den oben vorgestellten generischen Kompetenzmodellen sind mehrere Übereinstimmungen zu finden, was dies nicht der Fall mit Neuberts (2000) Modell ist. Die CIUTI betont die Wichtigkeit der „wissenschaftlich fundierten Reflexion der eigenen Tätigkeit“ (www.ciuti.org), was unabhängig von dem Beruf als generische Kompetenz angesehen werden kann, die bei allen akademisch ausgebildeten Menschen vorhanden sein sollte. Telekommunikationsnetze sind ebenso für jede berufstätige Person von großer Bedeutung, da sie uns die Möglichkeit bieten, uns auf dem internationalen Markt zu beteiligen. Deshalb sollte zur Qualifikation jedes akademisch ausgebildeten Menschen die Fähigkeit gehören, die Tele-

kommunikationsnetze zu nutzen. Außerdem gehört auch zu den CIUTIs die generische Kompetenz „Projektmanagement“ (www.ciuti.org) als eine der wichtigen Teilkompetenzen von Translatoren-Kompetenz und diese befindet sich auch in den zwei generischen Modellen. „Team-, Diskurs- und Konfliktlösungskompetenzen, und die Fähigkeit, in inter- und transdisziplinären Team zusammenzuarbeiten“ sind auch ein Teil der Translatoren-Kompetenz im Modell der CIUTI und kommen ebenfalls in generischen Modellen nach Woodruffe (1993) und des Alfa Tuning-Projektes (vgl. www.ciuti.org).

Das EMT-Kompetenzmodell ist eines der Modelle, dass die meisten generischen Kompetenzen von allen Modellen beinhaltet und auch explizit anführt. Diese sind vorwiegend als interpersonelle Aspekte unter der Dienstleistungskompetenz angegeben. Sich dessen bewusst sein, was für eine Rolle eine Übersetzerin in der Gesellschaft hat, ist eine generische Kompetenz, die beispielsweise auch ein Arzt besitzen sollte (vgl. Gambier 2009). Diese kommt in Woodruffes (1993) Modell nicht vor aber sehr wohl im Modell des Alfa Tuning-Projektes (vgl. www.unideusto.org).

Sich den Marktbedingungen und Berufsprofilen anpassen zu können ist auch eine wichtige generische Kompetenz, die Expertengruppe des EMT-Projektes betont und die bei jedem berufstätigen Menschen in Frage kommt. Diese Kompetenz kommt in keinem der generischen Modellen vor, trotzdem ist sie sehr bedeutend (vgl. Gambier 2009).

Verhandlungsfähigkeit bezieht sich im EMT-Modell auf den Verkehr zwischen der Auftraggeberin und Übersetzerin. Dies ist ebenso eine Fähigkeit, die nicht nur im translatorischen sondern auch in jedem anderen Beruf aufzuweisen ist. Von allen Modellen, die in dieser Arbeit vorgestellt wurden, ist diese generische Kompetenz nur im EMT-Modell zu finden (vgl. Gambier 2009).

Die eigene Organisation und Teamarbeit sind auch als generische Kompetenzen im Rahmen der Dienstleistungskompetenz von EMT-Expertenteam erwähnt worden (vgl. Gambier 2009). Teamarbeit ist ebenso in generischen Modellen als wichtig erachtet worden und daher befindet sie sich in beiden Modellen.

Sich selbst kritisieren zu einschätzen zu können ist eine Fähigkeit, die für Manche vielleicht nicht besonders wichtig erscheint, dennoch ist sie für jeden Beruf, unter anderem auch für den

translatorischen, von großer Bedeutung (vgl. Gambier 2009). Deshalb kommt sie sowohl im EMT-Modell als auch im Modell des Alfa Tuning-Projektes vor (vgl. www.unideusto.org). Im Modell nach Charles Woodruffe (1993) ist sie wiederum nicht vorhanden.

Um in eigenem Beruf erfolgreich zu sein, ist es notwendig für Neues offen zu sein, neue Kompetenzen und Fähigkeiten zu erwerben und in neuen Situationen handeln zu können. Diese generischen Kompetenzen, die in jeder Disziplin und Branche zu beachten sind, nehmen in beiden generischen Modellen sowie im EMT-Kompetenzmodell eine besondere Stelle ein (vgl. Gambier 2009).

Bei der Produktionskomponente im EMT-Modell wird die Qualität des Produktes auch betont, auf welche besondere Rücksicht zu nehmen ist (vgl. Gambier 2009). Diese wird in Woodruffes (1993) Modell nicht erwähnt und im Kompetenzmodell des Alfa Tuning-Projektes ist sie unter der Nummer 27 angegeben (vgl. www.unideusto.org).

Die Sprachenkompetenz und die interkulturelle Kompetenz im EMT-Modell beinhalten keine generischen Komponenten, die mit den Kompetenzen aus den generischen Modellen vergleichbar wären, da diese zwei Kompetenzen die Kernkompetenzen einer Translatorin sind und fast nur für den translatorischen Beruf typisch sind (vgl. Gambier 2009).

Weiters ist unter der Recherchekompetenz des EMT-Modells eine generische Fähigkeit zu finden, die sich auf die Beschaffung relevanter Informationen bezieht. Diese suchen, erfassen, verarbeiten, analysieren und zuordnen zu können ist eine der generischen Kompetenzen aus dem EMT-Modell, die in generischen Kompetenzmodellen ebenso zu finden ist (vgl. Gambier 2009).

Eine weitere für jeden Beruf und Menschen wichtige generische Kompetenz des EMT-Modells ist die Vertiefung und Aktualisierung eigener Kenntnisse sowie die eigene Weiterentwicklung. Woodruffes (1993) Kompetenzmodell und das Modell des Alfa Tuning Projektes beinhalten diese Kompetenzen auch.

Da heutzutage fast keine Berufsausübung ohne die neueste Technologie möglich ist, ist es somit von großer Bedeutung sich mit neuen für den eigenen Beruf relevanten Computerprogrammen und Werkzeugen vertraut zu machen, damit die Arbeit effizienter, einfacher und schneller erledigt werden kann. Diese Kompetenz sollte jeder in der heutigen Zeit lebender Mensch besit-

zen, trotzdem ist sie nur EMT-Modell zu finden und in generischen Modellen nicht (vgl. Gambier 2009).

Aus dem oben angestellten Vergleich der generischen und translatorischen Modelle kann zusammenfassend gesagt werden, dass sehr viele bedeutende generische Kompetenzen in translatorischen Modellen nicht zu finden sind. Obwohl das EMT-Kompetenzmodell die meisten generischen Kompetenzen, im Gegensatz zu anderen translatorischen Modellen, enthält, umfasst es trotzdem nicht alle Kompetenzen, die in generischen Modellen zu finden sind. Aus diesem Grund wird folglich versucht ein neues translatorisches Kompetenzmodell zu erstellen, das alle, sowohl generische als auch translatorische Kompetenzen, aus allen bisher vorgestellten Modellen beinhalten wird, unabhängig davon, ob manche Kompetenzen in allen Modellen zu finden sind oder nicht. Alle generischen und translatorischen Kompetenzen, die bisher in der Arbeit vorkamen, sind für eine Translatorin gleichermaßen wichtig und deshalb werden sie alle im neuen translatorischen Modell einen Platz finden.

Bevor zur Erstellung und Präsentation des neuen translatorischen Modells übergegangen wird, wird im nächsten Abschnitt untersucht, welche der oben genannten und analysierten translatorischen Kompetenzen im Mastercurriculum integriert sind.

5.2.4. Welche generische Kompetenzen umfasst das Mastercurriculum Translation?

In erster Linie muss betont werden, dass in diesem Unterkapitel Kompetenzen untersucht werden, die alle Studentinnen des Masterstudiums Translation durch die Absolvierung der Pflichtmodule erwerben, sowie Kompetenzen, die speziell Studentinnen, die sich für den Schwerpunkt „Fachübersetzen und Sprachindustrie“ (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 1) entscheiden, aneignen. Kompetenzen, die während des Masterstudiums Translation bei der Wahl der Schwerpunkte „Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst“ (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 1), „Dialogdolmetschen“ (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 1) und „Konferenzdolmetschen“ (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 1) zu erwerben sind, werden hier nicht analysiert und kommentiert, da der Fokus dieser Arbeit auf Übersetzen beziehungsweise auf Fachübersetzen liegt.

Absolventinnen des Masterstudiums Translation sind in der Lage

„(selbst-) verantwortlich in einer globalisierten Gesellschaft translatorisch zu handeln, erworbenes Wissen zu verarbeiten, ihre Fähigkeiten anzuwenden und zu vermitteln, sich selbstständig weiterzuentwickeln, sich flexibel an neue Tätigkeitsfelder anzupassen und sie kompetent mitzugestalten.“ (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 1)

In diesem Zitat sind einige generische Kompetenzen zu erkennen, die Absolventinnen des Masterstudiums Translation besitzen. Diese sind für den translatorischen Beruf von großer Bedeutung und befinden sich auch in zwei oben vorgestellten generischen Kompetenzmodellen, nämlich im Modell nach Woodruffe (1993) und im Modell des Alfa Tuning-Projektes.

Weitere Kompetenzen, die nicht nur Fachübersetzerinnen im Masterstudium Translation erwerben, sondern alle Translatorinnen, sind „translatorische Kompetenz, transkulturelle Kompetenz, sprachliche Kompetenz, Recherchekompetenz, technologische Kompetenz sowie darüber hinausgehend metafachliche und soziale Kompetenzen.“ (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 1) Die aufgezählten Kompetenzen können sowohl als generische als auch translatorische angesehen werden. Wenn sich eine Fachperson, beispielsweise eine Translatorin, dieses Curriculum oder genauer gesagt den oben zitierten Satz durchlesen würde, wäre ihr sofort klar, was beispielsweise die „Recherchekompetenz“ (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 1) umfasst. Die Frage ist aber, ob dies auch einer angehenden Studentin des Masterstudiums Translation auch sofort klar wäre, die das Curriculum liest, um sich über das Studium informieren zu können. Könnte sie sich auch vorstellen, was genau mit der „Recherchekompetenz“ (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 1) gemeint ist. Jede einzelne von den oben genannten Kompetenzen sollte genauer erklärt werden. Wie in bisher vorgestellten Modellen zu sehen ist, enthält jede Kompetenz einzelne Komponenten, die nicht zu unterschätzen sind und die so wichtig sind, dass sie sogar Teil jedes Kompetenzmodells sein sollten. „Metafachliche und soziale Kompetenzen“ (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 1) sind auch generische Kompetenzen, die im Curriculum Translation erwähnt aber nicht weiter erklärt werden. Um welche metafachlichen Kompetenzen handelt es sich? Um welche sozialen Kompetenzen handelt es sich? Es ist nicht nur wichtig Kompetenzen, die Translatorinnen haben sollten, aufzuzählen, sondern sie genau zu beschreiben und zu erläutern, damit angehende Studentinnen verstehen können, wie essentiell auch generische Kompetenzen für ihren zukünftigen Beruf sind.

Nicht nur angehende Studentinnen sollten begreifen, wie bedeutend generische Kompetenzen sind, sondern auch Fachleute und alle Menschen, unabhängig davon welchen Beruf sie ausüben. Generische Kompetenzen sind genau diese Kompetenzen, die alle Berufe miteinander vernetzen. Aus diesem Grund sollten sie nicht in diesem Curriculum einfach nur nebenbei erwähnt werden, sondern denen sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sie sollten genau aufgelistet werden, damit ihre Wichtigkeit in den Vordergrund gestellt werden kann.

„Im Schwerpunkt Fachübersetzen und Sprachindustrie erwerben die Studierenden professionelle Kompetenzen insbesondere im Übersetzen von Fachtexten aus Wirtschaft, [...] und in Methoden und Prozessen der internationalen Sprachindustrie.“ (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 2) Hier geht es um translatorische Kompetenzen. Trotzdem stellt sich wieder die Frage: Welche „professionelle Kompetenzen“ sind das? Im Mastercurriculum Translation wird mehrmals betont, dass während des Studiums beispielsweise Kompetenzen in Bereichen transkulturelle Kommunikation oder Terminologiemanagement erworben werden. Es wird aber in keinem der Paragraphen angeführt, welche dies genau sind. Kompetenzen im Bereich der transkulturellen Kommunikation können sowohl generische als auch translatorische sein. Wenn diese nicht explizit genannt werden, kann auch beispielsweise eine Studentin nicht wissen welche sie bereits besitzt, welche sie neu erwerben oder vertiefen soll.

Weiters wurde im Mastercurriculum Translation noch eine generische Kompetenz erwähnt und zwar die „wissenschaftliche Reflexion und Analyse“ (Curriculum für das Masterstudium Translation 2015: 2) der eigenen Arbeit. Diese Kompetenz ist für jeden akademischen Beruf wichtig und sie befindet sich in keinem der vorgestellten generischen Modellen.

Abschließend kann gesagt werden, dass im aktuellen Mastercurriculum Translation viele translatorische und sehr wenige generische Kompetenzen vorkommen, obwohl manche sehr wohl während des Studierens erworben werden. Manche werden vielleicht nicht erworben, obwohl sie dies sollten, weil sie wichtig sind. Der Grund dafür könnte die nicht explizite Erwähnung beziehungsweise Beschreibung dieser. Vielleicht sollte ein Mastercurriculum ein Kompetenzmodell enthalten, damit klar definiert werden kann, welche generischen und welche Fachkompetenzen nach dem abgeschlossenen Studium Studentinnen besitzen sollen.

Im folgenden Abschnitt soll so ein Kompetenzmodell vorgestellt werden.

5.2.5. Neues translatorisches Kompetenzmodell

Dieses Unterkapitel enthält ein neues mögliches translatorisches Kompetenzmodell, das anhand aller Kompetenzen aus oben vorgestellten generischen und translatorischen Modellen erstellt wurde. Dieses wird in tabellarischer Form dargestellt. Der erste Teil der Tabelle besteht aus Hard Skills beziehungsweise aus translatorischen Kompetenzen, die aus den Modellen des EMT, der CIUTI und nach Neubert entnommen wurden. Die Hard Skills enthalten unter anderem auch die sieben Merkmale der translatorischen Kompetenz nach Neubert.

Der zweite Teil der Tabelle beinhaltet Soft Skills beziehungsweise alle generischen Kompetenzen, die auch im Modell nach Woodruffe und des Alfa Tuning-Projektes zu finden sind. Unter den Soft Skills befinden sich auch Metakompetenzen, welche die in Kapitel 2.1. beschrieben und von verschiedenen Autoren als wichtig erachtet wurden und welche ebenso als generische angesehen werden können.

Hard Skills	
Arten	Merkmale/Komponenten
Sprachkompetenz	• Wissen über grammatikalische, lexikalische, morphologische, syntaktische und idiomatische Strukturen, Konventionen und Systeme in allen Arbeitssprachen haben und es auch anwenden • eine Metasprache beherrschen • sprachlichen Wandel berücksichtigen und seine Entwicklung verfolgen • Sprachvarietäten identifizieren können • das richtige Sprachregister wählen können
Textkompetenz	• Texte korrigieren, analysieren, zusammenfassen, paraphrasieren, umstrukturieren, redigieren und produzieren können • Kenntnisse über Texte, Textsorten, Textstrukturen und -merkmale verfügen • visuelle und akustische Elemente eines

	Dokumentes beachten • auf Stereotype, Anspielungen und Kulturspezifika achten • Verständnisprobleme identifizieren und lösen • Kulturelle Merkmale erfassen, vergleichen und analysieren
Fachkompetenz	• relevante Informationen beschaffen können • eigenes Wissen in bestimmten Fachgebieten erweitern und vertiefen • sich schnell in neue Fachgebiete einlesen können • offen sein für neue Fachgebiete
Kulturkompetenz	• kulturelle Aspekte in einem Text beachten • terminologische Kulturspezifika erkennen und richtig übersetzen können • zwischen der Ausgangs- und Zielkultur vermitteln können
Technikkompetenz	• computergestützte Übersetzungs-, Korrekturprogramme kennen und sie auch benutzen • sich mit neuen Werkzeugen vertraut machen • eine Übersetzung auf verschiedenen Datenträgern sichern und sie in verschiedenen Formaten erstellen können • die Kapazität der maschinellen Übersetzung kennen
Recherchekompetenz	• Terminologierecherche betreiben und dafür Strategien entwickeln • relevante Informationen beschaffen können • Internet- oder andere Quellen kritisch betrachten • elektronische Werkzeuge verwenden • Daten und Dateien archivieren und verwalten können

	• feststellen können, welche Informationen relevant sind und benötigt werden
Transferkompetenz	• adäquate Methoden und Vorgehensweisen für den Übersetzungsprozess wählen können • komplexe Aufgabenbereiche bewältigen können • immer beachten, in welcher Translationsituation die Übersetzung stattfindet • Veränderungen im Bezug auf Translationsprozess in Betracht ziehen • sich bewusst sein, welche Rolle eine Übersetzerin in der Gesellschaft spielt • sich an die Arbeitsmarktbedingungen und Berufsprofile anpassen • eigene Übersetzungsentscheidungen argumentieren und begründen können • Anforderungen der Auftraggeberin erfüllen können • sich selber organisieren können (Zeit, finanzielle Mittel, Arbeit, Kraft) • die eigene Leistung benennen und verrechnen können • eigene Termine und Verpflichtungen einhalten können • Übersetzungsnormen und -standards kennen und sich an diese halten • in der Lage sein, in einem mehrsprachigen Team zu arbeiten • unter Zeitdruck arbeiten können • mit Fachleuten zusammenarbeiten zu können • eigene Fähigkeiten einschätzen können • Fach betreffende Metasprache beherrschen • Übersetzungen überprüfen können • sich an die Qualitätsnormen halten
Soft Skills	
geistig leistungsfähig sein (Denken, Fühlen) und sich über die eigenen Automatismen und In-	

stinkte bewusst sein
in der Lage sein, Probleme zu erkennen, sie anzugehen und Lösungen für diese innerhalb einer bestimmten Zeit zu finden
kompromissbereit sein
Konflikte tolerieren und mit denen umgehen können
persönliche Unannehmlichkeiten ertragen, um sicher zu stellen, dass Probleme gelöst sind
in der Lage sein, die richtige Strategie zu wählen
in der Lage sein, Entscheidungen zu treffen
in der Lage sein, relevante Methoden zu finden
in der Lage sein, den Arbeitsprozess zu planen und zu bewerten
in der Lage sein, andere Kompetenzen zu aktivieren
selbstkritisch sein
kritisch zum Produkt sowie zu den benötigten beziehungsweise vorhandenen Informationen sein
kreativ sein
in der Lage sein, verbale und nonverbale Mittel zu verwenden
internationale und nationale Netzwerke und Kommunikationskanäle entwickeln und aufrechterhalten
Kontakte pflegen und knüpfen
mit Kundinnen verhandeln können
Diversität und Multikulturalität einschätzen und respektieren können
in der Lage sein, im internationalen Kontext zu arbeiten
fähig sein, in einer anderen Sprache kommunizieren zu können
soziale und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen
sich der Erwartungen Anderer bewusst sein
Empathie in mündlicher und schriftlicher Kommunikation zeigen
sich an andere Personen anpassen können
an eigene Fähigkeiten glauben und dies auch ausdrücken und vermitteln
manche Situationen vorhersehen und dementsprechend handeln können
Konkurrenzaktivität beobachten
informiert sein über nationale und internationale politische und wirtschaftliche Entwicklung
in Teams arbeiten können

Rücksicht auf Andere nehmen
Fähigkeit zur Motivation und Verfolgung gemeinsamer Ziele
in der Lage sein, Entscheidungen zu treffen
in der Lage sein, selbstständig zu arbeiten
fähig sein, Projekte zu konzipieren und zu verwalten
ethische Verpflichtungen beachten
Verpflichtung zur Qualität
Fähigkeit zur Abstraktion, Analyse und Synthese
Fähigkeit zur Anwendung von Kenntnissen in der Praxis
Fähigkeit zur Zeitorganisation und -planung
Kenntnisse über den Studienbereich und Beruf haben
In der Lage sein Informations- und Kommunikationstechnik zu benutzen
Fähigkeit zur Forschung
in der Lage sein, relevante Informationen aus verschiedenen Quellen zu suchen, zu verarbeiten zuzuordnen und zu analysieren
Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik
Informationsbeschränkungen erkennen
klaren Überblick über ein Thema verschaffen
die häufigsten Fragestellungen identifizieren
immer bereit sein etwas Neues zu lernen und sich selbst ständig weiterzuentwickeln
das eigene Wissen permanent auf dem aktuellen Stand halten
Optionen überlegen
in der Lage sein, eigenes allgemeines sowie Fachwissen zu vertiefen
positive und negative Aspekte untersuchen und bewerten
Situationen vorhersehen und eventuell verhindern
Vernunft und Eigeninitiative zeigen
bestehende Prozesse erneuern oder anpassen, um das Ergebnis sicherzustellen
mit Ideen vorankommen
anspruchsvolle Ziele setzen
beabsichtigen, neue Geschäfte zu machen
eigene Ziele setzen

Bereiche für Selbstentwicklung erkennen
neue Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben
neue Herausforderungen annehmen
bereit sein Entscheidungen zu akzeptieren und zu unterstützen
sich gegenüber Vorgesetzten behaupten
bereit sein kalkulierbare Risiken einzugehen
sich selber und Anderen zugeben können, dass man in bestimmten Bereichen kein Experte ist
sich Standpunkte Anderer anhören
Anderer in eigene Ideen und Arbeitsbereiche miteinbeziehen
Anderer auf dem laufenden halten
vorhandene Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen
Kenntnisse der Team-Mitgliederinnen nutzen
offen für Ideen und Vorschläge der Anderen sein
dem Plan folgen
nicht zulassen, abgelenkt zu werden
die Gegenwart für die Zukunft opfern
den Zeitplan an die Gegebenheiten anpassen

Table 2: Neues translatorisches Modell

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Wie bereits am Anfang erwähnt, wurde in dieser wissenschaftlichen Arbeit anhand verschiedener theoretischer Ansätze versucht auf folgende Forschungsfragen zu antworten: „Welche generischen Kompetenzen sollten Translatorinnen besitzen?“, „Sind in translatorischen Kompetenzmodellen generische Kompetenzen vorhanden und welche sind diese?“, „Welche generische und translatorische Kompetenzen sind im aktuellen Mastercurriculum Translation integriert?“.

Um diese Fragen beantworten zu können, wurde vorerst das Übersetzen definiert, der Kompetenzbegriff sowie Hard Skills und Soft Skills näher erläutert. Zu diesem Zweck wurden auch drei translatorische Kompetenzmodelle und zwei generische herangezogen. Die translatorischen Kompetenzmodelle sind das von der EMT-Expertengruppe, das der CIUTI und das nach Albert Neubert und generische sind das nach Charles Woodruffe und das Modell des Alfa Tuning Projektes. Jedes einzelne Modell wurde untersucht, wobei der Fokus auf generischen Kompetenzen sowohl in translatorischen als auch in generischen Kompetenzmodellen lag. Es wurden translatorische Modelle und es wurden generische Modelle miteinander verglichen. Schließlich wurden translatorische Kompetenzmodelle den generischen gegenübergestellt. Aus dieser detaillierten Analyse kam das folgende Ergebnis heraus: translatorische Kompetenzmodelle enthalten nur wenige generische Kompetenzen, die aber für eine erfolgreiche Fachübersetzerin von großer Bedeutung sind. Danach wurde das aktuelle Mastercurriculum Translation unter die Lupe genommen. Dieses gibt zahlreiche translatorische Kompetenzen an, die Übersetzerinnen während des Studiums erwerben und nach dem Abschluss besitzen sollten. Generische Kompetenzen werden kaum erwähnt. Aufgrund dieser Ergebnisse wurde ein neues translatorisches Kompetenzmodell erstellt, das aus zwei Teilen besteht, nämlich aus Hard Skills und Soft Skills. Unter Hard Skills sind alle Kompetenzen zu finden, die die drei untersuchten translatorischen Kompetenzmodelle beinhalten. Soft Skills umfassen wiederum alle generischen Kompetenzen, die die beiden untersuchten generischen Modelle enthalten. In diesem neuen translatorischen Kompetenzmodell wurden generische Kompetenzen beziehungsweise Soft Skills absichtlich nicht mit den translatorischen vermischt, wie dies der Fall beim EMT-Modell, beim CITUI-Modell und beim Modell nach Neubert ist. Sie wurden bewusst in einem separaten Teil angeführt, damit ihre Wichtigkeit hervorgebracht werden kann. Für Viele ist es selbstverständlich, dass Menschen generische überfachliche interdisziplinäre Kompetenzen besitzen sollen damit sie in einem Beruf erfolgreich sein

können. Manche sind sich dessen gar nicht bewusst oder sie vernachlässigen und vergessen, dass sie Soft Skills besitzen. Aus diesem Grund müssen diese in jedem Kompetenzmodell explizit genannt werden, unabhängig davon um welche Profession es sich handelt.

Um sich an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes anpassen zu können sind nicht nur translatorische Kompetenzen erforderlich, sondern sehr wohl auch generische. Mit diesen kann die Qualifikation der Fachübersetzerinnen erhöht werden aber es können auch Lehr- und Lehrmethoden in der translatorischen Ausbildung innovativ entwickelt und für angehende Studierende bereitgestellt werden. Dies sind auch die Hauptziele des eTransFair Projektes, in dessen Rahmen diese Arbeit geschrieben wurde. Also kann das neue translatorische Modell eventuell als Hilfe für die Erfüllung seiner Ziele dienen.

Bibliographie

- Abels, Gabriele. 2015⁵. Bologna-Prozess. In: Bergmann, Jan (Hg.) *Handlexikon der Europäischen Union*. Baden-Baden: Nomos, 177-182.
- Hansen, Gyde. 1999². Die Rolle der fremdsprachlichen Kompetenz. In: Snell-Hornby, Mary & G. Hönl, Hans & Kußmaul, Paul & A. Schmitt, Peter (Hg.) *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenburg, 341-343.
- Herold, Susann. 2010. Ausbildung von „Universalgenies?“ Zum Kompetenzbegriff und zu Modellen translatorischer Kompetenz. *Lebende Sprachen* 55: 2, 211-242.
- Holz-Mänttari, Justa. 1984. *Translatorisches Handeln. Theorie und Methode*. Helsinki: Suomalainen Tiedekatemia.
- Kade, Otto. 1968. *Zufall und Gesetzmäßigkeit in der Übersetzung*. Leipzig: VEB Verlag Enzyklopädie.
- Kadrić, Mira. 2011. *Dialog als Prinzip. Für eine emanzipatorische Praxis und Didaktik des Dolmetschens*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Kadrić, Mira & Kaindl, Klaus & Cooke, Michèle. 2012⁵. *Translatorische Methodik*. Wien: Facultas.
- Kiechl, Rolf. 1997. Interkulturelle Kompetenz. In: Kiechl, Rolf & Enid Kopper (Hg.) *Globalisierung: Von der Vision zur Praxis. Methoden und Ansätze zur Entwicklung interkultureller Kompetenz*. Zürich: Versus, 11-30.
- Koller, Werner. 2004. Übersetzungskompetenz als Fähigkeit, Äquivalenz herzustellen. In: Fleischmann, Eberhardt & Schmitt, Peter A. & Wotjak, Gerd (Hg.) *Translationskompetenz*. Tübingen: Stauffenburg, 117-133.
- Koller, Werner. 2011⁸. *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Kutz, Wladimir. 2010. *Dolmetschkompetenz. Was muss der Dolmetscher wissen & können?. Band 1*. München: Europäischer Universitätsverlag.
- Kühl, Stefan. 2012. *Der Sudoku-Effekt. Hochschulen im Teufelskreis der Bürokratie. Eine Streitschrift*. Bielefeld: Transkript.
- Lee-Jahnke, Hannelore. 2009. Doppelter Praxisbezug und Kompetenzvermittlung als Problem der Qualitätssicherung translatorischer Studiengänge. In: Forstner, Martin & Lee Jahnke, Hannelore & Schmitt, Peter A. (Hg.) *CIUTI-Forum 2008. Enhancing Translation Quality: Ways, Means, Methods*. Bern: Peter Lang, 133-193.

- Neubert, Albrecht. 2000. Competence in Language, in Languages and in Translation. In: Schäffner, Christina & Adab, Beverly (Hg.) *Developing translation competence*. Amsterdam: John Benjamins, 3-18.
- Nord, Christiane. 1991². *Textanalyse und Übersetzen. Theoretische Grundlagen, Methode und didaktische Anwendung einer übersetzungsrelevanten Textanalyse*. Heidelberg: Julius Groos.
- Nord, Christiane. 1996. Wer nimmt denn mal den ersten Satz? Überlegungen zu neuen Arbeitsformen im Übersetzungsunterricht. In: Lauer, Angelika & Gerzymisch-Arbogast, Heidrun & Haller, Johann & Steiner, Erich (Hg.) *Übersetzungswissenschaft im Umbruch. Festschrift für Wolfram Wilss zum 70. Geburtstag*. Tübingen: Gunter Narr, 313-327.
- ÖNORM EN ISO 17100. 2016. *Übersetzungsdienstleistungen - Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen*. Wien: Österreichisches Normungsinstitut, 10
- PACTE-Gruppe. 2003. Building a translation competence model. In: Alves, Fabio (Hg.) *Triangulating translation: perspectives in process oriented research*. Amsterdam: John Benjamins, 43-66. http://ddd.uab.cat/pub/caplli/2003/158624/2003_Benjamins_PACTE.pdf, Stand: 5.7.2017
- PACTE-Gruppe. 2007. Zum Wesen der Übersetzungskompetenz - Grundlagen für die experimentelle Validierung eines Ük-Modells. In: Wotjak, Gerd (Hg.) *Quo vadis Translatologie? Ein halbes Jahrhundert universitäre Ausbildung von Dolmetschern und Übersetzern in Leipzig: Rückschau, Zwischenbilanz und Perspektiven aus der Außensicht*. Berlin: Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur, 327-342.
- Prunč, Erich. 2007. *Entwicklungslinien der Translationswissenschaft. Von den Asymmetrien der Sprachen zu den Asymmetrien der Macht*. Berlin: Frank & Time.
- Risku, Hanna. 1998. *Translatorische Kompetenz. Kognitive Grundlagen des Übersetzens als Expertentätigkeit*. Tübingen: Stauffenburg.
- Rothlauf, Jürgen. 2012⁴. *Interkulturelles Management: Mit Beispielen aus Vietnam, China, Japan, Russland und den Golfstaaten*. München: Oldenbourg.
- Schmitt, Peter A.. 2012. Bologna, EMT and CIUTI - Approaches to High Quality in Translation and Interpretation Training. *Meta* 2012: 571, 23-34.
- Woodruffe, Charles. 1993. What is Meant by a Competency?. *Leadership & Organization Development Journal* Vol. 14:1, 29-36.

Internetquellen

BDÜ <http://bdue.de/der-bdue/>, Stand: 20.7.2017

CIUTI <http://www.ciuti.org/de/uber-uns/profil/>, Stand: 27.6.2017

Company Human Assets <http://www.humanassets.co.uk/team/dr-charles-woodruffe/>, Stand: 13.7.2017

Curriculum für das Masterstudium Translation

https://transvienna.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_translationswiss/Studium/Curriculum/Curriculum_Masterstudium_Translation_2015.pdf, Stand: 20.7.2017

Duden <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/kompetenz>, Stand: 11.5.2017

Duden <http://www.duden.de/rechtschreibung/Kognition>, Stand: 5.7.2017

Duden http://www.duden.de/rechtschreibung/Hard_Skill, Stand: 10.8.2017

Duden http://www.duden.de/rechtschreibung/Soft_Skill, Stand: 10.8.2017

European Master's in Translation https://ec.europa.eu/info/education/european-masters-translation-emt/european-masters-translation-emt-explained_en, Stand: 15.6.2017

Gambier, Yves. 2009. Competences for professional translators, experts in multilingual and multimedia communication. In:
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/emt_competences_translators_en.pdf, Stand: 26.5.2017

Gambier, Yves. 2009. Kompetenzprofil von Translatoren, Experten für die mehrsprachige und multimediale Kommunikation. In:
https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/emt_competences_translators_de.pdf, Stand: 15.6.2017

Lebenslauf von Albrecht Neubert https://research.uni-leipzig.de/catalogus-professorum-lipsiensium/leipzig/Neubert_2006.pdf, Stand: 31.7.2017

Projekt Alfa Tuning América Latina

<http://tuning.unideusto.org/tuningal/index.php?d=0&option=content&task=view&id=217&Itemid=246&lang=es>, Stand: 28.6.2017

Projekt Alfa Tuning América Latina <http://tuning.unideusto.org/tuningal/> Stand: 14.7.2017

Projekt eTransFair <https://de.etransfair.eu/?no404=1>, Stand: 12.7.2017

Anhang 1



EMT-Expertengruppe¹

Brüssel, im Januar 2009²

Kompetenzprofil von Translatoren, Experten für die mehrsprachige und multimediale Kommunikation

1. BEGRÜNDUNG DES PROJEKTS

Die Bemühungen um eine Annäherung und Optimierung der Ausbildungsgänge für Übersetzerinnen und Übersetzer in Europa lassen sich durch viele Faktoren rechtfertigen – nicht zuletzt durch den Wunsch, die Zusammenarbeit der Ausbildungsinstitute sowie die Mobilität von Studierenden und Lehrenden zu intensivieren:

- Die Entwicklung der Märkte im Zuge der Globalisierung und der technische Fortschritt sorgen für einen raschen Wandel in der beruflichen Praxis und bei den qualitativen Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen.
- Anlässlich der Erweiterung der Europäischen Union (im Mai 2004) hatten die EU-Institutionen Mühe, qualifizierte Übersetzerinnen und Übersetzer für die neun „neuen“ EU-Sprachen einzustellen; es ist dabei u. a. deutlich geworden, dass die Einstellungskriterien und -verfahren der EU-Institutionen noch nicht bekannt genug sind.
- Da der Übersetzerberuf nicht reglementiert ist, gilt es, Exzellenz-Kriterien anzustreben und anzuwenden.
- Es ist an der Zeit, die Arbeitsbedingungen und die Einkünfte von Übersetzerinnen und Übersetzern aufzuwerten, die schließlich bei jeder Form des Austauschs sowie bei der Förderung von Integration und Sprachenvielfalt eine maßgebliche Rolle spielen.
- Vielzahl und Vielfalt der Ausbildungsprogramme erfordern die Ausarbeitung eines Referenzkatalogs, der ein minimales Qualitätsanforderungsprofil und Erläuterungen der erforderlichen Kompetenzen umfasst. Seit der Erklärung von Bologna und vor allem mit Blick auf die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Absolventen haben mehrere Hochschulen Programme für die Übersetzerausbildung aufgelegt; dies geschah mitunter, um ihren bisherigen Sprachenunterricht „in neuer Verpackung“ anzubieten oder zu reformieren. Es stellt sich die Frage, ob diese Ausbildungsgänge mit Übersetzen mehr als nur den Namen gemeinsam haben, denn es fehlt an einer Bedarfsanalyse, an Verständnis für die Anforderungen des Berufs und an qualifizierten Lehrkräften. Im Jahr 2006 gab es an europäischen Hochschulen mindestens 285 „Übersetzerprogramme“; diese führten je

¹ Die EMT-Expertengruppe ist im April 2007 von der DGT eingesetzt worden. Ihre Hauptaufgabe bestand darin, konkrete Vorschläge für die EU-weite Einführung eines europäischen Referenzrahmens für Master-Studiengänge Übersetzen (European Master's in Translation – EMT) zu unterbreiten. Die Gruppe wurde aufgelöst, nachdem das neu geschaffene EMT-Netzwerk 2009 den ersten EMT-Rat gewählt hatte. Die Mitglieder der ehemaligen Expertengruppe sind in Anhang 1 aufgeführt.

² Aktualisiert am 5. Mai 2017 zur Überarbeitung fehlerhafter Links.

nach Studienlänge zu unterschiedlichen Abschlüssen oder wurden als Nebenfach (im Rahmen eines Sprach-, Literatur- oder Linguistikstudiums) oder als Teil eines Aufbaustudiengangs angeboten.

Die folgenden Ausführungen mögen als Richtschnur für die Planung, Ausarbeitung, Aktualisierung, Bewertung und Gegenüberstellung von Programmen für die Übersetzerausbildung dienen.

2. DIVERSIFIZIERUNG DER MÄRKTE UND DER BERUFSBILDER

Die Berufsbilder auf dem Gebiet der mehrsprachigen Kommunikation haben sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten stark gewandelt; dies geschah einerseits unter dem Druck technologischer Weiterentwicklungen, andererseits als Reaktion auf die globalisierungsbedingten Veränderungen der Märkte, auf die Tendenz zur Auslagerung von Geschäftsfeldern und auf die zunehmende Flexibilisierung. Die Folgen dieser beiden Entwicklungen machen sich bei der Aufgabenverteilung und bei der Relation zwischen Übersetzungsmenge, Qualitätssicherung und Preis bemerkbar.

Selbst der Begriff „Übersetzung“ ist heute vieldeutig: Mal denkt man dabei an eine Wort-für-Wort-Übertragung (ein Beispiel hierfür sind die Taschenübersetzer, die letztlich nur lexikalische Entsprechungen liefern), mal an die Lokalisierung (von Software, Websites, Videospielen), an das Untertiteln bzw. Synchronisieren (versioning) im audiovisuellen Bereich, an das Redigieren (von Meldungen, die von Presseagenturen, aus Zeitungen oder Fernsehreportagen stammen), an die mehrsprachige technische Redaktion, an das Anpassen (von Werbetexten), an das Revidieren (Überprüfen), an das zusammenfassende Übersetzen usw. Diese Vieldeutigkeit ist die Ursache dafür, dass bislang keine zuverlässigen statistischen Angaben zum Umfang des „Übersetzens“ oder zu Zahl, Status und Einkünften der „Übersetzer“ gemacht werden können.

Es ist schwer, sämtlichen Veränderungen vorzugreifen, die in den nächsten 20 bis 30 Jahren auf die heutigen Studierenden in ihrem Berufsleben zukommen können (beispielsweise durch die Entwicklung von Software, die Gesprochenes in Geschriebenes zu übertragen vermag und umgekehrt).

3. ZIELE UND MASSNAHMEN ZU DEREN ERREICHUNG

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Herausforderungen hat die Generaldirektion Übersetzung (DGT) der Europäischen Kommission am 19. und 20. Oktober 2006 in Brüssel eine erste Konferenz veranstaltet, an der Vertreter von fast 70 Hochschulen in der damaligen EU (sowie in Bulgarien und Rumänien) und von internationalen Organisationen (UNO, NATO, OECD) teilnahmen. Gegenstand der Beratungen war die Entwicklung der Übersetzerausbildung in Europa, wobei auf der Grundlage eines Entwurfs für einen Europäischen Master in Übersetzen (EMT) – eines einheitlichen, von der DGT ausgearbeiteten Referenzrahmens – eine Annäherung und Optimierung der Zielsetzungen und Programme angestrebt werden sollte.

Um die begonnene Arbeit fortsetzen zu können, wurden im Anschluss an diese Konferenz mehrere Gremien gebildet:

- ein Lenkungsausschuss, dem für drei Jahre die Projektleitung übertragen wurde;
- eine Arbeitsgruppe bestehend aus 23 DGT-Mitgliedern (einem pro Sprache) zur Unterstützung des Lenkungsausschusses;

- eine aus acht Experten bestehende Gruppe, die dem Lenkungsausschuss und der Arbeitsgruppe Vorschläge für wünschenswerte Annäherungen und Optimierungen vorlegen sollte;
- ein Netz von Studienprogrammen, die der Übersetzer Ausbildung dienen und in denen die vorgelegten Empfehlungen – unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten (institutioneller, juristischer, finanzieller und anderer Art) – umgesetzt werden.³

Eine Folgekonferenz fand im März 2008/3 statt (eine weitere ist für März 2009 geplant), bei der die erzielten Fortschritte evaluiert und das weitere Vorgehen abgestimmt wurde, um zu einem europäischen Referenzrahmen für kohärente und hochwertige Übersetzer Ausbildungsgänge zu gelangen, die vergleichbar und mit den Anforderungen des internationalen Marktes, insbesondere mit denen der europäischen Institutionen, vereinbar sind.

4. KOMPETENZEN

Was folgt, ist ein Referenzkatalog der Kompetenzen für Sprachberufe oder für das Übersetzen, wobei dieser Ausdruck hier in einem weiten semantischen oder beruflichen Sinne gebraucht wird und auch verschiedene Formen des Dolmetschens einschließt. Dieser Katalog betrifft nicht die spezifischen Bedürfnisse der Ausbilder von Übersetzerinnen und Übersetzern und auch nicht die der Translationswissenschaftler. Wir halten es für richtig, zunächst die Ausbildungsziele (d. h. die zu erlangenden Kompetenzen) zu formulieren, und erst danach die Ausbildungsinhalte festzulegen, die letztlich von den jeweiligen personellen, finanziellen, institutionellen und technischen Möglichkeiten abhängen.

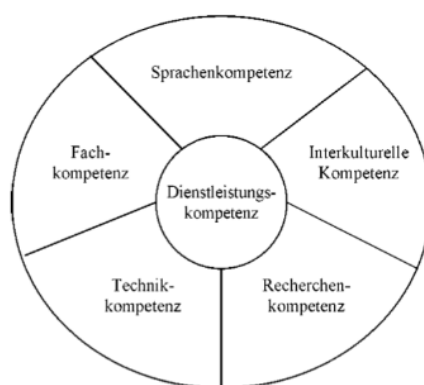
Dieser Referenzkatalog ist im Gesamtrahmen der universitären Ausbildung von Übersetzerinnen und Übersetzern zu verstehen, die mehr umfasst als die unten aufgeführten spezifischen Berufskompetenzen. Aufgelistet wird, was am Ende der Ausbildung oder für die Zwecke der Berufsausübung erreicht, erlernt und beherrscht werden muss – unabhängig von Zeitpunkt, Ort oder Form des Studiums. Beschrieben wird ein Master-Studiengang (60 bis 120 ECTS-Punkte), der die Beherrschung der Arbeitssprachen (mindestens Niveau C1 „kompetente Sprachverwendung“ laut dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) voraussetzt. Der Referenzkatalog ist als Ausgangspunkt für die Festlegung der Inhalte der Ausbildungsabschnitte, -module, -veranstaltungen und für die Auswahl der am besten geeigneten Lehrformen gedacht. Er zielt nur auf die Ergebnisse (nämlich die Kompetenzen), nicht auf die Mittel (Ressourcen, Ausbildungsgänge, Lehrmethoden).

Die Expertengruppe war um möglichst große Deutlichkeit und Verständlichkeit bemüht, um eine unterschiedliche Auslegung seitens der Lehrenden (mit ihren jeweiligen Bildungshintergründen, Erfahrungen und Systemzwängen) auszuschließen; damit sollen zum einen die Erlangung dieser Kompetenzen und die Evaluierung ihrer Anwendung erleichtert, zum anderen die Vernetzung der Ausbildungsinstitute, die sich an diesen Vorgaben orientieren, beschleunigt werden.

Unter „Kompetenz“ verstehen wir die Gesamtheit der Fähig- und Fertigkeiten, Kenntnisse, Vorgehens- und (sozialen) Verhaltensweisen, die für die Erledigung einer bestimmten Aufgabe unter gegebenen Umständen erforderlich sind. Diese Kompetenz-Gesamtheit ist von einer hierzu befugten Stelle anerkannt bzw. „legitimiert“ (Ausbildungseinrichtung, Expertin/Experte).

Die Beiträge zur Konferenz im Jahr 2006, die Aufgabenbeschreibungen der vier vorstehend beschriebenen Gremien und deren Berichte sind auf Anfrage bei DGT-EMT@ec.europa.eu erhältlich.

Die für die sechs Kompetenzbereiche vorgeschlagenen Merkmale sind interdependent. So ist beispielsweise die Fähigkeit, rationale Entscheidungen zu treffen, eine Querschnittskompetenz: Sie ist sowohl für die Erbringung einer Übersetzungsdienstleistung als auch für die Durchführung einer Dokumentenrecherche nötig. Aus diesen Merkmalen ergibt sich die Qualifikation von Fachleuten für die mehrsprachige und multimediale Kommunikation. Zusammen bilden diese Kompetenzen ein Minimum, dem sich weitere Spezialkompetenzen immer noch hinzufügen lassen (zum Beispiel auf den Gebieten Lokalisierung, Übersetzen audiovisueller Texte, wissenschaftliche Forschung).



KOMPETENZART	DEFINITIONEN/MERKMALE
DIE DIENSTLEISTUNGSKOMPETENZ	Die <i>interpersonelle</i> Komponente - Ein Bewusstsein für die gesellschaftliche Rolle eines Übersetzers haben; - imstande sein, sich den Markterfordernissen und den Beschäftigungsprofilen anzupassen (die Nachfrageentwicklung zu verfolgen); - Kontakte zu seinen Kunden bzw. potenziellen Auftraggebern knüpfen und pflegen können (Marketing); - mit Auftraggebern verhandeln können (um Termine, Honorare/Fakturierung, Arbeitsbedingungen, Zugang zu Informationen, Vertragsbedingungen, Rechte und Pflichten, Anforderungen an die Übersetzung, Aufgaben usw. festzulegen); - in der Lage sein, Erfordernisse, Ziele und Absichten des Auftraggebers, des Zielpublikums der Übersetzung und anderer Beteiligter zu erklären oder sich erklären zu lassen; - eigene Zeit, Kräfte, Arbeit, finanzielle Möglichkeiten einteilen und die eigene Weiterbildung (zur Auffrischung der verschiedenen Kompetenzen) organisieren können; - das eigene Leistungsangebot und dessen Vorzüge benennen und beziffern können; - in der Lage sein, Anweisungen, Termine, Verpflichtungen, Umgangsformen, Teamzwänge einzuhalten bzw. zu wahren; - die Normen und Standards für die Erbringung von Übersetzungsdienstleistungen kennen; - die Standesregeln achten; - imstande sein, unter Zeitdruck und auch in einem mehrsprachigen Umfeld mit anderen Fachleuten oder einem Projektleiter zusammenzuarbeiten (Kontaktfähigkeit, Fähigkeit zur Zusammen- und zur Mitarbeit)

	- in einem Team (auch in einem virtuellen Team) arbeiten können; - sich selbst richtig einschätzen (seine Gewohnheiten in Frage stellen) können; Neuem gegenüber aufgeschlossen sein; qualitätsbewusst sein; bereit sein, sich auf veränderte Situationen oder Bedingungen einzustellen und Verantwortung zu übernehmen. Die Produktionskomponente - In der Lage sein, eine Übersetzung anzufertigen und anzubieten, die dem Bedarf des Kunden, d. h. dem Zweck (<i>Skopos</i>) und der Situation der Übersetzung gerecht wird; - die Etappen und Strategien für die Übersetzung eines Dokuments definieren können; - eigene Übersetzungsschwierigkeiten benennen und bewerten und geeignete Lösungen finden können; - eigene Übersetzungsentscheidungen begründen können; - die einschlägige Metasprache beherrschen (um die eigene Arbeit, Vorgehensweise und Entscheidungen professionell darlegen zu können); - eine Übersetzung gegenlesen und überprüfen (revidieren) können (Verfahren und Strategien des Gegenlesens und Revidierens beherrschen); - Qualitätsnormen aufstellen und deren Einhaltung kontrollieren können.
DIE SPRACHENKOMPETENZ	- In der Lage sein, die grammatikalischen, lexikalischen und idiomatischen Strukturen sowie die grafischen und typografischen Konventionen in der A-Sprache und den anderen Arbeitssprachen (B und C) zu begreifen bzw. zu erfassen; - diese Strukturen und Konventionen in den A- und B-Sprachen anwenden können; - ein Bewusstsein für den Sprachwandel, für die Weiterentwicklung der Sprachen entwickeln (das fördert die Kreativität).

DIE INTERKULTURELLE KOMPETENZ (Die zweifache – soziolinguistische und textuelle – Sichtweise ist für den Vergleich, die Gegenüberstellung der Ausdrucksweisen in den A-, B- und C-Sprachen relevant.)	Die soziolinguistische Komponente - Imstande sein, die Funktionen unterschiedlicher (gesellschaftlich, geografisch, geschichtlich, stilistisch bedingter) Sprachvarianten zu erkennen; - die Interaktionsregeln, einschließlich nichtverbaler Signale, einer bestimmten Gruppe erkennen können (nützlich in Verhandlungssituationen); - in der Lage sein, das dem jeweiligen (geschriebenen oder gesprochenen) Text angemessene Sprachregister zu wählen. Die textbezogene Komponente - Die Makrostruktur eines Dokuments, den roten Faden erfassen und analysieren können (auch dann, wenn das Dokument aus visuellen und akustischen Elementen besteht); - das (als bekannt) Vorausgesetzte, das Implizite, die Anspielungen, die Stereotypen, die Intertextualität eines Dokuments erspüren können; - Verständnisschwierigkeiten benennen und beurteilen und geeignete Lösungen finden können; - aus einem Dokument die wesentlichen herausfiltern und resümieren können (Synthesekompetenz); - in der Lage sein, die den beteiligten Kulturen eigenen Merkmale, Werte und Referenten zu erkennen; - kulturelle Merkmale und Ausdrucksformen kontrastiv vergleichen können; - imstande sein, ein Translat entsprechend den für das Genre geltenden Konventionen bzw. rhetorischen Normen zu erstellen; - in der Lage sein, (in den A- und B-Sprachen) schnell und gut zu redigieren, umzuformulieren, umzustrukturieren, zu verdichten und nachzubearbeiten:
DIE RECHERCHENKOMPETENZ	- Den eigenen Informations- und Dokumentationsbedarf ermitteln können; - Strategien für die Dokumenten- und Terminologierecherche (auch im Kontakt mit Fachleuten) entwickeln; - in der Lage sein, sich die für die Erledigung der jeweiligen Aufgabe relevanten Informationen (Dokumentation, Terminologie, Phraseologie) zu beschaffen; - Kriterien für die Bewertung der Zuverlässigkeit von Information aus dem Internet oder aus anderen Quellen aufstellen, d. h. Informationen kritisch hinterfragen können - die elektronischen Werkzeuge und Suchmaschinen effizient nutzen können (zum Beispiel Terminografie-Software, elektronische Korpora und Wörterbücher); - die Archivierung eigener Dokumente beherrschen.

DIE FACHKOMPETENZ	In der Lage sein, - die geeigneten Informationen zu beschaffen, um die fachlichen Aspekte eines Dokuments zu erfassen (vgl. Retrievalkompetenz); - eigene Kenntnisse auf Fachgebieten und in Anwendungsbereichen zu vertiefen (Beherrschung von Begriffssystemen, Argumentations-weisen, Präsentationsformen, kontrollierter Sprache, Terminologie usw.) („lernen zu lernen“); - die eigene Wissbegierde wach zu halten und das analytische Denken, sein Denken in Zusammenhängen zu schulen.
DIE KOMPETENZ IM UMGANG MIT TECHNISCHEN HILFSMITTELN	- In der Lage sein, mehrere Korrektur-, Übersetzungs-, Terminografie-, DTP- und Dokumentensuchprogramme effizient, schnell und parallel zu nutzen (zum Beispiel Textverarbeitung, Rechtschreib- und Grammatikprüfung, Internet, Übersetzungsspeicher, Terminologiedatenbank, Spracherkennung); - eine Daten- und Dateienablage aufbauen und verwalten können; - imstande sein, sich an neue Werkzeuge anzupassen und sich mit ihnen vertraut zu machen, insbesondere im Bereich der Übersetzung im audiovisuellen und Multimedia-Bereich; - eine Übersetzung in verschiedenen Formaten und auf verschiedenen Datenträgern anfertigen können; - die Möglichkeiten und Grenzen der maschinellen Übersetzung kennen.

Im Namen der EMT-Expertengruppe
Yves Gambier

Anhang 2



Curriculum für das Masterstudium Translation

Englische Übersetzung: Master of Translation and Interpreting

Stand: Juli 2015

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2015, 27. Stück, Nr. 196

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.07.2015, 34. Stück, Nr. 238

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Translation wird mit folgenden Schwerpunkten angeboten:

Schwerpunkt: Fachübersetzen und Sprachindustrie (Specialized Translation and Language Industry)

Schwerpunkt: Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst (Translation in Literature – Media – the Arts)

Schwerpunkt: Dialogdolmetschen (Dialogue Interpreting)

Schwerpunkt: Konferenzdolmetschen (Conference Interpreting)

(2) Das Ziel des Masterstudiums Translation an der Universität Wien ist die Befähigung zur Tätigkeit als Translatorinnen und Translatoren bzw. Kommunikationsfachleute für fremden Bedarf über sprachliche, kulturelle und fachliche Barrieren hinweg sowie zur Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung. Dies geschieht durch den integrativen Erwerb von wissenschaftlichen und praktischen Kompetenzen und Methoden, die für die berufliche Tätigkeit im Bereich der transkulturellen Kommunikation und Translation erforderlich sind. Ziel des Masterstudiums Translation ist die Verbindung der praktischen translatorischen Tätigkeit mit den dahinterstehenden wissenschaftlichen Konzepten und Strategien. In Interaktion von Theorie und Praxis werden translatorische Vorgänge und Handlungsweisen erforscht, analysiert und umgesetzt. Das Studium dient der wissenschaftlichen und praxisorientierten Analyse und Mitgestaltung der aktuellen und historischen Dimension von Translation und ihrer Bedeutung in der Gesellschaft. Unter sich ständig wandelnden gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen sind die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums befähigt, (selbst-)verantwortlich in einer globalisierten Gesellschaft translatorisch zu handeln, erworbenes Wissen zu verarbeiten, ihre Fähigkeiten anzuwenden und zu vermitteln, sich selbständig weiterzuentwickeln, sich flexibel an neue Tätigkeitsfelder anzupassen und sie kompetent mitzugestalten. Als Einsatzgebiete kommen insbesondere Unternehmen, öffentliche und private Institutionen, nationale und internationale Organisationen und Medien, Kultureinrichtungen, Verlage sowie Übersetzungsagenturen in Frage.

(3) Die zur Verfügung stehenden Sprachen und Vorgaben, in welchen Kombinationen diese für die einzelnen Schwerpunkte zu definieren sind, finden sich in § 3.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Translation an der Universität Wien sind befähigt, auf Basis ihrer bereits erworbenen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen translatorische Kompetenzen in den Bereichen transkulturelle Kommunikation, Übersetzen und Dolmetschen zu entwickeln, die ihnen als Vorbereitung auf die professionelle Tätigkeit als Translatorinnen und Translatoren dienen. Kompetenzen, die allen Berufsfeldern zukünftiger Translatorinnen und Translatoren gemein sind und im Rahmen des Masterstudiums Translation erworben bzw. vertieft werden, umfassen unter anderem translatorische Kompetenz, transkulturelle Kompetenz, sprachliche Kompetenz, Recherchekompetenz, technologische Kompetenz sowie darüber hinausgehend metafachliche und soziale Kompetenzen. Alle angebotenen Schwerpunkte dienen dem integrativen Erwerb dieser Kompetenzen unter dem Dach der Analyse und Anwendung translationswissenschaftlicher Konzepte im Hinblick auf

den jeweils gewählten Schwerpunkt. In den Schwerpunkten werden spezifische, für den jeweiligen Bereich relevante Kompetenzen zusätzlich zu den grundlegenden Kompetenzen erworben:

- **Schwerpunkt Fachübersetzen und Sprachindustrie:** Im Schwerpunkt Fachübersetzen und Sprachindustrie erwerben die Studierenden professionelle Kompetenzen insbesondere im Übersetzen von Fachtexten aus Wirtschaft, Recht, Wissenschaften, Technik usw. und in Methoden und Prozessen der internationalen Sprachindustrie. Sie erwerben darüber hinaus vertiefte Kenntnisse in Bereichen wie Translationstechnologien, Terminologie- und Sprachressourcenmanagement, Technologiegestütztes Medienübersetzen und Lokalisierung, Transkulturelle Fachkommunikation, Mehrsprachige Technische Dokumentation sowie die Kompetenz der wissenschaftlichen Reflexion und Analyse all dieser Arbeitsbereiche mit ihren Prozessen und Methoden.
- **Schwerpunkt Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst:** Im Schwerpunkt Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst erwerben die Studierenden die wissenschaftlichen Kenntnisse, Methoden und praktischen Fertigkeiten, um auf translatorische Anforderungen aus den genannten Bereichen flexibel und nuancenreich zu reagieren. Der sprachübergreifend, mit Deutsch als Zielsprache organisierte Schwerpunkt befähigt Studierende, verschiedene Übersetzungspoetiken und ihre Auswirkungen einzuschätzen, die Spezifik künstlerischer Texte zu erkennen und entsprechende Stilmittel und Sprachregister in der Übersetzung anzuwenden, die eigenen übersetzerischen Entscheidungen zu begründen sowie die berufspraktischen Aspekte in einem übergeordneten institutionellen Rahmen zu begreifen.
- **Schwerpunkt Dialogdolmetschen:** Im Schwerpunkt Dialogdolmetschen erwerben die Studierenden professionelle Kompetenz im Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen in verschiedenen Einsatzbereichen wie Gericht und Behörden (Gerichtsdolmetschen, Polizeidolmetschen, Asyl- und Dolmetschen) sowie medizinischen und sozialen Einrichtungen. Neben der Dolmetschkompetenz und der Kompetenz zur Aneignung der erforderlichen fachlichen und terminologischen Voraussetzungen umfasst dies vor allem das geeignete Rollenverhalten unter situationsspezifischen Bedingungen sowie die Kompetenz, institutionell geprägte Interaktionsprozesse wissenschaftlich zu reflektieren und zu analysieren.
- **Schwerpunkt Konferenzdolmetschen:** Im Schwerpunkt Konferenzdolmetschen erwerben die Studierenden professionelle Kompetenz im Konsekutiv- und Simultandolmetschen bei Fachkonferenzen und Verhandlungen aus Politik, Wirtschaft, Recht, Wissenschaften, Medizin, Technik usw. sowie die Kompetenz zur Aneignung der dafür erforderlichen fachlichen und terminologischen Voraussetzungen unter dem in der Praxis üblichen Zeitdruck. Sie erwerben ebenfalls die Kompetenz zu wissenschaftlicher Reflexion und Analyse dieser Prozesse und Methoden.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Translation beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 24 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 70 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulgruppen und in der Abschlussphase 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über das Masterkolloquium, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit, und 1 ECTS-Punkt gemäß den Bestimmungen über die Defensio positiv absolviert wurden.

§ 3 Sprachen

(1) Folgende Sprachen werden angeboten und sind gemäß den folgenden Festlegungen in bestimmten Kombinationen studierbar: Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Ungarisch.

(2) Lehrveranstaltungen können auf Englisch abgehalten werden, und die Lektüre englischsprachiger Texte kann vorausgesetzt werden. Auch wenn Englisch nicht Teil der Sprachkombination ist, wird die Fähigkeit vorausgesetzt, Lehrveranstaltungen und Literatur auf Englisch weitgehend zu verstehen.

(3) Die im Folgenden verwendeten Bezeichnungen A-, B- und C-Sprache¹ stehen für die jeweilige Sprachkompetenz und geben Auskunft über die Anwendung der Sprache im Verlauf des Studiums.

(4) Die Bezeichnungen A-, B- und C-Sprache beziehen sich nicht auf die Art des Spracherwerbs oder die persönliche Sprachbiografie und sind daher nicht mit „Mutter-, Bildungs- oder Fremdsprache“ gleichzusetzen.

(5) Deutsch ist in jeder Kombination als A- oder B-Sprache zu verwenden. In sprachpaarspezifischen Lehrveranstaltungen wird grundsätzlich in Kombination mit Deutsch gearbeitet.

(6) Für die einzelnen Schwerpunkte sind folgende Kombinationsmöglichkeiten vorgesehen:

- Schwerpunkt **Fachübersetzen und Sprachindustrie:** A-B_x-B_y² oder A-B. In der Kombination A-B_x-B_y ist Deutsch A-Sprache.
- Schwerpunkt **Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst:** A-C.
- Schwerpunkt **Dialogdolmetschen:** A-B_x-B_y oder A-B. In der Kombination A-B_x-B_y ist Deutsch A-Sprache.
- Schwerpunkt **Konferenzdolmetschen:** A-B-C oder A-C_x-C_y-C_z oder A-B-C_x-C_y.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Translation setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation an der Universität Wien.

(3) Absolventinnen und Absolventen anderer facheinschlägiger beziehungsweise gleichwertiger Studien im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Punkten der Universität Wien oder anderer anerkannter inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen haben bei der Zulassung zwei Sprachen gemäß § 3 Abs 1 anzugeben. Eine der bei der Zulassung genannten gewählten Sprachen muss in jedem Fall Deutsch sein. In den gewählten Sprachen ist einer der folgenden Nachweise zu erbringen:

- 36 ECTS-Punkte sprachspezifische Lehrveranstaltungen im Rahmen eines abgeschlossenen Studiums oder
- ein Studienabschluss von einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, an der diese Sprache Bildungs- oder Unterrichtssprache ist oder
- ein Zertifikat, das die Beherrschung der Sprache auf dem Niveau C2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachweist. Die akzeptierten Zertifikate werden vom Rektorat nach Anhörung der Studienprogrammleitung kundgemacht.

(4) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Es wird empfohlen, diese Lehrveranstaltungen möglichst früh im Studienverlauf zu absolvieren.

¹ Die Bezeichnungen A-, B- und C-Sprache orientieren sich an der Definition der Arbeitssprachen der Association Internationale des Interprètes de Conférence (AIIC) und beziehen sich nicht auf den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

² Durch die Indexierung x,y,z werden die B- oder C-Sprachen voneinander unterschieden.

(5) Mit der Zulassung zum Studium stehen den Studierenden jedenfalls jene Schwerpunkte zur Wahl offen, die gemäß § 3 Abs 6 des Curriculums mit zwei Sprachen studiert werden können. Es können im Laufe des Studiums Sprachen zusätzlich als Arbeitssprachen gewählt werden, sofern Nachweise gemäß Abs 3 bei der/dem StudienprogrammleiterIn vorgelegt werden. Mit dem zusätzlichen Nachweisen von Sprachkenntnissen in weiteren Sprachen ergeben sich weitere Wahlmöglichkeiten gemäß § 3 Abs 6 des Curriculums, sofern der Schwerpunkt gemäß § 4 Abs 6 noch nicht bindend festgelegt wurde.

(6) Spätestens vor der Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung einer alternativen Pflichtmodulgruppe ist die Wahl des Schwerpunktes bekannt zu geben. Mit dieser Deklaration wird die Wahl des Schwerpunktes bindend und kann der Schwerpunkt nicht mehr gewechselt werden. Innerhalb eines gewählten Schwerpunktes ist der Sprachenkanon spätestens vor der Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung der Module 05 bis 08 bekannt zu geben. Mit dieser Deklaration ist die Wahl des Sprachenkanons bindend und kann nicht mehr geändert werden.

§ 5 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Translation ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 6 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Translation besteht aus den in der Folge aufgelisteten Modulen und Modulgruppen und gliedert sich wie folgt:

Pflichtmodulgruppe Translationswissenschaft	24 ECTS
Schwerpunkt mit Berufspraktikum und Individueller Fachvertiefung (Alternative Pflichtmodulgruppe)	70 ECTS
Abschlussphase (Modul Masterkolloquium, Masterarbeit und Defensio)	26 ECTS

Modulübersicht:

Pflichtmodulgruppe Translationswissenschaft		24 ECTS
TR-O1 Translation in Geschichte und Gegenwart	12 ECTS	
TR-O2 Translationswissenschaftliche Entwicklungen	12 ECTS	
Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Fachübersetzen und Sprachindustrie (FS)		70 ECTS
TR-FS-03 Methoden, Prozesse und Technologien	10 ECTS	
TR-FS-04 Technologiegestütztes Medienübersetzen, Lokalisierung und Technische Dokumentation	10 ECTS	
TR-FS-05 Fachübersetzen in Recht und Wirtschaft	10 ECTS	
TR-FS-06 Fachübersetzen in Technik, Geistes- und Naturwissenschaften	10 ECTS	
TR-FS-07 Arbeitspraxis: Fachübersetzen und Sprachindustrie	10 ECTS	
TR-FS-08 Individuelle Fachvertiefung	20 ECTS	

Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst (LM)			70 ECTS
	TR-LM-03 Literatur- und medienwissenschaftliche Grundlagen I	10 ECTS	
	TR-LM-04 Literatur- und medienwissenschaftliche Grundlagen II	10 ECTS	
	TR-LM-05 Literarisches und mediales Übersetzen I	10 ECTS	
	TR-LM-06 Literarisches und mediales Übersetzen II	10 ECTS	
	TR-LM-07 Arbeitspraxis: Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst	10 ECTS	
	TR-LM-08 Individuelle Fachvertiefung	20 ECTS	
Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Dialogdolmetschen (DD)			70 ECTS
	TR-DD-03 Konsekutivdolmetschen	10 ECTS	
	TR-DD-04 Simultandolmetschen	10 ECTS	
	TR-DD-05 Dialogdolmetschen I	10 ECTS	
	TR-DD-06 Dialogdolmetschen II	10 ECTS	
	TR-DD-07 Arbeitspraxis: Dialogdolmetschen	10 ECTS	
	TR-DD-08 Individuelle Fachvertiefung	20 ECTS	
Alternative Pflichtmodulgruppe: Schwerpunkt Konferenzdolmetschen (KD)			70 ECTS
	TR-KD-03 Konsekutivdolmetschen	10 ECTS	
	TR-KD-04 Simultandolmetschen	10 ECTS	
	TR-KD-05 Konferenzdolmetschen I	10 ECTS	
	TR-KD-06 Konferenzdolmetschen II	10 ECTS	
	TR-KD-07 Arbeitspraxis: Konferenzdolmetschen	10 ECTS	
	TR-KD-08a Individuelle Fachvertiefung oder	20 ECTS	
	TR-KD-08b Zusatzmodul vierte Sprache		
Abschlussphase			26 ECTS
	Modul Masterkolloquium	4 ECTS	
	Masterarbeit	21 ECTS	
	Defensio	1 ECTS	

(2) Modulbeschreibungen

a. Pflichtmodulgruppe (PMG)

24 ECTS-Punkte

Alle Studierenden des Masterstudiums Translation haben folgende zwei Module zu absolvieren:

TR-01	Translation in Geschichte und Gegenwart (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss haben die Studierenden einen Überblick über die Translation in Geschichte und Gegenwart sowie über translatorische Basiskompetenzen (Übersetzen und Dolmetschen) in den gewählten Sprachkombinationen.	
Modulstruktur	VO Translation und Transfer, 4 ECTS, 2 SSt (npi) UE Basiskompetenz Translation A, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Basiskompetenz Translation B, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanen Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

TR-02	Translationswissenschaftliche Entwicklungen (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über einen Überblick über die wissenschaftlichen Grundlagen der Übersetzungswissenschaft bzw. der Dolmetschwissenschaft sowie über grundlegendes und vertieftes Wissen über Forschungsmethoden.	
Modulstruktur	VO Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft: Übersetzungswissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt (npi) oder VO Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft: Dolmetschwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt (npi) SE Theorien und Methoden, 6 ECTS, 2 SSt (pi) VO Forschungsmethodik, 2 ECTS, 1 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS) und der prüfungsimmanen Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

b. Alternative Pflichtmodulgruppe (APMG)

70 ECTS-Punkte

In dem gewählten Schwerpunkt müssen alle Module im Gesamtausmaß von 70 ECTS-Punkten im Rahmen der Alternativen Pflichtmodulgruppe absolviert werden.

Schwerpunkt Fachübersetzen und Sprachindustrie (FS)

Für den Schwerpunkt Fachübersetzen und Sprachindustrie sind die Module TR-FS-03 bis TR-FS-08 im Ausmaß von 70 ECTS-Punkten zu absolvieren.

TR-FS-03	Methoden, Prozesse und Technologien (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Lernziele sind die Entwicklung eines kritisch-kreativen Verständnisses und einer Anwendungskompetenz für Methoden, Prozesse bzw. Arbeitsabläufe in der internationalen Praxis des Fachübersetzens und der Sprachindustrie, für Übersetzungs-, Projekt- und Qualitätsmanagement, für Technologien und Werkzeuge, die in der Sprachindustrie generell und beim Fachübersetzen im Besonderen verwendet werden, und der Anwendungskompetenz bzw. Fähigkeit, diese Technologien und Werkzeuge im Rahmen der Arbeitsabläufe der internationalen Praxis des Fachübersetzens und der Sprachindustrie einzusetzen. Dazu gehören Technologien und Werkzeuge für die maschinelle Übersetzung, die computergestützte Übersetzung und Lokalisierung (inkl. Pre- und Post editing, mehrsprachiges Corpus- und Contentmanagement, Translation Memories, Terminologie-datenbanken, Ontologien, Terminologie- und Sprachressourcen-management).	
Modulstruktur	VO Methoden, Prozesse & Technologien der Sprachindustrie, 2 ECTS, 1 SSt (npi) UE Übersetzungstechnologien, Terminologie- und Sprachressourcenmanagement, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VU Projekt-, Qualitäts- und Prozessmanagement, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

TR-FS-04	Technologiegestütztes Medienübersetzen, Lokalisierung und Technische Dokumentation (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Lernziel ist die Entwicklung der Kompetenz verschiedener Formen des Technologiegestützten Medienübersetzens (Untertitelung, Synchronisation, Audio description, re-speaking, etc.), der Lokalisierung (Locale management, Methoden und Werkzeuge der Lokalisierung) und der mehrsprachigen Technischen Dokumentation.	
Modulstruktur	VO Technologiegestütztes Medienübersetzen, Lokalisierung, Technische Dokumentation, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VU Technologiegestütztes Medienübersetzen, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VU Lokalisierung und Technische Dokumentation, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

TR-FS-05	Fachübersetzen in Recht und Wirtschaft (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Lernziel ist die Entwicklung der translatorischen Kompetenz des computergestützten, projektorientierten Übersetzens von Fachtexten und Sachtexten in unterschiedlichen Fachgebieten von Recht und Wirtschaft.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung: fachspezifische Recherche und Vertiefung (im Selbststudium) 2 ECTS <u>Prüfungsimmanente Bestandteile:</u> UE Rechtsübersetzen, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Wirtschaftsübersetzen, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	<u>Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus:</u> 1. UE Rechtsübersetzen (4 ECTS) 2. UE Wirtschaftsübersetzen (4 ECTS) 3. Schriftliche Prüfung (2 ECTS) Die schriftliche Prüfung ist erst nach positiver Absolvierung der beiden Übungen abzulegen.	

TR-FS-06	Fachübersetzen in Technik, Geistes- und Naturwissenschaften (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Lernziel ist die Entwicklung der translatorischen Kompetenz des computergestützten, projektorientierten Übersetzens von Fachtexten und Sachtexten aus Technik, Geistes- und Naturwissenschaften.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung: fachspezifische Recherche und Vertiefung (im Selbststudium) 2 ECTS <u>Prüfungsimmanente Bestandteile:</u> UE Übersetzen Technik und Naturwissenschaften, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Übersetzen Geisteswissenschaften, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	<u>Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus:</u> 1. UE Übersetzen Technik und Naturwissenschaften (4 ECTS) 2. UE Übersetzen Geisteswissenschaften (4 ECTS) 3. Schriftliche Prüfung (2 ECTS) Die schriftliche Prüfung ist erst nach positiver Absolvierung der beiden Übungen abzulegen.	

TR-FS-07	Arbeitspraxis: Fachübersetzen und Sprachindustrie (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Lernziel ist der Erwerb facheinschlägiger Kenntnisse im Rahmen eines Berufspraktikums im In- oder Ausland, um die realen Arbeitsprozesse in verschiedenen Berufsprofilen der internationalen Sprachindustrie und des Fachübersetzens kennenzulernen. Ein weiteres Ziel ist die terminologische Vorbereitung und Begleitung des Praktikums.	
Modulstruktur	VU Terminologiearbeit, 2 ECTS, 1 SSt, (pi) PR Berufspraktikum, 8 ECTS oder 2 unterschiedliche Übungen (zu je 4 ECTS, 2 SSt) jeweils aus den Modulen FS-05 oder FS-06 (insgesamt 8 ECTS) Die Wahl des Berufspraktikums ist vorab von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Es wird dringend empfohlen, ein Berufspraktikum zu absolvieren. Sollte dafür kein Platz zur Verfügung stehen, so können alternativ die zwei oben genannten Übungen gewählt werden.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 oder 10 ECTS) und gegebenenfalls des Berufspraktikums (inklusive Praktikumsbericht) (insgesamt 8 ECTS)	

Die Studierenden wählen für eine gezielte Vertiefung im gewählten Schwerpunkt bzw. für die Erweiterung ihres Kompetenzprofils Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Individuelle Fachvertiefung nach Maßgabe des Angebots im Umfang von 20 ECTS-Punkten.

TR-FS-08	Individuelle Fachvertiefung (Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Wahl von Lehrveranstaltungen dient der inhaltlichen Vertiefung sowie der Erweiterung von Kompetenzprofilen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS- Punkten. Wählbar sind (1) Lehrveranstaltungen/Module aus alternativen Pflichtmodulgruppen (aus dem Masterstudium Translation) (2) Lehrveranstaltungen aus geeigneten Modulen anderer Masterstudien an der Universität Wien (3) Lehrveranstaltungen aus geeigneten Modulen von Masterstudien anderer Universitäten Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung für dieses Modul generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus von den Studierenden andere Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungen aus den Bereichen (2) und (3) gewählt, so ist die Wahl im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Masterstudium Translation sinnvoll ergänzen.	

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
--------------------------	---

Schwerpunkt Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst (LM)

Für den Schwerpunkt Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst sind die Module TR-LM-03 bis TR-LM-08 im Ausmaß von 70 ECTS-Punkten zu absolvieren.

TR-LM-03	Literatur- und medienwissenschaftliche Grundlagen I (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden mit den zentralen literaturwissenschaftlichen Konzepten und Theorien in Bezug auf die literarische und mediale Übersetzung vertraut und sind befähigt, die Geschichte und Poetik der Übersetzung wissenschaftlich fundiert zu reflektieren.	
Modulstruktur	VO Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Geschichte der literarischen Übersetzung, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS)	

TR-LM-04	Literatur- und medienwissenschaftliche Grundlagen II (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden mit den erzähltheoretischen Grundlagen sowie den wesentlichen literarischen Stilmitteln vertraut und können das gewonnene analytische Wissen in konkreter, kreativer Textarbeit praktisch anwenden.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Erzähltheorie und Stilistik, 5 ECTS, 2 SSt (npi) UE Literarisches Schreiben und Lektorieren, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (5 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

TR-LM-05	Literarisches und mediales Übersetzen I (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss können die Studierenden auf literarische und mediale Texte übersetzerisch differenziert reagieren, Texte in interkulturellen Teams bearbeiten und sind mit den berufspraktischen Aspekten vertraut.	
Modulstruktur	UE Literarisches und mediales Übersetzen Ia, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Literarisches und mediales Übersetzen Ib, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

TR-LM-06	Literarisches und mediales Übersetzen II (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss können die Studierenden auf literarische und mediale Texte übersetzerisch differenziert reagieren, Texte in interkulturellen Teams bearbeiten und sind mit den Grundlagen der Übersetzungskritik vertraut.	
Modulstruktur	UE Literarisches und mediales Übersetzen IIa, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Literarisches und mediales Übersetzen IIb, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

TR-LM-o7	Arbeitspraxis Übersetzen-Literatur-Medien Kunst (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Lernziel ist der Erwerb facheinschlägiger Kompetenzen im Rahmen eines Berufspraktikums im In- oder Ausland um die realen Arbeitsprozesse in verschiedenen Berufsprofilen der Arbeitspraxis beim Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst kennenzulernen. Ein weiteres Ziel ist die terminologische Vorbereitung und Begleitung des Praktikums.	
Modulstruktur	VU Terminologiearbeit, 2 ECTS, 1 SSt (pi) PR Praktikum mit Praktikumsbericht, 8 ECTS oder 2 Übungen UE (zu je 4 ECTS, 2 SSt) aus den Modulen LM-o5 oder LM-o6 (insgesamt 8 ECTS) Die Wahl des Berufspraktikums ist vorab von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Es wird dringend empfohlen, ein Berufspraktikum zu absolvieren. Sollte dafür kein Platz zur Verfügung stehen, so können alternativ die zwei oben genannten Übungen gewählt werden.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 oder 10 ECTS) und gegebenenfalls des Berufspraktikums (inklusive Praktikumsbericht) (insgesamt 8 ECTS)	

Die Studierenden wählen für eine gezielte Vertiefung im gewählten Schwerpunkt bzw. für die Erweiterung ihres Kompetenzprofils Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Individuelle Fachvertiefung nach Maßgabe des Angebots im Umfang von 20 ECTS-Punkten.

TR-LM-o8	Individuelle Fachvertiefung (Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Wahl von Lehrveranstaltungen dient der inhaltlichen Vertiefung sowie der Erweiterung von Kompetenzprofilen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS-Punkten. Wählbar sind (1) Lehrveranstaltungen/Module aus alternativen Pflichtmodulgruppen (aus dem Masterstudium Translation) (2) Lehrveranstaltungen aus geeigneten Modulen anderer Masterstudien an der Universität Wien (3) Lehrveranstaltungen aus geeigneten Modulen von Masterstudien anderer Universitäten Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung für dieses Modul generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus von den Studierenden andere Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungen aus den Bereichen (2) und (3) gewählt, so ist die Wahl im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Masterstudium Translation sinnvoll ergänzen.	

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
--------------------------	---

Schwerpunkt Dialogdolmetschen (DD)

Für den Schwerpunkt Dialogdolmetschen sind die Module TR-DD-03 bis TR-DD-08 im Ausmaß von 70 ECTS-Punkten zu absolvieren.

TR-DD-03	Konsekutivdolmetschen (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden mit der grundlegenden Technik verschiedener Formen des konsekutiven Dolmetschens und der Notizentechnik vertraut.	
Modulstruktur	UE Konsekutivdolmetschen I, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Konsekutivdolmetschen I (zweite Sprachkombination), 4 ECTS, 2 SSt (pi) oder UE Übersetzen Technik und Naturwissenschaften, 4 ECTS, 2 SSt (pi) oder UE Übersetzen Geisteswissenschaften, 4 ECTS, 2 SSt (pi) oder UE Rechtsübersetzen, 4 ECTS, 2 SSt (pi) oder UE Wirtschaftsübersetzen, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Notizentechnik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

TR-DD-04	Simultandolmetschen (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden mit der grundlegenden Technik verschiedener Formen des simultanen Dolmetschens, einschließlich Flüsterdolmetschen und Vom-Blatt-Dolmetschen, vertraut. Außerdem werden Studierende für den eigenen Stimmklang und eine differenzierte und physikalisch richtig geführte Stimme sensibilisiert.	
Modulstruktur	UE Simultandolmetschen I, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Simultandolmetschen I (zweite Sprachkombination), 4 ECTS, 2 SSt (pi) oder UE Übersetzen Technik und Naturwissenschaften, 4 ECTS, 2 SSt (pi) oder UE Übersetzen Geisteswissenschaften, 4 ECTS, 2 SSt (pi) oder UE Rechtsübersetzen, 4 ECTS, 2 SSt (pi) oder UE Wirtschaftsübersetzen, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Sprechtechnik: Stimmgebung und Rhetorik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

TR-DD-05	Dialogdolmetschen I (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der bidirektional vermittelten Kommunikation in unterschiedlichen Settings (Verhandlungen, Vernehmungen, Diagnose- und Therapiegespräche etc.) sowie eine Grundkompetenz im Dialogdolmetschen einschließlich der nötigen Kenntnisse in Rollenverständnis und Berufsethik.	
Modulstruktur	UE Simultandolmetschen II, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Konsekutivdolmetschen II, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Rollenarbeit und Berufsethik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

TR-DD-06	Dialogdolmetschen II (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreich absolviertes Modul TR-01	
Modulziele	Mit erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über Kompetenz im Bereich des Dialogdolmetschens in beiden Dolmetschmodi (konsekutiv, simultan einschließlich Flüsterdolmetschen und Vom-Blatt-Dolmetschen) und die dafür nötigen metafachlichen Kompetenzen.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung: fachspezifische Recherche und Vertiefung (im Selbststudium) 2 ECTS <u>Prüfungsimmanente Bestandteile:</u> UE Dialogdolmetschen I, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Dialogdolmetschen II, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	<u>Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus:</u> 1. UE Dialogdolmetschen I (4 ECTS) 2. UE Dialogdolmetschen II (4 ECTS) 3. Mündlicher Prüfung (2 ECTS) Die mündliche Prüfung ist erst nach positiver Absolvierung der beiden Übungen abzulegen.	

TR-DD-07	Arbeitspraxis: Dialogdolmetschen (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	erfolgreich absolvierte Module TR-DD-03 und TR-DD-04	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über praktische Kompetenzen in unterschiedlichen Settings des Dialogdolmetschens (Verhandlungen, Vernehmungen, Diagnose- und Therapiegespräche etc.) sowie der Erarbeitung und Anwendung fachspezifischer Terminologie.	
Modulstruktur	VU Terminologiearbeit, 2 ECTS, 1 SSt (pi) PR Dialogdolmetschen, 8 ECTS (pi) oder UE Simultandolmetschen II, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Konsekutivdolmetschen II, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Die Wahl des Berufspraktikums ist vorab von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Es wird dringend empfohlen, ein Berufspraktikum zu absolvieren. Sollte dafür kein Platz zur Verfügung stehen, so können alternativ die zwei oben genannten Übungen gewählt werden.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

Die Studierenden wählen für eine gezielte Vertiefung im gewählten Schwerpunkt bzw. für die Erweiterung ihres Kompetenzprofils Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Individuelle Fachvertiefung nach Maßgabe des Angebots im Umfang von 20 ECTS-Punkten.

TR-DD-o8	Individuelle Fachvertiefung (Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Wahl von Lehrveranstaltungen dient der inhaltlichen Vertiefung sowie der Erweiterung von Kompetenzprofilen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS- Punkten. Wählbar sind (1) Lehrveranstaltungen/Module aus alternativen Pflichtmodulgruppen (aus dem Masterstudium Translation) (2) Lehrveranstaltungen aus geeigneten Modulen anderer Masterstudien an der Universität Wien (3) Lehrveranstaltungen aus geeigneten Modulen von Masterstudien anderer Universitäten Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung für dieses Modul generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus von den Studierenden andere Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungen aus den Bereichen (2) und (3) gewählt, so ist die Wahl im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Masterstudium Translation sinnvoll ergänzen.	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	

Schwerpunkt Konferenzdolmetschen (KD)

Für den Schwerpunkt Konferenzdolmetschen sind die Module TR-KD-03 bis TR-KD-07 im Ausmaß von 50 ECTS-Punkten und entweder das Modul TR-KD-08a oder das Modul KD-08b zu je 20 ECTS zu absolvieren.

TR-KD-03	Konsekutivdolmetschen (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden mit der grundlegenden Technik verschiedener Formen des konsekutiven Dolmetschens und der Notizentechnik vertraut.	
Modulstruktur	UE Konsekutivdolmetschen I, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Konsekutivdolmetschen I (zweite Sprachkombination), 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Notizentechnik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

TR-KD-04	Simultandolmetschen (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden mit der grundlegenden Technik verschiedener Formen des simultanen Dolmetschens, einschließlich Flüsterdolmetschen und Vom-Blatt-Dolmetschen, vertraut. Außerdem werden Studierende für den eigenen Stimmklang und eine differenzierte und physikalisch richtig geführte Stimme sensibilisiert.	
Modulstruktur	UE Simultandolmetschen I, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Simultandolmetschen I (zweite Sprachkombination), 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Sprechtechnik: Stimmbildung und Rhetorik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

TR-KD-05	Konferenzdolmetschen I (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über die Grundlagen für den Dolmetschereinsatz bei Konferenzen einschließlich der Erarbeitung und Anwendung fachspezifischer Terminologie.	
Modulstruktur	UE Simultandolmetschen II, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Konsekutivdolmetschen II, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VU Terminologearbeit, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

TR-KD-06	Konferenzdolmetschen II (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreich absolviertes Modul TR-01	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage, Fachvorträge live oder von Audio- bzw. Videoaufzeichnungen in Konferenzszenarien professionell zu dolmetschen.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung: fachspezifische Recherche und Vertiefung, 2 ECTS <u>Prüfungsimmanente Bestandteile:</u> UE Konferenzdolmetschen I, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Konferenzdolmetschen II, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	<u>Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus:</u> 1. UE Konferenzdolmetschen I (4 ECTS) 2. UE Konferenzdolmetschen II (4 ECTS) 3. Mündlicher Prüfung Konferenzdolmetschen (2 ECTS) Die mündliche Prüfung ist erst nach positiver Absolvierung der beiden Übungen abzulegen.	

TR-KD-07	Arbeitspraxis: Konferenzdolmetschen (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreich absolvierte Module TR-KD-03 und TR-KD-04	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden auf den Einsatz als Konferenzdolmetschende umfassend vorbereitet. Sie sind mit allen dolmetsch-technischen und berufspraktischen Aspekten vertraut und können allein oder im Team arbeiten. Die Studierenden erhalten einen umfassenden Einblick in einschlägige Basisterminologie.	
Modulstruktur	VO Konferenzterminologie und Internationale Organisationen, 2 ECTS, 1 SSt (npi) UE Konferenzsimulation, 8 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

Studierende, die den Schwerpunkt Konferenzdolmetschen in der Sprachkombination A-C_x-C_y-C_z oder A-B-C_x-C_y absolvieren möchten, haben anstelle des Alternativen Pflichtmoduls Individuelle Fachvertiefung das Alternative Pflichtmodul Zusatzmodul vierte Sprache zu absolvieren.

Im Alternativen Pflichtmodul Individuelle Fachvertiefung wählen die Studierenden für eine gezielte Vertiefung im gewählten Schwerpunkt bzw. für die Erweiterung ihres Kompetenzprofils Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Umfang von 20 ECTS-Punkten Studierende, die den Schwerpunkt Konferenzdolmetschen in der Sprachkombination A-C_x-C_y-C_z oder A-B-C_x-C_y absolvieren, erweitern ihre Sprachkompetenz im Zusatzmodul vierte Sprache.

TR-KD-08a	Individuelle Fachvertiefung (Alternatives Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Wahl von Lehrveranstaltungen dient der inhaltlichen Vertiefung sowie der Erweiterung von Kompetenzprofilen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots und nach Maßgabe freier Plätze im Ausmaß von insgesamt 20 ECTS- Punkten. Wählbar sind (1) Lehrveranstaltungen/Module aus alternativen Pflichtmodulgruppen (aus dem Masterstudium Translation) (2) Lehrveranstaltungen aus geeigneten Modulen anderer Masterstudien an der Universität Wien (3) Lehrveranstaltungen aus geeigneten Modulen von Masterstudien anderer Universitäten Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung für dieses Modul generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus von den Studierenden andere Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungen aus den Bereichen (2) und (3) gewählt, so ist die Wahl im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Masterstudium Translation sinnvoll ergänzen.	

Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)
--------------------------	---

oder

TR-KD-o8b	Zusatzmodul vierte Sprache (Alternatives Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss verfügen die Studierenden über Techniken beim simultanen und konsekutiven Dolmetschen in der vierten gewählten Arbeitssprache und sind in der Lage, Fachvorträge live oder von Audio- bzw. Videoaufzeichnungen in Konferenzszenarien professionell zu dolmetschen und sind auf den Einsatz als Konferenzdolmetschende für die vierte gewählte Arbeitssprache umfassend vorbereitet.	
Modulstruktur	Aus den folgenden Lehrveranstaltungen müssen 5 Lehrveranstaltungen mit je 4 ECTS absolviert werden: UE Basiskompetenz Translation, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Konsekutivdolmetschen I, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Simultandolmetschen I, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Konsekutivdolmetschen II, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Simultandolmetschen II, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Konferenzdolmetschen I, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Konferenzdolmetschen II, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	

c. Abschlussphase

26 ECTS-Punkte

Das Pflichtmodul Masterkolloquium, § 7 (Masterarbeit) und § 8 (Defensio) bilden die Abschlussphase des Masterstudiums Translation.

Pflichtmodul Masterkolloquium

Das Modul Masterkolloquium besteht aus einer Lehrveranstaltung, die den Prozess der Erstellung der Masterarbeit methodisch begleitet.

TR-MK-o9	Masterkolloquium (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreich absolviertes Modul TR-o2	
Modulziele	Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage, ihre Masterarbeit wissenschaftlich-methodisch erfolgreich auszuarbeiten.	
Modulstruktur	SE Masterkolloquium, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus Teilbereichen der Translationswissenschaft zu wählen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 8 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Defensio ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.
- (3) Die Defensio hat einen Umfang von 1 ECTS-Punkt.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Translation unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

- (2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) dienen dem Nachweis der Fähigkeit der Studierenden, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen in der translatorischen Praxis anzuwenden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt über mehrere Teilleistungen.

Vorlesung und Übung (VU) kombiniert die Ziele und didaktischen Vorgangsweisen von Vorlesungen und Übungen, indem Theorien und Methoden so dargelegt werden, dass deren Anwendung auf die translatorische Praxis durch die Studierenden in integrierter Form erfolgt.

Seminare (SE) dienen der vertieften Diskussion ausgewählter Literatur zu speziellen Themen und der weiterführenden Methodenausbildung. Sie beinhalten die selbstständige Erarbeitung wissenschaftlicher Inhalte oder die Anwendung von speziellen Forschungsmethoden, sowie die Präsentation und Diskussion dieser in mündlicher und/oder schriftlicher Form durch die Studierenden. Als Masterkolloquien dienen Seminare der begleitenden Betreuung und Beratung der Studierenden beim Verfassen der Masterarbeit in fachlicher und methodischer Hinsicht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in Form von Mitarbeit, dem Erstellen eines Exposés, sowie der mündlichen und schriftlichen Darstellung der eigenen Arbeit.

Praktika (PR) dienen der berufspraktischen Vertiefung von Inhalten aus dem gewählten Schwerpunkt und dienen dem Kennenlernen der jeweiligen Berufsprofile (etwa Fachübersetzung, Lokalisierung, literarische Übersetzung, Dialogdolmetschen, Konferenzdolmetschen, etc.). Die Studierenden werden bei der Suche nach geeigneten Praktika unterstützt. Die Studierenden haben einen Praktikumsbericht zu verfassen. Das Praktikum wird anhand des Praktikumsberichtes „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

- (1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- UE Übung, SE Seminar: 30 Studierende
- VU Vorlesung und Übung: 60 Studierende

- (2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Übersetzen sowie das Masterstudium Dolmetschen begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Übersetzen (MBL. UG 2002 vom 27.06.2007, 33. Stück, Nummer 183, letzte Änderung im MBL. UG 2002 vom 30.06.2008, 39. Stück, Nummer 336) oder dem Mastercurriculum Dolmetschen (MBL. UG 2002 vom 27.06.2007, 33. Stück, Nummer 184, letzte Änderung im MBL. UG 2002 vom 25.06.2013, 33. Stück, Nummer 230) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens bis 30. November 2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Die Festlegungen zum Translatorischen Handeln werden auf der Website der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

1. Empfehlungen zur Wahl geeigneter Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Individuelle Fachvertiefung (§ 6 Abs 2c)

Für eine Vertiefung im gewählten Schwerpunkt wird die Absolvierung der folgenden Wahlmodule empfohlen:

- i. **Im Schwerpunkt Fachübersetzen und Sprachindustrie** wird die Absolvierung von zwei Modulen empfohlen, die der Individuellen Fachvertiefung dienen, insbesondere in den Fachgebieten, in denen sich die beiden Module TR-FS-05 und TR-FS-06 bewegen, d.h. Recht, Wirtschaft, Geisteswissenschaften, Technik, Naturwissenschaften, aber auch in Fachgebieten wie Informatik, Medien-wissenschaften für die Vertiefung in den Bereichen der Übersetzungstechnologien, des technologiegestützten Medienübersetzens, der Lokalisierung, etc. (Modul TR-FS-04).
- ii. **Im Schwerpunkt Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst** wird die Absolvierung der Module TR-FS-04 und TR-FS-05, etwa zur Vertiefung im Bereich des Übersetzens von Sachtexten, darüber hinaus aber auch Module zur Individuellen Fachvertiefung (etwa in den Bereichen der Literatur-, Medien- und Kunst-wissenschaften) empfohlen.
- iii. **Im Schwerpunkt Dialogdolmetschen** wird die Absolvierung des Moduls TR-FS-05 sowie eines der Module für die Individuelle Fachvertiefung im Bereich Internationale Entwicklung bzw. Internationale Betriebswirtschaft für die Sprachenwahl (A-B-B) empfohlen. Für die Sprachenwahl (A-B) wird z.B. für das Berufsprofil „Gerichtsdolmetschen“ die Absolvierung des Moduls TR-FS-05 Fachübersetzen in Recht und Wirtschaft sowie eines der Module für die Individuelle Fachvertiefung im Bereich Recht empfohlen.
- iv. **Im Schwerpunkt Konferenzdolmetschen** wird die Absolvierung des Moduls TR-FS-05 sowie eines der Module für die Individuelle Fachvertiefung im Bereich Internationale Entwicklung empfohlen. Die Vertiefung über Dolmetsch-Module der Partnerinstitute in Graz und Innsbruck wird alternativ ebenfalls empfohlen.

2. Empfohlene Pfade durch das Studium für die 4 Schwerpunkte:

Die empfohlenen Pfade sind Studienverlaufsempfehlungen, die den kürzest möglichen Durchlauf des Studiums gewährleisten sollen. Die allfällige Abhängigkeit zwischen Modulen bzw. zwischen Lehrveranstaltungen sowie das Angebot von Lehrveranstaltungen im Winter- und im Sommersemester sind dabei berücksichtigt.

Anhang 2.1 Empfohlener Pfad für den Schwerpunkt Fachübersetzen und Sprachindustrie

Semester	Lehrveranstaltung	SSSt	ECTS
1. Semester		11	24
	TR-01 VO Translation und Transfer	2	4
	TR-01 UE Basiskompetenz Translation A	2	4
	TR-01 UE Basiskompetenz Translation B	2	4
	TR-02 VO Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft: Übersetzungswissenschaft	2	4
	TR-02 SE Theorien und Methoden	2	6
	TR-02 VO Forschungsmethodik	1	2
2. Semester		12	34
	TR-FS-03 VO Methoden, Prozesse und Technologien der Sprachindustrie	1	2
	TR-FS-03 UE Übersetzungstechnologien, Terminologie- und Sprachressourcenmanagement	2	4
	TR-FS-03 VU Projekt-, Qualitäts- und Prozessmanagement	2	4
	TR-FS-04 VO Technologiegestütztes Medien-übersetzen, Lokalisierung, Technische Dokumentation	1	2
	TR-FS-04 VU Technologiegestütztes Medien-übersetzen	2	4
	TR-FS-05 UE Rechtsübersetzen	2	4
	TR-FS-06 UE Übersetzen Technik und Naturwissenschaften	2	4
	LVAs aus Pflichtmodul TR-FS-08		10
3. Semester		7	36
	TR-FS-04 VU Lokalisierung und Technische Dokumentation	2	4
	TR-FS-05 UE Wirtschaftsübersetzen	2	4
	TR-FS-05 Modulprüfung		2
	TR-FS-06 Modulprüfung		2
	TR-FS-06 UE Übersetzen Geisteswissenschaften	2	4
	TR-FS-07 VU Terminologearbeit	1	2
	TR-FS-07 PR Berufspraktikum		8
	LVAs aus Pflichtmodul TR-FS-08		10
4. Semester		2	26
	SE Masterkolloquium	2	4
	MA Masterarbeit		21
	Defensio		1

Anhang 2.2 Empfohlener Pfad für den Schwerpunkt Übersetzen in Literatur – Medien – Kunst

Semester	Lehrveranstaltung	SSSt	ECTS
1. Semester		11	24
	TR-01 VO Translation und Transfer	2	4
	TR-01 UE Basiskompetenz Translation A	2	4
	TR-01 UE Basiskompetenz Translation B	2	4
	TR-02 VO Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft: Übersetzungswissenschaft	2	4
	TR-02- SE Theorien und Methoden	2	6
	TR-02 VO Forschungsmethodik	1	2
2. Semester		10	35
	TR-LM-03 VO Einführung in die allgemeine Literaturwissenschaft	2	5
	TR-LM-03 VO Geschichte der literarischen Übersetzung	2	5
	TR-LM-04 VO Einführung in die Erzähltheorie und Stilistik	2	5
	TR-LM-05 UE Literarisches und mediales Übersetzen Ia	2	5
	TR-LM-06 UE Literarisches und mediales Übersetzen IIa	2	5
	LVAs aus Pflichtmodul TR-LM-08		10
3. Semester		7	35
	TR-LM-04 UE Literarisches Schreiben und Lektorieren	2	5
	TR-LM-05 UE Literarisches und mediales Übersetzen Ib	2	5
	TR-LM-06 UE Literarisches und mediales Übersetzen IIb	2	5
	TR-LM-07 VU Terminologiearbeit	1	2
	TR-LM-07 PR Berufspraktikum		8
	LVAs aus Pflichtmodul TR-LM-08		10
4. Semester		2	26
	SE Masterkolloquium	2	4
	MA Masterarbeit		21
	Defensio		1

Anhang 2.3 Empfohlener Pfad für den Schwerpunkt Dialogdolmetschen

a. Schwerpunkt Dialogdolmetschen A-B

Semester	Lehrveranstaltung	SSSt	ECTS
1. Semester		11	24
	TR-01 VO Translation und Transfer	2	4
	TR-01 UE Basiskompetenz Translation A	2	4
	TR-01 UE Basiskompetenz Translation B	2	4
	TR-02 VO Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft: Dolmetschwissenschaft	2	4
	TR-02 SE Theorien und Methoden	2	6
	TR-02 VO Forschungsmethodik	1	2
2. Semester		12	34
	TR-DD-03 UE Konsekutivdolmetschen I: A/B-Sprache	2	4
	TR-DD-03 UE Notizentechnik	1	2
	eine Übersetzungsübung aus TR-DD-03	2	4
	TR-DD-04 UE Simultandolmetschen I: A/B-Sprache	2	4
	TR-DD-04 UE Sprechtechnik: Stimmgebung und Rhetorik	1	2
	eine Übersetzungsübung aus TR-DD-04	2	4
	TR-DD-06 UE Dialogdolmetschen I	2	4
	LVAs aus Pflichtmodul TR-DD-08		10
3. Semester		8	36
	TR-DD-05 UE Simultandolmetschen II: A/B-Sprache	2	4
	TR-DD-05 UE Konsekutivdolmetschen II: A/B-Sprache	2	4
	TR-DD-05 UE Rollenarbeit und Berufsethik	1	2
	TR-DD-06 UE Dialogdolmetschen II	2	4
	TR-DD-06 Modulprüfung Dialogdolmetschen		2
	TR-DD-07 VU Terminologiearbeit	1	2
	TR-DD-07 PR Praktikum Dialogdolmetschen		8
	LVAs aus Pflichtmodul TR-DD-08		10
4. Semester		2	26
	SE Masterkolloquium	2	4
	MA Masterarbeit		21
	Defensio		1

b. Schwerpunkt Dialogdolmetschen A-B_x-B_y

Semester	Lehrveranstaltung	SSSt	ECTS
1. Semester		11	24
	TR-01 VO Translation und Transfer	2	4
	TR-01 UE Basiskompetenz Translation A	2	4
	TR-01 UE Basiskompetenz Translation B	2	4
	TR-02 VO Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft: Dolmetschwissenschaft	2	4
	TR-02 SE Theorien und Methoden	2	6
	TR-02 VO Forschungsmethodik	1	2
2. Semester		12	34
	TR-DD-03 UE Notizentechnik	1	2
	TR-DD-03 UE Konsekutivdolmetschen I: B _x -Sprache	2	4
	TR-DD-03 UE Konsekutivdolmetschen I: B _y -Sprache	2	4
	TR-DD-04 UE Simultandolmetschen I: B _x -Sprache	2	4
	TR-DD-05 UE Konsekutivdolmetschen II: B _x -Sprache oder B _y -Sprache	2	4
	TR-DD-04 UE Sprechtechnik: Stimmgebung und Rhetorik	1	2
	TR-DD-06 UE Dialogdolmetschen I	2	4
	LVAs aus Pflichtmodul TR-DD-08		10
3. Semester		8	36
	TR-DD-04 UE Simultandolmetschen I: B _y -Sprache	2	4
	TR-DD-05 UE Simultandolmetschen II: B _x -Sprache oder B _y -Sprache	2	4
	TR-DD-05 UE Rollenarbeit und Berufsethik	1	2
	TR-DD-06 UE Dialogdolmetschen II	2	4
	TR-DD-06 Modulprüfung Dialogdolmetschen		2
	TR-DD-07 VU Terminologiearbeit	1	2
	TR-DD-07 PR Praktikum Dialogdolmetschen		8
	LVAs aus Pflichtmodul TR-DD-08		10
4. Semester		2	26
	SE Masterkolloquium	2	4
	MA Masterarbeit		21
	Defensio		1

Anhang 2.4 Empfohlener Pfad für den Schwerpunkt Konferenzdolmetschen

a. Schwerpunkt Konferenzdolmetschen A-B-C

Semester	Lehrveranstaltung	SSt	ECTS
1. Semester		11	24
	TR-01 VO Translation und Transfer	2	4
	TR-01 UE Basiskompetenz Translation A	2	4
	TR-01 UE Basiskompetenz Translation B	2	4
	TR-02 VO Forschungsmethodik	1	2
	TR-02 VO Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft: Dolmetschwissenschaft	2	4
	TR-02 SE Theorien und Methoden	2	6
2. Semester		11	32
	TR-KD-03 UE Notizentechnik	1	2
	TR-KD-03 UE Konsekutivdolmetschen I: A-/B-Sprache	2	4
	TR-KD-04 UE Simultandolmetschen I: A-/B-Sprache	2	4
	TR-KD-03 UE Konsekutivdolmetschen I: C-Sprache	2	4
	TR-KD-04 UE Simultandolmetschen I: C-Sprache	2	4
	TR-KD-04 UE Sprechtechnik: Stimmbildung und Rhetorik	1	2
	TR-KD-05 VU Terminologiearbeit	1	2
	LVAs aus Pflichtmodul TR-KD-08a		10
3. Semester		14	38
	TR-KD-05 UE Konsekutivdolmetschen II: A-/B- oder C-Sprache	2	4
	TR-KD-05 UE Simultandolmetschen II: A-/B- oder C-Sprache	2	4
	TR-KD-07 VO Konferenzterminologie und Internationale Organisationen	1	2
	TR-KD-07 UE Konferenzsimulation		8
	TR-KD-06 UE Konferenzdolmetschen I	2	4
	TR-KD-06 UE Konferenzdolmetschen II	2	4
	TR-KD-06 Modulprüfung Konferenzdolmetschen		2
	LVAs aus Pflichtmodul TR-KD-08a		10
4. Semester			26
	SE Masterkolloquium		4
	MA Masterarbeit		21
	Defensio		1

b. Schwerpunkt Konferenzdolmetschen A-B-C_x-C_y

Die Lehrveranstaltungen in der vierten Arbeitssprache müssen über das Zusatzmodul vierte Sprache (TR-KD-o8b) absolviert werden.

Semester	Lehrveranstaltung	SSt	ECTS
1. Semester		11	24
	TR-o1 VO Translation und Transfer	2	4
	TR-o1 UE Basiskompetenz Translation A	2	4
	TR-o1 UE Basiskompetenz Translation B	2	4
	TR-o2 VO Forschungsmethodik	1	2
	TR-o2 VO Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft: Dolmetschwissenschaft	2	4
	TR-o2 SE Theorien und Methoden	2	6
2. Semester		13	34
	TR-KD-o3 UE Konsekutivdolmetschen I: B-Sprache	2	4
	TR-KD-o3 UE Konsekutivdolmetschen I: C _x -Sprache	2	4
	TR-KD-o3 UE Notizentechnik	1	2
	TR-KD-o4 UE Simultandolmetschen I: B-Sprache	2	4
	TR-KD-o4 UE Simultandolmetschen I: C _x -Sprache	2	4
	TR-KD-o4 UE Sprechtechnik: Stimm- und Rhetorik	1	2
	TR-KD-o5 VU Terminologearbeit	1	2
	TR-KD-o6 UE Konferenzdolmetschen I	2	4
	TR-KD-o8b UE Konsekutivdolmetschen I: Cy-Sprache	2	4
	TR-KD-o8b UE Simultandolmetschen I: Cy-Sprache	2	4
3. Semester		12	36
	TR-KD-o5 UE Simultandolmetschen II: B-Sprache oder C _x -Sprache	2	4
	TR-KD-o5 UE Konsekutivdolmetschen II: B-Sprache oder C _x -Sprache	2	4
	TR-KD-o6 UE Konferenzdolmetschen II	2	4
	TR-KD-o6 Modulprüfung Konferenzdolmetschen		2
	TR-KD-o7 UE Konferenzsimulation		8
	TR-KD-o7 VO Konferenzterminologie und Internationale Organisationen	1	2
	TR-KD-o8b UE Simultandolmetschen II: Cy-Sprache	2	4
	TR-KD-o8b UE Konferenzdolmetschen I oder TR-KD-o8b UE Konferenzdolmetschen II	2	4
	TR-KD-o8b UE Konsekutivdolmetschen II: Cy-Sprache	2	4
4. Semester			26
	SE Masterkolloquium		4
	MA Masterarbeit		21
	Defensio		1

c. Schwerpunkt: Konferenzdolmetschen A-C_x-C_y-C_z

Die Lehrveranstaltungen in der vierten Arbeitssprache müssen über das Zusatzmodul vierte Sprache (TR-KD-o8b) absolviert werden.

Semester	Lehrveranstaltung	SSSt	ECTS
1. Semester		11	24
	TR-o1 VO Translation und Transfer	2	4
	TR-o1 UE Basiskompetenz Translation A	2	4
	TR-o1 UE Basiskompetenz Translation B	2	4
	TR-o2 VO Forschungsmethodik	1	2
	TR-o2 VO Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft: Dolmetschwissenschaft	2	4
	TR-o2 SE Theorien und Methoden	2	6
2. Semester		12	36
	TR-KD-o3 UE Konsekutivdolmetschen I: C _x -Sprache	2	4
	TR-KD-o3 UE Konsekutivdolmetschen I: C _y -Sprache	2	4
	TR-KD-o3 UE Notizentechnik	1	2
	TR-KD-o4 UE Simultandolmetschen I: C _x -Sprache	2	4
	TR-KD-o4 UE Simultandolmetschen I: C _y -Sprache	2	4
	TR-KD-o4 UE Sprechtechnik: Stimmgebung und Rhetorik	1	2
	TR-KD-o6 UE Konferenzdolmetschen I	2	4
	TR-KD-o8b UE Konsekutivdolmetschen I: C _z -Sprache	2	4
	TR-KD-o8b UE Simultandolmetschen I: C _z -Sprache	2	4
	TR-KD-o8b UE Konferenzdolmetschen I oder TR-KD-o8b UE Konferenzdolmetschen II	2	4
3. Semester		8	34
	TR-KD-o5 VU Terminologiearbeit	1	2
	TR-KD-o5 UE Simultandolmetschen II: C _x -Sprache oder C _y -Sprache	2	4
	TR-KD-o7 UE Konferenzsimulation		8
	TR-KD-o6 UE Konferenzdolmetschen II	2	4
	TR-KD-o7 VO Konferenzterminologie und Internationale Organisationen	1	2
	TR-KD-o6 Modulprüfung Konferenzdolmetschen		2
	TR-KD-o5 UE Konsekutivdolmetschen II: C _x -Sprache oder C _y -Sprache	2	4
	TR-KD-o8b UE Konsekutivdolmetschen II: C _z -Sprache	2	4
	TR-KD-o8b UE Simultandolmetschen II: C _z -Sprache	2	4
4. Semester			26
	SE Masterkolloquium		4
	MA Masterarbeit		21
	Defensio		1

Abstract

In der vorliegenden Arbeit wird versucht auf die folgenden Forschungsfragen zu antworten: „Welche generischen Kompetenzen sollten Translatorinnen besitzen?“, „Sind in translatorischen Kompetenzmodellen generische Kompetenzen vorhanden und welche sind diese?“, „Welche generische und translatorische Kompetenzen sind im aktuellen Mastercurriculum Translation integriert?“. Unter Verwendung von Fachliteratur wurden theoretische Ansätze geschildert, die als Grundlage für die bevorstehende Untersuchung dienen. Es wurden drei translatorische Kompetenzmodelle und zwei mit generischen Kompetenzen genau beobachtet. Nach der detaillierten Analyse und dem ausführlichen Vergleich der translatorischen und generischen Kompetenzmodelle, konnte ein neues translatorisches Modell erstellt werden, das Kompetenzen aus allen bereits vorgestellten sowohl translatorischen als auch generischen Kompetenzmodellen umfasst. Es wurde auch festgestellt, ob im aktuellen Mastercurriculum Translation generische Kompetenzen integriert sind und welche diese sind.